Sammlung
der
Besten Schriftsteller,
welche
die Geschichte, besondere Rechte, Sitten
und Gewohnheiten der Völker nach
ihren Grundsätzen
abgehandelt haben.

Zwey und dreyßigster Band.

Schmidts Neuere Geschichte
Sechzehnter Band.

Frankenthal,
im Verlag bey Ludwig Bernhard Friedrich Gegels
seel. Erben
Johann Friederich Enderes.
1801.

Kreisbibliothek Regensburg

Michael Ignaz Schmidts,

Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Directors des Kaiserl. Königl. Hausarchivs, und Beysitzers bey der Bücher-Censur-Commission,

Neuere Geschichte der Deutschen.

Aus desselben hinterlassenen Papieren bearbeitet und fortgesetzt

von

Joseph Milbiller,
ehemaligen Professor zu Passau.

Sechzehnter Band.

Kaiser Leopold.

Vom Jahr 1687 bis 1700.

Frankenthal,
im Verlag bey Ludwig Bernhard Friederich Gegels seel. Erben
Johann Friederich Enderes.
1801.

Inhalt
des Sechzehnten Bandes
der Neueren Geschichte.

Neuntes Buch.
Französischer Krieg in Deutschland.

Dreizehntes Kapitel.

Seite.

Eröffnung des Friedens-Kongresses zu Ryswick. Unbillige Forderungen der französischen Bevollmächtigten. Forderung der Alliirten an Frankreich. Französische Friedensformel. Erinnerung der Kaiserlichen und der Spanier gegen dieselbe. Gebieterischer Ton der Franzosen. Abfall der Engelländer und Holländer. Ultimatum des Kaisers und Reiches. 1

Vierzehntes Kapitel.

Neue Unterhandlungen von Seiten des Kaisers und Reiches. Wankelmüthigkeit der Alliirten. Vergebliche Vorstellungen der Deputirten des Reiches, einen einseitigen Frieden zu hindern. 30

Fünfzehntes Kapitel.

Absichten dreyer Häuser auf die Erbfolge in der spanischen Monarchie. Schlechter Erfolg der Bemühungen des Wiener Hofes. Ursachen derselben.

Seite.
selben. Friede zu Ryswick zwischen Frankreich Engelland, Holland und Spanien. 38

Sechzehntes Kapitel.
Fortgang des Friedensgeschäfts zwischen Frankreich und dem Kaiser und Reiche. Schluß in Betref der Reunionen. Wiedereinsetzung des Churfürsten von der Pfalz und des Herzogs von Lothringen in ihre Länder. Unerwartet aufgedrungener Zusatz zum vierten Artikel. Unterzeichnung des Friedens. Heftige Beschwerden der Protestanten über den gedachten Zusatz. 50

Siebenzehntes Kapitel.
Ratifikation des Friedens. Beigelegte Verwahrung von Seite der protestantischen Reichsstände. Weigerung der katholischen Stände, die protestantischen wegen Aufrechthaltung des Religionsfriedens sicher zu stellen. Unzufriedenheit der letztern und Unthätigkeit der Reichsversammlung. 90

Achtzehntes Kapitel.
Gebrauch, welchen der König von Frankreich von dem Ryswickischen Frieden machte. Bemühungen desselben, Mißtrauen und Zwietracht im Reiche zu unterhalten. Streitigkeiten wegen Besetzung der Reichsfestungen. Reichsschluß darüber. Verzögerung von Seite Ludwigs,

den

Seite.
den Frieden zu vollziehen. Abzug der Franzosen aus Kehl, Freyburg und Philippsburg. 102

Neunzehntes Kapitel.

Unterhandlungen des Wiener Hofes zu Madrit wegen der Erbfolge in Spanien. Weigerung desselben, Truppen nach Catalonien, und den Erzherzog Karl nach Spanien abzusenden. Unzufriedenheit der Freunde des Erzhauses. Kunstgriffe des französischen Gesandten zu Madrit. Verstärkung der französischen Parthey daselbst. 111

Zwanzigstes Kapitel.

Vorschlag des Königs von Frankreich, die spanische Monarchie zu theilen. Unterhandlungen deswegen mit den Engelländern und Holländern. Wirklicher Schluß des Theilungstraktats. Bewegungen darüber in Spanien. Ernennung des bayerischen Churprinzen zum allgemeinen Erben der spanischen Monarchie. 123

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Irrungen des Kaisers mit dem Pabst wegen der italiänischen Reichslehen. Einfluß dieser Streitigkeit in den Gang der Unterhandlungen über die spanische Erbfolge. Friedensunterhandlungen mit den Türken. Fünf und zwanzigjähriger Stillstand der Waffen zu Carlowiz. Erneuerung der Streitigkeit über die neunte Chur.

Bünd-

Seite.
Bündniß der korrespondirenden Fürsten zu Goslar. Rekurs derselben an den König von Frankreich. 130

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

Tod des Churprinzen von Bayern. Zweiter Theilungstraktat. Intriguen am Hofe zu Madrit. Testament Karls II zum Vortheile des bourbonischen Hauses. 156

Drei und zwanzigstes Kapitel.

Successionsstreitigkeiten zwischen mehreren deutschen Fürsten. Ausbruch eines Krieges zwischen Dänemark und Holstein. Friede zu Traventhal. 176

Vier und zwanzigstes Kapitel

Ob sich Deutschlands Zustand seit dem westphälischen Frieden verbessert habe? Denkart und Betragen der Reichsstände. Einführung eines neuen Kalenders unter den Protestanten. Gelehrsamkeit und Sitten der Deutschen in diesem Zeitraume. 183

Neuere
Geschichte der Deutschen.
Fortsetzung
des Neuntes Buchs.
Französischer Krieg in Deutschland.

Dreizehntes Kapitel.

Eröffnung des Friedenskongresses zu Ryswick. Unbillige Foderungen der französischen Bevollmächtigten. Foderungen der Alliirten an Frankreich. Französische Friedensformel. Erinnerungen der Kaiserlichen und der Spanier gegen dieselbe. Gebieterischer Ton der Franzosen. Abfall der Engelländer und Holländer. Ultimatum des Kaisers und Reiches.

Der 9te May war endlich der von ganz Europa so sehnlich gewünschte Tag, an welchem die Konferenzen zu Ryswick wirklich ihren Anfang nahmen. Der Baron Lillieroot, außerordentlicher Gesandter des Königs von Schweden und Vermittler des Friedens war der erste, welcher sich im Schlosse daselbst einfand. Auf ihn folgten nach und nach der Baron Prielmayer,

als Gesandter des Churfürsten von Bayern, die Gesandten der Generalstaaten der vereinigten Niederlande Boreel, Dyckvelt und von Haaren, die Bevollmächtigten des Kaisers, die Grafen von Kaunitz und Strattemann und der Baron Seilern; jene von Spanien, Don Bernhard de Quiros und der Graf Tirimont; und die von Engelland, Mylord Pembrock und Mylord Villiers; der Baron Mean als Gesandter von Cölln, und Norf als Bevollmächtigter von Cölln und Lüttich, Bosen als Minister des Churfürsten von Sachsen, und Schmettau als Geschäftsträger jenes von Brandenburg. Von Seite des Herzoges von Lothringen erschien der Präsident Canon, und von Seite des fränkischen Kreises und des Herzoges von Würtenberg fanden sich Schrottenberg und Hespen ein; alle in Galla und mit einem Gefolge von Gesandtschaftssekretärs, Edelleuten und Bedienten. Die letzten, welche daselbst eingezogen, waren die französischen Minister, Harlay, Verjus Graf von Crecy, und Cailleres. Den Kongreß eröffnete der Mediator mit einer zweckmäßigen Anrede, wodurch er die erbitterten Gemüther zu besänftigen und zu den bevorstehenden Unterhandlungen vorzubereiten suchte. Er ermahnte sie zur Eintracht und Nachgiebigkeit, und bat sie, bey den Negociationen offen zu Werk zu gehen, und Verdacht und Mißtrauen bey Seite zu setzen, wogegen er versprach, daß er seiner Seits stets aufrichtig und unpartheyisch verfahren, und mit besonderer Sorgfalt bedacht seyn werde, das

hell-

heilsame Friedenswerk zu befördern. Der Graf von Kaunitz antwortete ihm hierauf im Namen der Allirten, und Harlay im Namen der französischen Bevollmächtigten, jeder auf eine angemessene Art. Nachdem dieses geschehen war, übergaben die Minister ihre Vollmachten. Außerdem wurde in der ersten Sitzung nichts vorgenommen, als daß durch die patriotische Bemühung des Mediators von allen anwesenden Ministern die Vorschrift genehmiget wurde, daß während dieser Unterhandlungen der Gebrauch oder die Unterlassung der Titel keinem den geringsten Nachtheil bringen sollte.

In einigen der folgenden Sessionen brachte man die Zeit mit der Festsetzung des Ceremoniels und dem Entwurfe verschiedener Polizeyverordnungen zu, wobey zugleich beschlossen ward, daß die unterhandelnden Minister ihre Sitzungen wöchentlich zweimal, Mittwoche um 9 Uhr Morgens, und Sonnabens um 5 Uhr Nachmitags vornehmen wollten. Um endlich zur Sache selbst zu kommen, verlangten die Bevollmächtigten der Allirten, die französischen Minister sollten zuerst die Foderungen ihres Königs vorlegen; sie erhielten aber zur Antwort: Die Allirten hätten nicht ein Dorf von den Ländern des Königs erobert; er habe daher nichts zu fodern; dieses müßten sie thun, welche sehr viel verloren hätten t). Nach vielen vergeblichen Vor-

 stel-

t) Suite des Memoires historiques concernant les Negotiations de la paix de Ryswick *p. XXIII.*

stellungen willigten sie endlich dareln, und der ganze übrige Theil des Monats May vergieng damit, daß ein jeder für sich dem Mediator seine Foderungen übergab. Die Kaiserlichen überreichten die ihrigen am 22sten May. Nach denselben sollte Frankreich alles zurückgeben, was es seit dem Westphälischen Frieden, und dem Nürnbergischen Receß entweder unter dem Schein des Rechts, oder durch die Gewalt der Waffen von dem deutschen Gebiet abgerissen hatte, namentlich dem Kaiser Freiburg nebst den drei dazu gehörigen Oertern Lehn, Berenhausen und Kirchzart, den ehemaligen Eigenthümern außer demjenigen, was wirklich zur Landgrafschaft Elsaß, zur Landvogtei Hagenau und zum Suntgau gehöret, alles, was der König unter den Namen der Union, Reunion und Dependenzen in Besitz genommen, mit der Erklärung, daß die Krone Frankreich zu nichts anderm, als was ehemals das Haus Oesterreich besessen, und ihr im Westphälischen Frieden abgetretten worden, ein Recht habe; dem Hause Pfalz alles, was es vor den Böhmischen Unruhen besessen, und durch den gedachten Frieden wieder erhalten hatte mit gänzlicher Hintansetzung des Orleanischen Anspruches; dem Deutschmeister und Bischofe von Worms die Commenden, deren sich Frankreich angemaßt; dem Churfürsten von Cölln, als Fürsten, und Bischofe von Lüttich außer der Stadt und dem Schlosse Dinant, welche ihm Kraft des Nimwegischen Friedens zustehen, das Herzogthum Bouillon

illon mit der Stadt und dem Schlosse dieses Namens, welche Frankreich erst nach dem Westphälischen Frieden, und während der Neutralität weggenommen; dem Kaiser und Reiche sollte der König zum Ersatz ihres im Uebrigen erlittenen Schadens Breysach, Philippsburg, Hagenau, Weisenburg und Landau, auch außer dem noch den Reichsständen, besonders dem Fränkischen, Schwäbischen, Westphälischen und den beyden Rheinischen Kreisen eine besondere Entschädigung geben, und vor allem Lothringen ganz zurückstellen u). Für den Churfürsten von Trier verlangten überdieß die kaiserlichen Bevollmächtigten in einem etwas später übergebenen Memoire die Zurückgabe aller jener Oerter, welche die Franzosen im Erzstift Trier, im Hochstift Speyer, in der Abtey Prüm und in der Probstey Weißenburg besetzt hatten, und die Wiedereinsetzung in alle zuvor daselbst genossenen Einkünfte und Gerechtsamen. Die Liste derjenigen Oerter, welche die Spanier zurückfoderten, war sehr ansehnlich; sie enthielt alle diejenigen Plätze, welche ihnen Frankreich seit dem Pyrennäischen Frieden entzogen hatte, namentlich alles dasjenige, was sie in Catalonien, Luxenburg, Hennegau, Burgund, Cambray, Mons und Charleroy verlohren hatten. Die Holländer und die Engelländer verlangten nichts anders, als gewisse Vortheile in Ansehung des Handels und der Schiffarth; erstere be-

 son-

u) *Actes* et Memoires des Negotiations de la paix de Ryswick *tom. II. p. 34. seqq.*

sonders, daß nächstens zwischen ihnen und der Krone Frankreich ein Commerztraktat geschlossen werde.

Ehe die französischen Minister auf diese Foderungen antworteten, verlangten sie von den Alliirten eine Erklärung, ob sie wirklich entschlossen seyen oder nicht, auf den Fuß derjenigen Bedingnisse, die ihnen am 10ten Februar vorgelegt, und in das Protokoll der Mediation eingetragen worden, zu schließen? Im ersten Falle, hieß es, müßten sie antworten, daß ihre Friedensvorschläge nicht annehmbar seyen; im letztern wollten sie gern zugeben, daß man die gedachten Bedingnisse als aufgehoben betrachte, und die Unterhandlungen auf einem neuen Grund baue, als wenn jene nie wären vorgeschlagen worden. Die Antwort der kaiserlichen sowohl, als der Spanischen Gesandten fiel so aus, wie sich in den damaligen Umständen erwarten ließ: da die von dem allerchristlichsten König angebotenen Präliminarartikel vom 10ten Februar einen Theil der Foderungen Ihrer Kaiserl. Majestät ausmachen, und man sie in dieser Meinung annehme, daß man das daran fehlende ersetzen werde: so ersuche man die französischen Gesandten, die gethanen Foderungen Punkt für Punkt zu beantworten, wie die Billigkeit, und, wofern ein Friede zu Stand kommen solle, auch die Nothwendigkeit dieses fodere. In der That waren die am 10ten Februar von Frankreich bekannt gemachten Bedingnisse nur die Präliminartikel; und konnte man sie mit Recht nur als das allgemei-

meine Princip betrachten, auf welches der künftige Definitivfriede sollte gebauet werden: so folgte natürlich daraus, daß man die Freiheit haben müsse, das weitere und die besondere Foderungen im Verlaufe der Unterhandlungen daraus zu erörtern. Hätte man nichts weiter über diese Artikel zu verhandeln, sondern sie so zu betrachten gehabt als wäre durch sie allein schon alles entschieden: so wären, wie besonders die Spanische Gesandschaft richtig bemerkte, die Ertheilung der Geleitsbriefe für die französischen Bevollmächtigten, die Bestimmung eines Ortes zum Friedenskongreß, die Annahme der Mediation, und die weitern Unterhandlungen selbst ganz und gar überflüßig gewesen.

Die Franzosen schienen die Richtigkeit dieser Betrachtung selbst eingesehen zu haben, daher sie am 8ten Junius wirklich eine neue Erklärung in Betreff der Präliminarartikel von sich gaben; aber eine von solcher Art, daß darüber beinahe das ganze Geschäft ins Stecken gerieth. Ihrer Aeußerung zu Folge sollte alles nur so wieder hergestellet werden, wie es im Westphälischen Frieden festgesetzt, und darauf im Nimwegischen vollzogen worden. Wenn man, sagten sie, an der Herstellung eines guten Friedens mit Nutzen arbeiten wolle: so könne, eigentlich zu reden, nur von der Vollziehung dieses letztern Friedens die Frage seyn, außer demjenigen, was sich gerade nur dahin bezieht, könnten weder die Alliirten

etwas fodern, noch sie etwas zugeben. Es sey daher nichts anders mehr übrig, als daß man erörtere, auf welche Art der Nimwegische Friede sollte hergestellet werden, oder ob man nicht nach den Zeitumständen eine Aenderung manches Punktes für gut finde; ingleichen wie es mit denjenigen Aenderungen zu halten sey welche Frankreich erst nach dem gedachten Frieden vorgenommen habe v).

Nach dem Sinne des Königs von Frankreich sollten also die Allirten geduldig erwarten, was er ihnen gutwillig zurückgeben würde: es sollte ihnen nicht erlaubt seyn, ihre Gerechtsamen auszuführen, oder über eine ihnen so wichtige Angelegenheit mit den Franzosen, wie mit ihres Gleichen, zu unterhandeln; sondern sie sollten blindlings gehorchen, und den Ausspruch des Königs gleichsam wie einen Richterspruch annehmen: so groß war sein Stolz und seine Zuversicht, da aus der Kette der großen Allianz nun einmal ein Glied abgerissen war! In der That war die Lage, in welcher sich damals die Allirten befanden, ihnen nichts weniger, als günstig. Die Stadt Ath, welche der König eben belagerte, war im Begriffe, sich zu ergeben, und konnte von der Armee der Bundesgenossen, wenn sie gleich fast so stark, als die feindliche, war, keinen Entsatz hoffen. Die in den Niederlanden befindliche Armee hatte in diesem Jahre noch nichts unternommen, wovon man bald den häufigen Re-

v) Actes et Memoires etc. *tom. II. p. 119.*

Regen, bald den Mangel an Fourage die Schuld gab. Im Gegentheile bedrohten die Franzosen die eine und die andere Seite der Niederlande mit Bombardements und Belagerungen. Barcellona hatte Mangel an Proviant und konnte sich nicht länger mehr halten. Dem Könige von Engelland fehlte es an Geld. Die deutsche Armee war zwar im verflossenen Jahr über den Rhein gegangen: hatte aber wieder unverrichteter Dinge ihren Rückmarsch nehmen müssen, worauf noch überdieß eine Mißhelligkeit wegen der Winterquartiere zwischen den Pfälzischen und Hessischen Völkern entstanden war. In dem gegenwärtigen Jahre hatte sie gleichfalls noch nichts unternommen; sie fieng vielmehr erst jetzt an, sich zu sammeln. Alles begünstigte den französischen Hof, und machte dessen Minister noch stolzer und unbeugsamer.

Das Schlimmste war, daß man um eben diese Zeit eine nicht ganz ungegründete Veranlassung bekam, zu befürchten, die Holländer dürften endlich eben denselben Schritt thun, wodurch der Herzog von Savoyen der gemeinen Sache so sehr geschadet hatte. Seit geraumer Zeit hielten sie häufige Privatkonferenzen mit den französischen Ministern; und so sehr auch dieser Umstand den gerechten Verdacht der übrigen Alliirten erregte: so hielten sie doch das Resultat derselben stets vor ihnen geheim.

Die durch den hohen Ton der Franzosen beinahe

unterbrochenen Unterhandlungen hatten jedoch aufs Neue wieder ihren Fortgang, nachdem diese auf wiederholte Vorstellung endlich eine günstigere Antwort auf die Foderungen der Kaiserlichen ertheilet, und ausdrücklich versprochen hatten, daß sie dieselben Punkt für Punkt beantworten, und, um nicht einen Stoff zum Mißvergnügen zu geben, alle in allgemeinen Ausdrücken abgefaßten Antworten vermeiden wollten. Die Kaiserlichen ergriffeu sogleich diese Gelegenheit, und entwarfen vorläufig die Formeln der erstern Friedensartikel, um sie den französischen Ministern vorzulegen, und alsdann das Weitere darüber zu verhandeln. Da in einem dieser Artikel der Westphälische Friede als die Grundlage des künftigen aufgestellet wurde: so übergaben die Minister der protestantischen Reichsstände ein Memoire, worin sie verlangten, man sollte in den künftigen Traktat ausdrücklich die Worte beysetzen, daß alles, sowohl in geistlichen als weltlichen Dingen, so, wie es der Westphälische Friede verordnet hatte, wieder hergestellet werden sollte x). Dieses Verlangen war die Wirkung eines zwischeu beyden Religionspartheyen beständig herrschenden Mißtrauens, vermöge dessen immer eine Parthey der andern eine Neigung, Aenderungen zu ihrem Nachtheile vorzunehmen, beimaß. Der protestantische Theil der Reichsstände hatte es daher bey der Reichsversammlung zu Regens-

x) Actes et Memoires etc. *tom. cit. p. 143. seqq.*

gensburg seine erste Sorge seyn lassen, es dahin einzuleiten, daß der Vorschrift des Westphälischen Friedens gemäß zu dem Friedenskongreß aus dem Churfürstenrath zween Minister katholischer und zween protestantischer Seits; aus dem fürstlichen Kollegium 12 von der erstern und 12 von der letztern Religionspartheï, und von den Reichsstädten gleichfalls zween von den katholischen und zween von den protestantischen Reichsstädten als Deputirte ernannt wurden. In der Instruktion, welche ihnen hierauf ertheilet wurde, bekamen sie die ausdrückliche Anweisung, bey den Unterhandlungen darauf zu dringen, daß in dem künftigen Traktat die gänzliche Wiederstellung des Westphälischen Friedens in geistlichen und weltlichen Dingen bedungen werde. Die kaiserlichen Minister fanden aber dießmal nicht für gut, diesem Verlangen der protestantischen Deputirten Gehör zu geben; sondern sie legten den gedachten Artikel, wie sie ihn entworfen hatten, ohne diese Klausel, den französischen Ministern vor.

Um die bisher so lästige Weitläufigkeit zu vermeiden, welche daraus entstand, daß alles erst durch die Hände des Mediators gehen mußte, ehe es von den Kaiserlichen zu den Franzosen, oder von diesen zu jenen gelangen konnte: verlangten erstere, künftig sich unmittelbar mit den französischen Bevollmächtigten selbst über gewisse Punkte zu unterreden. Nachdem dieses genehmiget worden, statteten sie bei ihnen einen

einen Besuch ab, und äußerten gegen Harlay ihren Wunsch, daß man von Seite Frankreichs eine Friedensformel bekannt machen möchte, damit man sie mit der ihrigen vergleichen, manches weglassen oder hinzusetzen, Widersprüche heben, und so zu einem gründlichen Vergleiche gelangen möge. Doch setzten sie hinzu, man möchte keine solche Friedensformel vorlegen, wodurch die Hoffnung, welche ganz Europa habe, vielmehr vereitelt, als erfüllet werde; denn wenn man von den Westphälischen Frieden nur so viel, als im Nimwegischen vollzogen worden, wollte gelten lassen, so müßten sie zum voraus versichern, daß sie die ganze Unterhandlung sogleich als abgebrochen betrachten würden. Die französischen Minister versprachen, eine Friedensformel bekannt zu machen, wenn die vier allirten Mächte, nämlich der Kaiser, der König von Spanien, der von Engelland und die Holländer sie einmüthig verlangen würden. Es war ihnen wohl bekannt, wie heftig der Spanische Minister gegen diesen Schritt eiferte, und wie sehr er alles mit Klagen gegen die Kaiserlichen erfüllte, daß sie, ohne zuvor die Genehmigung anderer eingeholet zu haben, ja sogar ohne ihnen zuvor etwas davon wissen zu lassen, von den Franzosen eine Friedensformel begehrten, welche für alle Allirten gelten sollte. Don Bernard de Quiros, welcher so ängstlich nach dem Frieden strebte, fürchtete nämlich, die Kaiserlichen möchten, wenn sie die von den Franzosen ihnen be-

bewilligten Bedingnisse zu hart fänden, durch eine trotzige Verwerfung derselben endlich das ganze Friedensgeschäft vereiteln. Doch auf wiederholtes Zudringen der übrigen, welche in diesem Stücke anders dachten, gab er endlich zu, daß Frankreich auch für Spanien eine Friedensformel herausgebe.

Da es das Ansehen hatte, daß die Formel, welche die Franzosen herauszugeben versprochen hatten, entscheidend seyn dürfte, so versäumten diejenigen Alliirten, welche ihre Foderungen noch nicht übergeben hatten, keine Zeit mehr, dieses zu thun, damit jene dadurch in den Stand gesetzt werden möchten, ihren Entwurf nach denselben einzurichten. Besonders starke Verzeichnisse von erlittenen Schäden überreichten daher einige deutsche Reichsstände: die Churfürsten von der Pfalz und von Trier, der Markgraf von Baden, der Herzog von Würtenberg, der Schwäbische, Fränkische, Westphälische und die beyden Rheinischen Kreise. Die Städte Worms und Speyer allein setzten für den Verlust, den sie erlitten hatten, eine Summe von 9 Millionen 453 tausend rheinischen Gulden an. Die beyden Städte Offenburg und Gengenbach, wiewohl sie eben nicht sehr ansehnlich und reich waren, rechneten doch ihren Schaden auf mehr als 1 Million 422 tausend Gulden. Die von Baaden gaben denselben auf 9 Millionen 700 tausend an, und der Herzog von Würtemberg foderte zur Entschädigung mehr als 10 Millionen, so, daß es, wenn man

noch

noch den durch Kontributionen, Plündern und Brand erlittenen Verlust der übrigen Provinzen und Städte hinzurechnet, fast allen menschlichen Glauben übersteiget, welchen ungeheuern Schaden Deutschland in diesem einzigen Krieg erlitten y).

Doch die durch so viele Beispiele schon oft bestättigte Erfahrung lehrte auch dießmal, daß es eben so schwer hält, einen nach einem langen Kriege verursachten Schaden zu ersetzen, als es leicht ist, denselben zu verzeichnen. Die französischen Minister, welche anfänglich die Absicht gehabt hatten, die Unterhandlungen so lange hinauszuschieben, bis Barcellona erobert, und etwa auch ein glücklicher Streich in Westindien ausgeführt wäre, um alsdann einen höhern Ton anstimmen zu können, konnten endlich, nachdem sie einmal die Mittheilung ihres Entwurfes eines künftigen Friedens versprochen hatten, der Erfüllung dieser Zusage nicht länger mehr ausweichen. Am 20sten Julius machten sie ihre Friedensformel bekannt; sie war aber, wie man sich leicht vorstellen konnte, von solcher Art, daß darin auf die so gerechten Beschwerden der Reichsstände über ihren erlittenen Schaden, und auf die dießfalls übergebenen Verzeichniß fast gar keine Rücksicht genommen ward. Gleichwie der Westphälische Friede, heißt es darin, in dem Nimwegischen so, als wäre er demselben von Wort zu Wort einverleibt, enthalten sey: so solle er auch

y) Theatr. Europ. *tom. XV. p. 161 — 167.*

auch der Grund des gegenwärtigen Friedensschlusses seyn. Die nach dem Nimwegischen Frieden vorgenommenen Reunionen sollen ungültig und widerrufen seyn. Aus allen Oertern im Reiche, welche die französischen Truppen besetzt hatten, sollen sie ausziehen. Strasburg, obwohl sich diese Stadt freiwillig dem Könige unterworfen habe, soll doch nebst Kehl und Philippsburg, oder an deren Stelle Freyburg und Breysach, zurückgegeben, die neuen Festungswerke aber zuvor niedergerissen werden. Das Elsaß soll einzig und allein den Rhein von Deutschland scheiden, und die diesseitigen Festungswerke sollen geschleifet werden. Der Herzog von Lothringen soll, anstatt dem Könige von Frankreich, wie ehemals verlangt worden, das Hoheitsrecht über 4 Passagen in seinem Lande einzuräumen, die Werke von Nancy zerstören, und ihm nur Saar-Louis mit einem Bezirke von einer halben Meile ringsherum überlassen, auch ihm den freyen Durchzug durch seine Grenzen gestatten. Dem Churfürsten von Trier soll alles wieder zurückgestellet; Mont-Royal und die neuen Festungswerke zu Trarbach zerstöret werden. Aus den Städten, welche der König zurückgeben wolle, soll er nebst der Besatzung auch das Geschütz, die Munition und das Proviant abzuführen befugt seyn. Der Churfürst von der Pfalz soll in alle jene Länder wieder eingesetzt werden, welche seine Vorfahren seit dem Westphälischen Frieden besessen haben, und die Herzogin von

Or-

Orleans zu dem Besitze aller derjenigen Rechte, Länder und Güter gelangen, welche ihr nach den Gesezzen und Reichssatzungen zukommen. Der Fürst von Fürstenberg soll das Bisthum Straßburg und das Fürstenthum Stablo erhalten, eine vollkommene Amnestie genießen, und wegen der Cöllnischen Erbschaft nicht verantwortlich seyn; und die Domherrn, welche seine Parthei gehalten hatten, in ihre alte Rechte und Würden wieder eintreten. Der Bischof von Lüttich soll Stadt und Schloß Dinant wieder bekommen. Dem Könige von Spanien sollen Mons, Charleroy, Courtray, Ath, und was bis zu diesem Tage in Catalonien von den Franzosen erobert worden; ingleichen Luxenburg und die Grafschaft Chiny, wofern er nicht dafür ein Aequivalent wähle, wieder eingeräumet werden z).

Jedermann erstaunte, da man diesen Entwurf las, und darin fand, daß Ludwig höchstens nur so viel, als seine Konvenienz gestattete, zurückgeben wolle, von den Entschädigungen aber der auf so mannigfaltige Art gekränkten Reichsstände mit keinem Wort Erwähnung that. Noch größer wurde das Erstaunen, als sich im Haag und in der ganzen Gegend das Gerücht verbreitete, daß die Franzosen bereits den letzten Tag des Monats August zum Termin angesetzt hätten, an welchem eine bestimmte Antwort von den Alliirten eingelaufen, und ihrer Seits alles

z) Actes et Memoires etc. *tom. II. p. 229. seqq.*

alles gänzlich berichtiget seyn müßte, widrigenfalls der König nicht weiter an seine bisherigen Vorschläge gebunden sein wollte, sondern frey gestehen würde, auf andere, seinem Interesse mehr angemessene Bedingnisse zu unterhandeln. Dieser gebieterischer Ton, wodurch Ludwig seine Gegenparthey in die Enge zu treiben suchte, war noch seit der Zeit des Nimwegischen Friedens her in so verhaßtem Andenken, daß es der Mediator nicht einmal wagte, den Alliirten diese Aeußerung bekannt zu machen aa).

Damit es jedoch nicht scheine, als wollten die Alliirten diese Gelegenheit, die sich ihnen zur Erlangung eines Friedens anbot, freiwillig von sich stoßen: so fiengen die Spanischen und die kaiserlichen Minister an, den Friedensentwurf in der Absicht zu untersuchen, um ihn hernach mit ihren Erinnerungen in die Hände der französischen Bevollmächtigten gelangen zu lassen. Die Kaiserlichen rügten besonders, daß die Franzosen ihren Entwurf wider die uralte, in Unterhandlungen mit dem Kaiser und Reiche hergebrachte Gewohnheit in französischer Sprache abgefaßt haben; daß von der Ersetzung des Schadens nicht die geringste Meldung darin geschehen sey; daß der Nimwegische Friede mit dem Westphälischen darin vermischet werde, da doch beyde in der That von einander unterschieden seyen. In Ansehung der Reunionen,

aa) *Wagner* Histor. Leopoldi *t. II. p.* 410.

nen, heißt es weiter, sollten die Aussprüche der Kammern, welche dem Könige die Oberherrschaft über so viele Gründe im Ober- und Niederelsaß zugesprochen hatten, namentlich für ungültig erkläret, und jene Worte des Westphälischen Friedens, wodurch den übrigen Ständen in Elsaß ihre alte Freiheit und Unmittelbarkeit ausdrücklich vorbehalten worden, in die Friedensformel eingerückt werden. Landau und Cronweißenburg seyen im Nimwegischen Frieden als freie Reichsstädte erkannt worden, und sollen daher wieder an das Reich zurückkommen; das alte Herzogthum Bouillon sey der Kirche von Lüttich ohne den geringsten Schein eines Rechts entrissen worden, und Frankreich könne es ohne Ungerechtigkeit nicht behalten; daß der deutsche Orden die verlorenen Commenden, die Würtenberger das Fürstenthum Mömpelgard, der vorige Eigenthümer die Abtei Brüm und die Propstei Weißenburg wieder bekommen soll, sey in dem Entwurfe nicht gemeldet worden; wie es die Nothwendigkeit erfodert hätte; der Anspruch der Herzogin von Orleans sey gänzlich ungegründet und nichtig; es sey höchst unbillig, daß Frankreich außer dem ungeheuern Schaden, den es vielen deutschen Städten verursachet hatte, auch das Geschütz und Proviant aus denselben abführen wolle; zur Genugthuung sollte Frankreich wenigst Breysach und Philippsburg zurückgeben, Straßburg aber dem Reiche verbleiben, ohne daß von einem Aequivalent dafür die Rede seyn könne bb).

bb) Theatr. Europ. p. 173. 179.

Die

Die Spanier, denen die Franzosen nebst der Freiheit des Handels die Zurückgabe der Plätze in Catalonien und Flandern, wie auch der Stadt Ath, der Stadt und des Herzogthums Luxenburg und der Grafschaft Chiny, ingleichen die Widerrufung aller Reunionen versprochen hatten, kamen in ihren Erinnerungen auf die ihnen vorgelegten Friedensbedingnisse den Gesinnungen derselben bald etwas näher, so daß es das Ansehen hatte, diese Angelegenheit dürfte in kurzer Zeit vollkommen berichtiget seyn, und ein förmlicher Friede zwischen beyden zu Stand kommen. Die Kaiserlichen hingegen konnten sich mit den Franzosen so bald nicht vergleichen, besonders da diese letztere außer den in ihrem Friedensplan gethanen Vorschlägen ungeachtet der dagegen gemachten Erinnerungen nicht das Geringste zugestehen wollten. Kaunitz war der Meinung, man müsse sich eher in Gefahr setzen, alles zu verlieren, als einen solchen Vergleich eingehen.

Nachdem die kaiserlichen Minister in mehreren Konferenzen mit den französischen sich vergeblich bemühet hatten, diese Irrungen zu heben: lief im Haag die Nachricht ein, daß Barcellona am 10ten August mit Accord an die Franzosen übergegangen sey. Von dieser Stunde an änderte sich der ganze bisherige Gang der Unterhandlungen. Hatten die Deutschen bisher noch einige Hoffnung übrig gehabt, daß sie endlich doch erträgliche Bedingnisse erhalten werden; so verschwand jetzt dieselbe ganz und gar. Die Franzosen,

voll stolzer Zuversicht auf ihre Uebermacht, wollten nun nicht einmal mehr das, was sie selbst vorgeschlagen, oder zugesagt hatten, gelten lassen, und es fiel deutlich in die Augen, daß sie gesonnen seyen, außer dem, was sie erobert hatten, nicht ein Stückchen Erde zurückzugeben. Nebst dem Bewußtseyn ihrer Ueberlegenheit im Felde wirkte noch ein anderer Umstand mächtig auf sie. Der englische Feldherr, Graf von Portland und der französische Marschall de Boufflers hatten, nachdem die wichtige Festung Ath in Flandern in französische Hände gekommen war, am 8ten Julius auf dem Lusthause zu Bruckom eine Unterredung miteinander gehabt. Dieser folgte am 15ten desselben Monats eine zweite, am 20sten die dritte, und am 23sten und 26. die beiden letztern. Seit dieser Zeit sahen die Franzosen die große Allianz für so gut als getrennet an; denn Engelland und die Generalstaaten hatten sich in diesen Unterredungen des Friedens wegen mit ihnen näher verstanden cc). Da auch Spanien bereits im Begriffe war mit ihnen zu schließen; so erhöhte dieses ihren Stolz noch mehr, und sie glaubten nun, nichts hindere sie mehr, dem Kaiser und Reiche Gesetze vorzuschreiben. Der Westphälische Friede, sagten sie jetzt, könne höchstens nur in so fern als Grund des künftigen Friedens gelten, als vermöge desselben ganz Elsaß die Oberherrschaft des Königs von Frankreich erkennen müsse; von den reunirten Ländern wolle

cc) Theatr. Europ. p. 137. 182.

wolle der König alle zurückgeben, nur diejenigen nicht, welche im Elsaß liegen, weil derselbe die Souveränetät über diese Provinz habe; des Anspruches auf die zehn Vereinstädte, und andern Güter im Elsaß hätten sich die Kaiserlichen bereits bey den Nimwegischen Friedenshandlungen begeben.

Etwas schlimmers kann wohl kaum einem Privatmann widerfahren, als der Abfall seiner Freunde in demjenigen Augenblicke, da ihre vereinigte Kraft allein ihn retten kann; und gerade dieses Schicksal hatten jetzt der Kaiser und das Reich in einer Sache, wovon der künftige Zustand des ganzen deutschen Vaterlands abhing. Die Engländer und Holländer, anstatt sie der Pflicht gemäß, welche ihnen die Allianz auflegte, in ihren Foderungen zu unterstützen, bemühten sich vielmehr, ihre Gesinnungen zum Vortheile der Franzosen umzustimmen. Sie sollten sich ja hüten, sagten die Engelländer, das Uebel durch unnütze Verzögerung zu vergrößern; mit den Zurüstungen stocke es allenthalben aus Mangel an Geld; die Holländer seyen nicht mehr geneigt, den Krieg länger fortzusetzen; der Franzose habe durchgehends die Oberhand, und verharre unbeweglich bey den Friedensvorschlägen, welche er am 20sten Julius bekannt gemacht habe. Wenn nicht bis zum Ende des Augusts der Schluß erfolgt seyn werde: so werde er noch härtere Dinge vorschreiben. Es sey zwar erniedrigend, so enge gebunden, und so gebieterisch behandelt zu werden; aber

Frankreich kenne seine Kräfte, und die Schwäche der Allianz; man müsse in sehr harten Zeiten nachgeben: ein andersmal werde es wieder besser gehen; um wenigst Straßburg zu retten, solle man den Westphälischen und Nimwegischen Frieden schlechtweg annehmen; wegen jeder einzelnen Reunionen und wegen der Verlängerung des Termins könne man zu einer andern Zeit unterhandeln. Denselben Ton stimmte der Großpensionär Heinsius an, indem er den französischen Friedensplan und die beigeschriebenen Erinnerungen, womit die Kaiserlichen sie begleitet hatten, gegeneinander hielt. Sie sollten sich ja nicht mit der eiteln Hoffnung täuschen, daß sie die zehn Elsaßischen Städte wieder bekommen werden. Daß Frankreich irgend einen Schaden ersetzen, oder Freiburg und Breysach herausgeben werde, seyen Träume eines Wachenden. Der Mediator habe nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß der Herzog von Lothringen seine Länder, wenn es gut gehe, kaum in einem andern Stande, als sie im Jahre 1671 gewesen, erhalten werde; in Ansehung Luxenburgs werde wohl ein Tausch statt haben müssen; dieses sey wenigst die Meinung des Raths zu Brüssel; außerdem hätte man wenig oder nichts zu hoffen. Uebrigens sey es unumgänglich nöthig, daß man Friede mache, es möge nun auf gute oder schlechte Bedingnisse geschehen dd).

Da jetzt in einer Sache, welche nicht nur das In-

dd) *Wagner loc. cit. p. 411. seqq.*

Interesse des Kaisers, sondern auch des ganzen Reiches betraf, ein entscheidender Entschluß gefaßt werden sollte: so stellte Leopold der Reichsversammlung zu Regensburg die ganze bisherige Beschaffenheit dieser Angelegenheit in einem Kommissionsdekret vor Augen, und verlangte ein Reichsgutachten darüber. „Die kaiserliche Gesandtschaft im Haag habe über den jüngst mitgetheilten französischen Friedensplan den bisherigen Reichsschlüßen gemäß, und nach eingeholten Erinnerungen der im Haag anwesenden Minister und Bevollmächtigten der Reichsstände ihre Anmerkungen der französischen Gesandtschaft überreichet, in der Hoffnung, den Beistand aller Allirten zu erhalten. Nach den zwischen dem Lord Portland und dem französischen Marschall Boufflers gepflogenen Unterredungen habe sich aber so viel geäußert, daß der König von Engelland und die Generalstaaten der vereinigten Niederlande ihre Angelegenheiten mit der Krone Frankreich so viel als abgehandelt, und sich verglichen, auch die Spanische Gesandtschaft sich zur Annahme des Nimwegischen Friedens, und zwar mit Zurülassung oder Vertauschung der Festung und Provinz Luxenburg geneigt sich bezeigt habe; wie dann auch der Pensionarius von Holland der kaiserlichen Gesandtschaft nicht allein deutlich zu vernehmen gegeben, daß der König von Engelland und die Generalstaaten den Krieg nicht länger fortsetzen könnten, sondern auch fast alle Hoffnung an die Herstellung des Westphälischen Friedens,

 oder

oder zur Erlangung besserer Bedingnisse, als Frankreich bisher angeboten, abgesprochen, und ihr eifrigst zugeredet habe, daß sie die angebotene Bedingnisse annehmen, und sich durch längere Verzögerung in keine Gefahr setzen wolle, Straßburg zu verlieren, indem der König nicht länger, als bis zum Ende des Monats August an seine Zusage gebunden seyn wolle. Obwohl nun Ihre Kaiserliche Majestät zu dem Könige von Engelland und den Generalstaaten sich gänzlich versehen, daß sie die Allianz beständig vor Augen haben, und wenn sie gleich ihrer Angelegenheiten wegen sich mit der Krone Frankreich vergliechen, doch mit derselben noch nicht förmlich schließen werden, bis auch dem heiligen Reiche und dem Herzoge von Lothringen billige Genugthuung gegeben sey; und obschon Ihre Kaiserl. Majestät nebenbey auch nicht unterlassen haben, sowohl bey dem Könige von Schweden wegen der schuldigen Garantie geziemende Ansuchung zu thun, als auch dem Könige von Spanien wegen Luxenburg, und den Engelländern und Holländern wegen des Friedenswerks überhaupt das nöthige vorzustellen: so hätten Sie doch keinen Anstand nehmen wollen, eine Nachricht von dieser Beschaffenheit der Sachen der Reichsversammlung mitzutheilen, und zu derselben reifer Erwägung zu stellen, was das Reich bey solchen Umständen in Kriegs- und Friedenssachen für Entschlüße zu fassen habe. Und gleichwie Ihre Kaiserl. Majestät hiebey allergnädigst betrachtet haben,

ben, daß der künftige Friede, er möge beschaffen seyn, wie er wolle, durch nichts zuverläßiger, als durch eine allgemeine Reichsverfassung garantirt werden könne; einige Reichskreise auch die Nothwendigkeit einer solchen Verfassung schon vorlängst eingesehen, und daher sich bereits zur Unterhaltung einer beständigen Miliz rühmlich entschlossen hätten: so ersuchten Dieselben die Churfürsten und Stände, daß sie sämmtlich diesem löblichen Beispiele nachfolgen, sich dießfalls auf dem Reichstage miteinander verstehen, und also den beständigen Genuß und die Sicherheit des Friedens durch einen allgemeinen Reichsschluß unverzüglich, und, wo möglich noch vor dem Friedensschluß zu befördern sich eifrigst angelegen seyn lassen möchten,, ee).

Im Haag theilten die kaiserlichen Bevollmächtigten zu gleicher Zeit den Deputirten des Reichs eine ausführliche Nachricht von der gegenwärtigen Lage der Dinge mit: daß nämlich Frankreich ganz Elsaß unter seine Bothmäßigkeit bringen, und außer der Stadt Straßburg nicht das geringste dazu gehörige Gebiet zurück geben wolle. Das Herzogthum Bouillon sey so viel als verloren; Luxenburg stehe in Gefahr; der Churfürst von der Pfalz werde durch arglistige Intriguen gehindert, zu seinem Rechte zu gelangen: der ganze Friedensplan sey darauf angelegt, den König von Frankreich zum Meister vom Rhein

ee) Theatrum Europ. p. 184. seq.

zu machen. In Ansehung einer so wichtigen Angelegenheit sey ihnen nur eine Bedenkzeit auf zwey Tage gestattet; nach dem Verlaufe derselben würden die Franzosen nicht einmal Straßburg zurückgeben. Sie sollten daher überlegen, was in dieser Lage zu thun sey, ob man die Stadt wenigst mit den alten Festungswerken wieder zurücknehmen wolle, auf welche Kosten die neuen sollten niedergerissen, die alten in gutem Stand erhalten, und durch welche Besatzung sie gegen die französische Nachbarschaft sollte geschützet werden; oder ob und aus welchen Kräften sie deswegen den Krieg fortsetzen wollten, oder könnten?

Die Deputirten verließen sich noch immer auf die häufigen Versprechen der Krone Engelland und Schweden, und wollten sich daher schlechterdings nicht dazu verstehen, Bedingnisse einzugehen, welche in ihren Augen eben so entehrend als unbillig waren. An Straßburg, glaubten sie, sey dem Reiche besonders viel gelegen; man müsse aber auch zugleich auf keine Weise eine Verkürzung des Westphälischen und Nimwegischen Friedens dulden. Nachdem dieser Schluß von Seite der Deputirten gefaßt war, übergaben die kaiserlichen Bevollmächtigten im Namen des Kaisers und Reichs am 30sten August ihr Ultimatum, dessen Inhalt dahin gieng: Man halte sich allerdings an die von Frankreich so oft angebotene Herstellung des Westphälischen und Nimwegischen Friedens; Straßburg mit den dazu gehörigen Aemtern nehme man

noch=

nochmalen an; wegen Niederreißung der Festungswerke aber wolle man solche Vorschläge thun, womit hoffentlich beyde Theile zufrieden seyn werden. Die Aufhebung aller von den Kammern zu Metz und Besançon, wie auch von dem Rath zu Breysach, oder anderswo vorgegangenen Reunionen, sie mögen in den beiderseitigen Verzeichnissen ausgedrückt seyn oder nicht, halte man für richtig. Man lasse ferner geschehen, daß dasjenige, was außer diesen Reunionen wegen der zehn vereinigten Städte in Elsaß noch streitig sey, nach dem Völkerrecht an ein unpartheyisches Schiedgericht verwiesen; indessen aber zwischen dem Reich und Frankreich alles ohne Unterschied in den Stand gesetzt werden möge, worin es im Jahre 1673 gewesen. Lothringischer Seits sey man erbietig, sowohl von Frankreich nähere Vorschläge anzuhören, als auch selbst zu thun, und durchgehends so zu handeln, daß Ihre Königl. Majestät von Frankreich zuversichtlich nicht anstehen werden, den von seinem altväterlichen Erbgut so lang entfernten Herrn Herzog, und dessen Brüder, sammt der Königin ihrer Frau Mutter zu erhören. Das Hochstift Lüttich getröste sich, daß Ihre Königl. Majestät es in dessen längst erkannter gerechter Sache nicht verlassen werden, und verschiebe das Weitere zu fortzusetzender Unterhandlung ff).

Nach-

ff) Actes et Memoires des negotiations de la paix de Ryswick. *tom. III. pag. 35. seqq.*

Nachdem es einmal das Interesse der Krone Frankreich erfoderte, Frieden zu machen, ehe der König von Spanien mit Tod abgienge: so hätte man glauben sollen, wenigst dieser Umstand würde sie zu billigern Gesinnungen bewegen, wenn auch nicht die Furcht vor dem Hasse, welcher den Ungerechten zu allen Zeiten und aller Orten verfolget, so viel auf sie wirken würde. Der Mediator hatte den französischen Ministern noch am vorhergehenden Tage ernstlich zugeredet. Ganz Europa habe die Augen auf diesen Kongreß geworfen. Dieser sey die Gelegenheit, wo sie sich entweder den allgemeinen Segen erwerben, oder den ewigen Fluch zuziehen würden. Viele Tausende, welche Frankreich in das Elend gestürzet habe, seufzten nach dem Frieden, sie müßten nicht nur als Staatsmänner, sondern auch als Christen handeln, welche vor Gott von allen ihren Handlungen Rechenschaft zu geben hätten. Als Staatsmänner sollten sie bedenken, ob sie ihr Interesse beförderten, wenn sie dem deutschen Reiche wegen Straßburg und anderer Dinge den Fuß an die Kehle setzten; die Deutschen würden dadurch einsehen, daß Frankreich sie nur zu unterjochen suche, und dürften sich dann lieber dem Hause Oesterreich, als der Krone Frankreich in die Arme werfen; jenes würde alsdann alles daran sezzen, sich dieser Unterjochung zu erwehren. Die gegenwärtigen Friedenstraktaten seyen auf den Fuß des Münsterischen und Nimwegischen Friedens angefangen

gen worden, worüber Schweden die Garantie übernommen habe; diese zu leisten fodere sowohl das Interesse, als die Pflicht der Krone Schweden, und würde dieselbe in der That erfolgen, falls die französischen Minister sich von dem Westphälischen Frieden entfernen würden. Unstreitig waren alle diese Gründe sehr eingreifend; auf die Franzosen machten sie aber so wenig Eindruck, daß sie vielmehr, nachdem sie am folgenden Tage das angeführte Ultimatum des Kaisers und Reiches erhalten hatten, unbeweglich blieben, und nicht das geringste von allem demjenigen zugaben, was man gefodert hatte. Diese unbeugsame Härte empörte fast jedermann, und das auffallendste war, daß nun selbst diejenigen, welche durch ihre übereilte Begierde des Friedens die Franzosen zu einem so stolzen Betragen verleitet hatten, ihre Unzufriedenheit darüber laut bezeugten. Der Großpensionär Heinsius sagte öffentlich, die neuen Bedingnisse der Franzosen seyen so gebieterisch, und so sehr von den vorigen verschieden, daß der König von Engelland nöthig finde, mit allen Kräften entgegen zu arbeiten. Gleichwie es aber leichter ist, einen nachtheiligen Schritt zu bereuen, als wieder gut zu machen: so blieben die Sachen in derjenigen Lage, in welche sie die Holländer und Engelländer einmal versetzt hatten. Die Kaiserlichen arbeiteten darauf los, bessere Bedingnisse zu erhalten; die französischen Minister fuhren fort, sie zu verweigern. Während daß man über diese Angelegenheit

sich

sich stritt und beeiferte, verfloß der von den Franzosen festgesetzte Termin, und sie erklärten nun, weil der Kaiser und das Reich ihre Bedingnisse in der bestimmten Zeit nicht angenommen hätten: so falle Straßburg ihrem Könige heim, und man müsse nun, wofern man den Frieden wünsche, neue Unterhandlungen anfangen, und von einem ganz andern Grund ausgehen.

Vierzehntes Kapitel.

Neue Unterhandlungen von Seite des Kaisers und Reiches. Wankelmüthigkeit der Alliirten. Vergebliche Vorstellungen der Deputirten des Reiches, einen einseitigen Frieden zu hindern.

Da die französischen Bevollmächtigten in einem dem Mediator am 1sten September übergebenen Memoire erklärten, die Alliirten, oder eigentlich der Kaiser und das Reich hätten durch die Versäumung des zum Schluße der Friedenshandlungen angesetzten Termins Straßburg verwirket, und sie müßten nun neue, auf einem ganz andern Grunde beruhende Unterhandlungen anfangen: legten sie zugleich die neuen Bedingnisse vor, welche ihr König, wie sie sagten, ihnen zuzugestehen bereit wäre. Nach diesem Entwurfe sollten zwar die diesseits des Rheins gelegenen Zugehörun-

rungen von Straßburg denjenigen zufallen, denen sie ehedem zugehöret hatten; die jenseitigen aber nebst der Stadt selbst dem Könige verbleiben. Kehl sollte der Kaiser und das Reich in demselben Stande, in welchem sich dieser Ort gegenwärtig befindet, wieder erhalten: die Festungswerke der Stadt aber, so wie der Rheininsel sollten geschleifet werden. Dem Kaiser wolle er Freiburg, Breysach und Philippsburg auf jene Bedingnisse, welche in dem von den französischen Gesandten dem Mediator übergebenen Plan angezeigt sind, abtreten, und das Herzogthum Lothringen in demselben Stande, in welchem es der Herzog Karl im Jahre 1670 besessen hatte, zurückstellen. Um endlich den Frieden dauerhaft zu machen, und das Reich zu versichern, daß sein einziges Verlangen nur dahin gehe: so verpflichte er sich, die Festungen, welche er diesseits des Rheins besitze, wie auch die auf seinen Befehl über diesen Fluß aufgeführten Brücken niederreißen zu lassen, nur mit Ausnahme derjenigen, welche vom Elsaß nach Fort-Louis führet; dagegen verlange er, daß man auch die Brücke bey Philippsburg zerstöre, das am Ende derselben gegen das französische Gebiet hin erbaute Fort schleife, und daß künftig, indem der Rhein auf solche Art eine billige Barriere bilden würde, der Eingang in sein Königreich verschlossen bleibe. Zu diesem Vorschlage setzte er noch eine Anerbietung als Grundlage des künftigen Friedens mit Spanien hinzu; er versprach nämlich, dem Kö-

nige

nige von Spanien so bald, als er von dem Kaiser und Reiche die Einwilligung in die Abtretung Straßburgs werde erhalten haben, Barcellona zurückzugeben gg).

Auffallend ist, daß Ludwig die Städte Straßburg und Barcellona, die gar nicht die geringste Beziehung aufeinander hatten, in eine und dieselbe Klasse stellte, und also ganz fremdartige Dinge miteinander vermischte. Noch mehr befremdete, daß er jetzt wieder einen Termin, nähmlich den 20sten September zur Annahme seiner Verschläge festsetzte, binnen welchem also das ganze Geschäft geendiget seyn müßte. Kaunitz rügte diese Anmassungen mit derjenigen Freimüthigkeit, welche man an diesem eben so patriotischen als einsichtsvollen Minister wahrzunehmen bereits gewohnt war. Da indessen die Kaiserlichen auf der einen Seite wohl eben so eifrig, als der König von Frankreich, wünschten, daß sie dieser verdrißlichen Händel einmal entlediget werden möchten; auf der andern aber doch nicht gern einen voreiligen Schritt thun wollten: so beschlossen sie erst die Gesinnungen des Königs von Engelland auszuforschen, und dann, je nachdem er sich ihren Absichten mehr oder weniger günstig bezeigen würde, auf ihrer am 30sten August übergebenen Friedensformel mit mehr oder weniger Standhaftigkeit zu bestehen. Der Graf Auersberg mußte sich daher zum König Wilhelm begeben, um sich persöhn-

gg) Actes et Memoires des negotiations de la paix de Ryswick *tom. III. p. 49. seqq.*

söhnlich von seiner Denkungsart zu überzeugen, und ihn ausdrücklich befragen, was er thun würde, wenn Ludwig von der Vertauschung der Stadt Straßburg für Barcellona nicht abstehen wollte? Ob er nichts destoweniger am 20sten September zu unterschreiben gedenke? Wilhelm antwortete: schon lange habe er diese Schwierigkeit vorhergesehen, und man würde ihr leicht haben ausweichen können, wenn man seinen Erinnerungen gefolgt hätte. Befänden sich Großbritannien und die Holländer in der Lage, daß der Krieg noch zehn Jahre könnte fortgesetzt werden: so würde er die Waffen nicht eher niederlegen, als bis Frankreichs Hochmuth gebrochen und eine dauerhafte Ruhe Europens hergestellet seyn würde. Zur Fortsetzung des Krieges sey aber kein anderes Mittel übrig, als daß der Kaiser um 40,000 Mann mehr, als bisher, am Rhein halte; Spaniens Vertheidigung aber einzig und allein auf sich nehme; für die Spanischen Niederlande wolle er selbst sorgen.

Diese Aeußerung verrieth deutlich genug, was man von dem Könige von Engelland und von den Holländern zu hoffen habe. Noch deutlicher drückte sich der Spanische Minister de Quiros aus. Er, der dem 20sten September mit einer Ungeduld entgegen sah, die man kaum an einem Menschen, welcher besonders große Vortheile zu erwarten hat, wahrnehmen kann, turg kein Bedenken, den Kaiserlichen mit trockenen Worten einzurathen, daß sie ja keine Schwierigkeit

machen sollten. Straßburg für Barcellona hinzugeben. Er setzte noch bey, das Ministerium zu Madrit sey so unabbringlich für den Frieden gestimmet, daß es auf den Fall, wenn er sich weigern würde denselben auf die bereits vorgeschlagenen Bedingnisse zu unterzeichnen, dem Grafen Tirimont den Auftrag ertheilet habe, dieses zu thun hh).

Da Spanien, Engelland und Holland, wie man aus allen bisher erzählten Umständen ersiehet, bereits im Begriffe waren, sich aus dem Gedränge zu ziehen: so kam es jetzt hauptsächlich darauf an, zu erfahren, ob der Kaiser allein wohl im Stande seyn werde, so viel Mannschaft, als der König von Engelland gefordert hatte, am Rhein in das Feld zu stellen, um den Krieg entweder gemeinschaftlich mit ihm, oder, wenn er dennoch zurücktretten würde, ganz aus eigenen Kräften fortsetzen zu können. Die kaiserlichen Minister giengen daher mit den Deputirten des Reiches häufig darüber zu Rath. Die erst näulich errichtete Association schien allerdings nicht wenig zur Herstellung einer zahlreichen Armee beitragen zu können, besonders wenn auch die übrigen Kreise derselben beitreten würden. Würde überdieß der Kaiser 24,000 Mann im Namen des Oesterreichischen Kreises hinzuthun: so würde man dadurch in den Stand gesetzt werden, es mit der französischen Macht, so groß sie auch seyn möchte, aufzunehmen. Aber die Association war noch

hh) Wagner Hist. Lepoldi etc. , *pag.* 417.

noch jung, und stand auf keinem festen Fuße; von vielen Fürsten ließ sich, weil sie entweder über die Errichtung der neunten Chur mißvergnügt waren, oder weil besondere Rücksichten sie von der allgemeinen Sache des Vaterlands abwendig machten, wenig Unterstützung hoffen. Ueberhaupt war es nach der bisherigen Verfassung fast unmöglich, die erfoderliche Zahl Mannschaft so geschwind, als nöthig war, aus dem ganzen Reiche zusammenzubringen, oder auch nur die Einwilligung dazu von jedem Reichsstand in so kurzer Zeit zu erhalten. Die Deputirten des Reiches scheinen die Wahrheit dieser Umstände selbst eingesehen zu haben; sie wagten es daher nicht, den kaiserlichen Bevollmächtigten eine bestimmte Antwort auf ihre Anfrage zu ertheilen, sondern schrieben erst an ihre Prinzipalen um weitere Verhaltungsbefehle in dieser Sache. Um indessen jedem voreiligen Schritt der Alliirten vorzubeugen, ließen sie durch den Mediator unterm 11ten September eine Vorstellung an die Spanische Gesandtschaft, wie auch eine andere an die Minister der Generalstaaten gelangen. Die estere war gegen das Vorhaben des Spanischen Hofes, Luxenburg zu vertauschen, gerichtet. In der That konnte es den deutschen Reichsständen nicht gleichgültig seyn, ob Spanien diesen Ort künftig behalten, oder ob derselbe der Krone Frankreich zu Theil werden würde. Luxenburg konnte gleichsam als der Schlüssel zum deutschen Reiche, zum mittlern und zum Niederrhein be-

trachtet werden. Von der Beibehaltung dieses Ortes, welches dem Lande zwischen der Maas, der Mosel und dem Rhein gleichsam eine Barriere bildete, hieng die Sicherheit der Churfürstenthümer Maynz, Trier, Cölln und Pfalz, wie auch des Bisthums Lüttich ab. Die Spanier selbst hatten zuvor mehrmalen erkläret, man könnte kein Aequivalent ausfindig machen, welches hinlänglich wäre, ihnen den Verlust des Herzogthums und der Festung Luxenburg zu ersetzen. Aus diesen und mehr andern Gründen foderten die Deputirten des Reiches die spanische Gesandtschaft auf, unerschütterlich auf der Zurückgabe derselben zu bestehen, und kein Aequivalent dafür anzunehmen. Die Holländer suchten sie zu bereden, daß sie einen Frieden ohne allgemeine Einwilligung aller Alliirten um so weniger schließen möchten, da sich Ihre Hochmögenden durch die große Allianz ausdrücklich dazu verpflichtet hatten, und der Kaiser und das Reich die ehemals festgesetzten Präliminarien nicht eher hatten annehmen wollen, als nach erhaltener Versicherung von Seite der spanischen, englischen und holländischen Gesandten, daß sie ihr Möglichstes thun werden, um zu bewirken, daß dasjenige, was in den Präliminarien zur Herstellung eines guten Friedens gefehlt hatte, durch den Traktat selbst erhalten werde. Aber an eben demselben Tage, an welchem die Deputirten diese Vorstellungen dem Mediator überreichten, erfolgte eine neue Unterredung des Grafen von Portland, und der Be-

vollmächtigten der Generalstaaten mit dem Marschall Boufflèur ii), und die Engelländer und Holländer rückten dadurch, anstatt sich durch das Zureden der Deputirten von irgend einem Schritte abhalten zu lassen, vielmehr näher zu ihrem Ziele. Dadurch entsank nun auch den Spaniern der Muth immer mehr, so daß sie, mißtrauisch auf die Festigkeit und Wirksamkeit der großen Allianz, in allem Ernst, und mit noch mehr Eilfertigkeit, als zuvor, darauf losarbeiteten, sich so geschwind und gut, als möglich, des verdrießlichen Krieges zu entledigen.

Leopold, dem ein so großer Verlust, als Straßburg war, unersetzlich schien, äußerte sich gegen das Reich, daß er so lange, als es die Churfürsten, Fürsten und Stände für gut befinden, und in Fortsetzung des Krieges ihm treulich beistehen würden, von der Foderung, daß Straßburg sollte zurückgestellet werden, nicht abstehen, sondern zur Wiedererhaltung dieses Ortes seine äußersten Kräfte gemeinschaftlich mit denselben daransetzen werde. Allein zur Zeit, da diese Erklärung zu Regensburg bekannt gemacht wurde, waren der Kaiser und das Reich von allen Bundesgenossen schon so viel, als verlassen. Ueberzeugt, daß keine Möglichkeit mehr vorhanden sey, Straßburg zu retten, trugen die kaiserl. Minister bey dem Friedenskongreß darauf an, daß die Franzosen für diesen Ort außer Freiburg, Breysach und Kehl wenigst Landau,

ii) Theatr. Europ. p. 185.

Fort-Louis und Saar-Louis abtreten sollten. Aber auch dieses verweigerten die durch den Abfall dreier Alliirten nun unbeugsam gewordenen Franzosen. Während dieser Debatten war es nämlich zwischen ihnen, und den Engelländern, Holländern und Spaniern, schon so weit gekommen, daß diese letztern sich bereitwillig zeigten, mit der Zurückgabe der ihnen während dieses Krieges von der französischen Macht abgenommenen Oerter, und mit andern ihnen angebotenen Vortheilen zu begnügen, und bereits im Begriffe waren, den Frieden auf diese Bedingnisse zu unterzeichnen.

Fünfzehntes Kapitel.

Absichten dreier Häuser auf die Erbfolge in der spanischen Monarchie. Schlechter Erfolg der Bemühungen des Wiener Hofes. Ursachen desselben. Friede zu Ryswick zwischen Frankreich, Engelland, Holland und Spanien.

Unerwartet war es, und selbst in Spanien befremdete es alle diejenigen, welche dem Erzhause Oesterreich ergeben waren, daß weder die Engelländer und Holländer, noch die Spanier bey den Friedenshandlungen das geringste gethan hatten, um dem Kaiser oder dessen Nachkommen ihrem in dem Allianztraktat vom Jahre 1689 gethanen Versprechen gemäß die

Erb-

Erbfolge im Königreiche Spanien zu sichern. Dem eroberungssüchtigen König von Frankreich, welcher bereits seit dem pyrenäischen Frieden deutlich genug zu verstehen gegeben, auch wohl schon ausdrücklich erkläret hatte, daß er für sein Haus entweder auf die ganze spanische Monarchie, oder wenigst auf einen Theil derselben Anspruch machen werde, durch eine solche Erwerbung nicht noch mächtiger, als er wirklich war, werden zu lassen, war doch der allgemeine Wunsch aller europäischen Mächte. Besonders war es den Spaniern kaum zu verzeihen, daß sie sich in einer so wichtigen Sache, als die Festsetzung der Erbfolge in ihrem Königreiche war, so unthätig verhielten, da sie leicht voraussehen konnten, daß beim Absterben ihres schwächlichen, wiederholten Krankheiten ausgesetzten Königs, wenn sie nicht zuvor vollkommene Richtigkeit in Ansehung dieses Punktes würden getroffen haben, ihr Reich unvermeidlich in die größte Verwirrung würde gestürzet werden.

Außer dem Könige von Frankreich, welcher seinen Anspruch darauf gründete, daß er ein Sohn Annens, der ältern Tochter Philipps III, Königs von Spanien, und seine Gemahlin Maria Theresia, die älteste Tochter Philipps IV war, glaubten zwei deutsche Fürstenhäuser ein gegründetes Recht zur Nachfolge in der spanischen Monarchie zu haben: das Erzhaus Oesterreich und das Churhaus Bayern: Ersters, weil Marien, der jüngern Tochter Philipps III, nach-

nachdem ihre ältere Schwester Anne bey ihrer Vermählung mit Ludwig XIII auf die spanische Erbfolge feierlich Verzicht gethan hatte, ihr Recht auf dieselbe nach dem Absterben ihrer Bruderssöhne und deren Kinder vorbehalten, und überdieß im Testament ihres Vaters bestättiget worden: ein Recht, welches sie durch ihre Vermählung mit dem Kaiser Ferdinand III auf die jüngere Linie des Erzhauses Oesterreich, und folglich auf ihren Sohn, den Kaiser Leopold übertragen hatte; ferners darum, weil in der Folge Philipp IV König von Spanien nicht nur in seinem Testament seine älteste Tochter Maria Theresia, Ludwigs XIV Gemahlin und alle ihre Nachkommen von der Succession ebenfalls ausgeschlossen, sondern dieselbe ausdrücklich seiner zwoten Tochter Margaretha Theresia, nachherigen Gemahlin des Kaisers Leopold mit ihren Nachkommen, im Falle aber, daß diese keine Erben hinterlassen würde, den Nachkommen seiner verstorbenen Schwester Marie, der Gemahlin des Kaisers Ferdinand III zugedacht. Das Churhaus Bayern berief sich darauf, daß Maria Antonia, Tochter Leopolds und der gedachten Margaretha Theresia, und nachherige Gemahlin des Churfürsten Maximilian Emanuel von Bayern ihr Recht zur Erbfolge in Spanien an ihren einzigen jungen Sohn, den Bayerischen Churprinzen Joseph Ferdinand vererbet habe, ungeachtet der Verzicht, die sie bey ihrer Vermählung zum Vortheile ihres Vaters Leopold auf die

spa-

spanische Succession gethan hatte; indem gewisse, zur Gültigkeit einer solchen Handlung erforderliche Formalitäten waren vernachläßiget worden.

Wenn auf dieser Seite die Verzichtsleistung nicht als rechtskräftig konnte betrachtet werden, weil sie den Gesetzen des Königreichs und der Verordnung Philipps IV entgegen war, und der König von Spanien sie nicht genehmiget hatte; so war im Gegentheile die Verzichtsleistung Annens, nachheriger Gemahlin Ludwigs XIII Königs von Frankreich vollkommen gültig; denn sie entsprach den Verordnungen der Familienhäupter, so wie den Gesetzen und der politischen Verfassung des Königreiches; der König von Spanien hatte sie bestättiget, und Anne und ihr Gemahl Ludwig XIII hatten sie nach der Vermählung feierlich beschworen. Indessen behauptete der König von Frankreich, ohne sich durch irgend einen Grund zum Schweigen bringen zu lassen, die Ungültigkeit derselben, und hörte daher nicht auf, sich durch allerlei Künste um die spanische Monarchie zu bewerben.

Unter allen diesen Mitwerbern hatte das Glück anfänglich das Erzhaus Oesterreich am meisten zu begünstigen geschienen. Die österreichische Parthei hatte sich zu Madrit einen so starken Einfluß zu verschaffen gewußt, daß der König von Spanien Karl II bereits im Jahre 1693 in einem Testament den Erzherzog Karl zu seinem Nachfolger ernannt hatte. Mit dieser Anstalt war aber die für ihren Urenkel, den Chur-

prinzen aus Bayern außerordentlich eingenommene Königin Mutter, Maria Anna von Oesterreich äußerst unzufrieden; sie wünschte die spanische Krone auf dem Haupte dieses Prinzen schimmern zu sehen; und ihr unabläßiges Zureden, verbunden mit den deutlichen Merkmalen ihres Unwillens, machte endlich einen so tiefen Eindruck auf den König, daß er sein Testament wieder aufhob. Diese Aenderung ließ der Wiener Hof ruhig geschehen, und er sah überhaupt allem, was man in Ansehung dieses Gegenstandes zu Madrit unternahm, so unthätig zu, daß selbst der König von Frankreich sich darüber verwunderte kk). Wahrscheinlich wollte der Kaiser dem Hofe zu Madrit nur darum nicht entgegen arbeiten, um die alte Königin Mutter zu schonen, und ihr keinen Anlaß zum Mißvergnügen zu geben.

Ihr Tod, welcher am 6ten May 1696 erfolgte, setzte endlich den Wiener Hof in den Stand, diese Angelegenheit künftig mit mehr Ernst, als bisher geschehen war, zu betreiben. Ferdinand Bonaventura Graf von Harrach mußte nach Madrit gehen, um wegen künftiger Erklärung des Erzherzogs Karl zum Nachfolger im Königreiche Spanien zu negociren. Da jezt die Königin Maria Anna von Pfalz-Neuburg, eine Schwester der Gemahlin des Kaisers Leopold, einen unbeschränkten Einfluß in die Entschließungen ihres

kk) *Ottieri* Istoria delle guerre avvenute in Europa e particolarmente in Italia per la successione alla Monarchia delle Spagne. *tom. I. p. 45.*

res Gemahls hatte, so erhielt Harrach den Auftrag sich vorzüglich an sie zu halten. Durch ihre Verwendung sollte der König bewogen werden, den Erzherzog Karl noch während des Krieges zu seinem Nachfolger zu ernennen. Würde der König die Erfüllung dieses Antrages aufschieben wollen, oder ihn wider alles Vermuthen ganz und gar von der Hand weisen, so sollte er sich bemühen, es dahin zu bringen, daß der Erzherzog wenigst die Staathalterschaft von Mayland erhalte ll).

Harrach kam zu einer Zeit in Madrit an, da das schlechte Waffenglück der Alliirten dem spanischen Hofe nichts anders, als große Gefahren, und seinen Unterhandlungen nichts anders, als unübersteigliche Hindernisse verkündigte. Es war in seinen Negociationen darum zu thun, dem Königreiche Spanien einen Nachfolger zu geben, dem Erzhause Oesterreich die reicheste Erbschaft von der Welt zu sichern, und die Ruhe von ganz Europa zu befestigen: ein in den damaligen Umständen, bei so vielen unter den Großen sich durchkreuzenden Interessen überaus schweres Geschäft. Die Höflinge waren in drei Partheien getheilet. Die eine, zu welcher der Cardinal Portocarrero und der Admiral von Castilien gehörten, waren für Oesterreich eingenommen, der Graf von Oropeza, der Marquis von Manzera und mehr andere wünschten den Churprinzen von

ll) Memoiros et Negociations secretes du Comte *d'Harrach. tom. I. p. 32.*

von Bayern auf den spanischen Thron erhoben zu sehen. Der Graf von Monterrey haßte die Deutschen, welche die Königin mit sich nach Spanien gebracht hatte, und arbeitete eben darum aus allen Kräften für das Haus Bourbon. Die Königin selbst schien dem Erzhause Oesterreich zugethan, und mit ihr hatten alle ihre Günstlinge: der Prinz von Hessen-Darmstadt, der sich durch seine wichtigen Dienste in diesem Kriege in ein großes Ansehen gesetzt hatte, ihr Beichtvater, der Kapuziner Gabriel, und die Gräfin Berlepsch gleiche Gesinnungen.

Wenn der Graf von Harrach nicht so bald und so leicht, als man zu Wien glauben mochte, zu seinem Ziele gelangen konnte, so war es nicht seine, sondern die Schuld des bei Hofe herrschenden Partheigeistes. Der Prinz von Hessen-Darmstadt hatte sich durch seine wichtigen Verdienste um Spanien einen großen Ruhm erworben; aber auch einen noch größern Neid der Höflinge zugezogen. Die übrigen Deutschen, welche mit der Königin nach Spanien gekommen waren, hatten sich, wenn sie auch nicht durch ihre Habsucht Anlaß dazu gaben, doch wenigst aus der fast jeder Nation natürlichen Eifersucht gegen Fremdlinge und weil ihnen, als solchen, Ehrenstellen und Reichthümer vielleicht auf Kosten der Eingebornen waren zu Theil geworden, verhaßt gemacht. Von diesen war daher wenig zu hoffen, daß sie mit irgend einem Anschlage zum Besten des Erzherzogs Karl durchdringen

gen werden. Setzten der Cardinal Protocarrero und der Admiral von Castilien einige geheime Triebfedern in Bewegung, um das Interesse desselben zu befördern, so bezeigten sich die bayerische und französische Partheien nicht weniger geschäftig, die Erfüllung ihres Gesuches zu hintertreiben, und dafür die Sache des Churprinzen, oder des bourbonischen Hauses geltend zu machen. Indem ein Theil die Anschläge des andern zu vereiteln, einer den andern zu untergraben suchte, sah zuletzt keiner seine Bemühungen durch einen wirksamen Erfolg belohnet.

Harrach hatte anfänglich einige unbedeutende Audienzen, von denen er hoffte, daß sie die Einleitung zu fruchtbaren Unterhandlungen seyn werden. Als er aber das Gesuch seines Herrn mit etwas mehr Nachdruck zu betreiben anfieng, merkte er bald, daß weder der König, noch die Königin, so viel er sich auch von ihrer Neigung für das Erzhaus versprochen hatte, mit sich selbst vollkommen einig seyen. Beide verboten ihm ausdrücklich, mit irgend einer Person über die Erklärung des Erzherzogs zum Thronfolger zu sprechen, ehe sie die nöthigsten Anstalten zur Ausführung dieser wichtigen Sache würden getroffen haben: ein Umstand, welcher den Grafen, dem die Intriguen, und die daraus entstehende Veränderlichkeit der Gesinnungen an den Höfen bekannt war, nicht wenig in Verlegenheit setzte mm). Noch mehr vergrößerte sich seine Un-

mm) Memoires et Negociations du Comte *d'Harrach etc. tom. I. p. 67.*

Unruhe, da er vernahm, daß es mit den Friedensunterhandlungen zwischen Spanien und Frankreich schon sehr weit gediehen, und die spanischen Bevollmächtigten nebst den Engelländern und Holländern bereits entschlossen seien, zu unterzeichnen, ohne, wie er aus allem, was bisher vorgegangen war, schließen konnte, im Friedenstraktat etwas in Rücksicht auf die künftige Erbfolge in Spanien zum Besten des Erzhauses Oesterreich zu bedingen. Der Graf gab sich alle erdenkliche Mühe, eine voreilige Schließung des Friedens zu hindern; aber ungeachtet aller seiner Vorstellungen hatten die Unterhandlungen zu Ryswick von Seite Spaniens, so wie von Seite der Engelländer und Holländer ihren Fortgang.

Ohne Zweifel würden Harrachs Bemühungen einen ganz andern Erfolg gehabt haben, wenn nicht das Cabinet zu Wien so ganz verkehrte Maßregeln ergriffen hätte. Spanien hatte im verflossenen Jahre von dem kaiserlichen Hofe eine Anzahl Truppen zur Vertheidigung von Catalonien verlangt; und zu Wien hatte man unterlassen, diesen Wunsch zu erfüllen. Alle aufrichtigen Freunde Oesterreichs waren bereits darin übereingekommen, daß die persöhnliche Erscheinung des Erzherzogs Karl am Hofe zu Madrit einen starken Eindruck zu seinem Vortheile machen, und der Sache auf einmal den Ausschlag geben würde. Alles drang daher in den Kaiser, den Erzherzog so bald als möglich nach Spanien abzusenden. Allein Leopold ver-

säumte, das Verlangen seiner Freunde auch in diesen Punkte zu erfüllen, und erschwerte dadurch selbst einen glücklichen Fortgang der Unterhandlungen in Betreff dieser Angelegenheit nn).

Der Cardinal Portocarrero riß endlich den Grafen von Harrach aus der Verlegenheit. Dieser bey Hofe viel vermögende Prälat, welcher bisher aus Unschlüßigkeit keine Parthei mit Nachdruck unterstützet hatte, sah wohl ein, daß im Falle, wenn der König mit Tod abgienge, ohne eine Verordnung über die Succession im Königreiche gemacht zu haben, ein verderblicher Krieg unvermeidlich seyn würde. Er wandte sich daher an die Königin, und bat sie, sich mit ihm zu vereinigen, um den König zu bewegen, daß er den Erzherzog noch vor der Unterzeichnung des Friedens zu seinem Nachfolger erkläre. Sein Antrag gieng zugleich dahin, man sollte neuereings in den Kaiser dringen, daß er den Erzherzog Karl nebst den verlangten Truppen ohne Verzug nach Spanien absende. Der Vortrag des Cardinals that die gewünschte Wirkung. Die Königin, welche ohnehin die vollkommene Herrschaft über den König hatte, verschaffte sich mit leichter Mühe die Einwilligung desselben. Portocarrero er-

nn) Der Graf von Harrach gab in seinem Bericht an den Kaiser ausdrücklich diese Versäumniß als die Ursache des schlechten Erfolgs seiner Unterhandlungen an. Ah! Sire, notre faut, n'est autre que celle de n'avoir pas envoyé l'année precedente son Altesse l'Archiduc en ces Royaumes. Memoires *d'Harrach tom. I. p. 120.*

erhielt den Auftrag, mit dem kaiserlichen Ministee darüber zu sprechen.

Da nun einmal die Sache so weit gediehen war, so fehlte nichts mehr, als die Erfüllung dessen, was alle Freunde des Erzhauses wünschten, nähmlich die Absendung des Erzherzogs Karl, und einer beträchtlichen Zahl Truppen. Niemand zweifelte, daß der Hof zu Wien diese schöne Gelegenheit, den Erzherzog auf den spanischen Thron zu setzen, begierigst ergreifen werde. Um so größer war das Erstaunen des Cardinals, da er gegen alle Erwartung vernahm, daß Harrach unter vielen Einwendungen sich sträubte, diesen billigen Vorschlag anzunehmen. Er läugnete zwar nicht, daß der Kaiser 10—12,000 Mann entbehren könne; versicherte aber, er sey schlechterdings außer Stand, sie zu unterhalten. Mit harter Mühe brachte ihn der Cardinal nach vielen Vorstellungen endlich dahin, daß er versprach, sich bey dem Kaiser aus allen Kräften zu verwenden, daß er wenigst einen Theil der Kosten trage, welche der Unterhalt der Truppen erfodert. Der Cardinal stattete hierauf dem Könige einen Bericht von dem Erfolge seiner Unterredung mit dem Grafen ab, und hatte, nachdem er ihm diese Angelegenheit tief in das Herz gelegt hatte, das Vergnügen, von ihm zu vernehmen, er sey entschlossen, den Erzherzog mit einem beträchtlichen Corps Truppen ohne Verzug nach Spanien kommen zu lassen, und sollte er auch zur Unterhaltung derselben die Krongü-

ter

ter verpfänden müssen. Aber eben diese Aeusserung benützte die Gegenparthey, den Admiral von Castilien, welcher die Ehre der Unterhandlungen allein zu erhalten gesucht und gehoffet hatte, mit dem Cardinal zu entzweien, wovon die Folge war, daß dieser letztere endlich von der österreichischen Parthey gänzlich abgieng oo).

Bald darauf kam zu Madrit ein Courier aus Holland mit der Nachricht an, daß der Friede am 20sten September 1697 zuerst von den englischen und holländischen, und alsdann auch von den spanischen Bevollmächtigten zu Ryswick wirklich unterzeichnet worden, wodurch der Krone Spanien die Zurückgabe aller von Frankreich gemachten Eroberungen, und besonders auch des von dem deutschen Reiche so hart vermißten Herzogthums Luxenburg zugesichert wurde. Da die spanischen Minister zu Ryswick weder von ihrem Hofe einen ausdrücklichen Auftrag erhalten hatten, noch auch für sich selbst sich hatten herausnehmen wollen, dahin zu arbeiten, daß das Nöthige in Betreff der künftigen Erbfolge in Spanien in diesem Frieden festgesetzt werde, so wurde er geschlossen, ohne daß von diesem wichtigen Gegenstand eine Meldung geschah. Oesterreich sah sich daher gegen alle Erwartung nicht nur in Ansehung dieses Punktes, sondern auch des ganzen Friedensgeschäftes überhaupt von Spanien verlassen, und gleichsam der Willkühr der Krone Frankreich Preis gegeben.

oo) Memoires d' Harrach tom. I. p. 132. seqq.

Sechzehntes Kapitel.

Fortgang des Friedensgeschäfts zwischen Frankreich, und dem Kaiser und Reiche. Schluß in Betreff der Reunionen. Wiedereinsetzung des Churfürsten von der Pfalz und des Herzogs von Lothringen in ihre Länder. Unerwartet aufgedrungener Zusatz zum vierten Artikel. Unterzeichnung des Friedens. Heftige Beschwerden der Protestanten über den gedachten Zusatz.

Vermöge eines Separatartikel, welcher dem spanischen Friedenstraktat war angehängt worden, war dem Kaiser und Reiche noch eine Frist von zweien Monaten gegönnet, binnen welchen sie die am 1sten Semtember gethanen Vorschläge des Königs von Frankreich annehmen könnten. So sehr dieser diktatorische Ton ehemals die Gemüther empöret, und so gerechte Ursache man gehabt hatte, sich gegen die stolzen französischen Zumuthungen standhaft zu bezeigen: so gern bot jetzt der mit den eigenmächtigen Abfalle der Allirten äußerst unzufriedene, und nun aller auswärtigen Unterstützung beraubte Kaiser die Hände zum Frieden. Da jetzt auf der einen Seite nichts mehr vorhanden war, was je eine wahrscheinliche Hoffnung einflößen konnte, daß man den Krieg mit besserm

Fort-

Fortgange, als bisher, werde fortsetzen können; auf der andern aber die Spanische Succession bey den schwächlichen Umständen des Königs, welche seinen nahen Tod voraussehen ließen, die ganze Aufmerksamkeit des Kaisers erfoderte: so schien es wirklich der Klugheit weit mehr gemäß zu seyn, daß man sich bestrebe, so geschwind und gut, als möglich, aus der Sache zu kommen, als daß man alles dem ungewißen Erfolge der Waffen überlasse, oder sich wohl gar der Gefahr aussetze, noch mehr zu verlieren. Leopold sah es daher nicht ungern, daß durch die Bemühungen des spanischen Ministers de Quiros am 22sten September indessen ein allgemeiner Stillstand der Waffen bewilliget wurde. Eben hatten die Deutschen die Stadt und das Schloß Ebernburg nach einer scharfen Belagerung eingenommen, als ein Courier mit der Nachricht von diesem Schluße bey der Armee ankam, worauf beiderseits die Feindseligkeiten sogleich eingestellet wurden.

In so fern, als man nun nicht mehr zu befürchten hatte, daß irgend ein rascher Vorfall im Felde den Unterhandlungen plötzlich eine andere Wendung geben dürfte, konnte das Friedensgeschäft einen ruhigern Fortgang haben. Traurig genug war es indeßen, daß der Kaiser und das Reich, nachdem sie an dem Beistande der Allirten alle ihre Stützen verloren hatten, gleichsam gezwungen waren, anzunehmen, was ihnen Ludwig aus gutem Willen überlassen wür-

de. Da die Uebermacht von Seite Frankreichs entschieden; alle fernere Widersetzlichkeit aber von Seite des Kaisers und Reiches fast unmöglich war: so waren die folgenden Negociationen mehr eine Einwilligung in das, was die Franzosen vorschrieben, als eine förmliche Unterhandlung. Ueber die Formel des ersten Friedensartikels, das ist, über die allgemeine Erklärung, daß von nun an ein dauerhafter und beständiger Friede seyn sollte, kamen beide Theile als über eine leere Formalität bald überein. Bey der Ausarbeitung des zweiten Artikels aber, welcher das Mein und Dein näher angieng, zeigten sich sogleich einige nicht unbeträchtliche Swierigkeiten. Die Kaiserlichen verlangten, die Franzosen möchten wenigst jenen außerordentlichen Schaden, welcher das sonst im Kriege gewöhnliche Maaß übersteiget, ersetzen. Die französischen Minister hingegen behaupteten, dieses sey im Kriege gewöhnlich der Fall, daß er manches Unheil mit sich führe. Wollten die Deutschen hartnäckig auf einer Genugthuung bestehen: so sollten sie ihre Armee mitten in Frankreich hineinführen, und dort plündern, oder erobern, so viel sie könnten, und sich auf diese Art schadlos halten pp).

So hochmüthig hatte sie der Abfall der Alliirten gemacht, daß sie nun des sich selbst überlassenen Kaisers und Reichs gleichsam spotteten! Hätten wirklich die Reichsstände den Krieg veranlaßt, und folglich den

pp) *Wagner loc. cit. p. 438.*

den daraus entstandenen Schaden sich selbst beizumessen gehabt: so hätte sich die Krone Frankreich nicht härter gegen sie betragen können, als wirklich geschah. Obwohl der König zuerst das deutsche Reich, und zwar ohne alle rechtmäßige Ursache angegriffen hatte: so wiesen seine Minister doch alle von den Fürsten, Edelleuten und Städten übergebenen Verzeichnisse ihres Verlusts ohne alle Rücksicht auf Billigkeit von der Hand, und sie bewilligten ihnen nicht die geringste Entschädigung.

Aus diesem trotzigen Tone konnte man deutlich genug abnehmen, wie wenig sie gesonnen seyen, die Ungerechtigkeiten, deren sie sich gegen das deutsche Reich schuldig gemacht hatten, wieder gut zu machen. Zugleich verriethen alle Umstände eine gewisse unrühmliche Arglist, mit welcher sie alles auf die Schrauben stellten. Es war daher, da man dazu kam, den dritten Friedensartikel zu berichtigen, worauf alle folgenden, als auf dem Hauptgrunde beruhen sollten, von Seite der Kaiserlichen die äußerste Vorsicht nöthig. Die Franzosen hatten sich ehemals schon geäußert, daß sie den Westphälischen Frieden nur in so fern als die Grundlage des künftigen könnten gelten lassen, als derselbe durch den Nimweglischen bestättiget worden. Eigentlich könne also nur von diesem die Rede seyn. Beyde Friedensschlüße betrachteten sie auch jetzt noch als die Richtschnur; aber nur in so fern, als man nicht in dem gegenwärtigen über gewisse Punkte

anders übereinkommen würde. Die Kaiserlichen befürchteten zwar nicht ohne Grund, die Franzosen dürften künftig von jedem zweydeutigen Ausdruck, den sie in dem Friedenstraktat dulden würden, Gelegenheit nehmen, ihn weiter, als sein eigentlicher Sinn reichet, auszudehnen, oder willkührliche Folgerungen zu ihrem Vortheile daraus zu ziehen. In dieser Furcht bestärkte sie besonders der französische Minister Callieres, welcher ohne Scheu laut zu verstehen gab, zwo Herrschaften in einer und derselben Provinz, nämlich im Elsaß, könne der König nicht dulden. Da aber die kaiserlichen Bevollmächtigten nicht hindern konnten, daß die gedachte Einschränkung in Betreff der allgemeinen Gültigkeit der Westphälischen und Nimwegischen Friedensschlüße dem dritten Artikel wörtlich beigesetzet werde: so hüteten sie sich wenigst mit aller möglichen Sorgfalt, über irgend einen Punkt anders, als im Westphälischen und Nimwegischen Frieden festgesetzt worden, ausdrücklich übereinzukommen.

Aus eben diesem Grunde glaubten Kaunitz und seine Gefährten bey der Berichtigung des vierten Artikels, worin in Betreff der französischen Reunionen für immer sollte entschieden werden, die äußerste Behutsamkeit anwenden zu müssen, damit nicht durch das, was sie bewilligen würden, dem Reiche sein Recht offenbar abgesprochen werde. In der mehrmalen gedachten Erklärung vom 10ten Februar hatte Ludwig

wig

wig nur die Aufhebung jener Aussprüche, welche die Kammern zu Metz und Bisanz gethan hatten, versprochen; von den Aussprüchen des Raths zu Breysach, welche das Elsaß, und die in der Nachbarschaft der Pfalz gelegenen Oerter dem Könige zuerkannt hatten, war keine Meldung geschehen; man konnte auch seitdem die Franzosen nicht zur Einwilligung bewegen, daß diese Aussprüche sonderheitlich untersucht werden sollten; vielmehr gaben sie deutlich genug zu verstehen, der König sey nicht gesonnen, etwas vom Elsaß abzutreten. Jetzt kam es also darauf an, daß, weil die Franzosen die Zurückgabe der durch den Rath von Breysach reunirten Oerter schlechterdings abschlugen, wenigst in der Friedenskunde kein solcher Ausdruck in Betreff dieser Sache gebrauchet werde, welcher die Gegenparthei berechtigen könnte, zu behaupten, das Reich habe sich dadurch seines Rechts auf diese Länder ausdrücklich begeben. In dieser Rücksicht thaten die kaiserlichen Bevollmächtigten den Vorschlag, man sollte den auf diesen Gegenstand sich beziehenden vierten Artikel auf folgende Art abfassen: „Dem Reiche, und dessen Ständen sollen die Reunionen zurückgestellet werden, doch so, daß von dem Rechte der Oberherrschaft über das Elsaß, welche im Westphälischen Frieden der Krone Frankreich abgetreten worden, derselben durch den gegenwärtigen Artikel nichts entzogen sey.„ Der Graf Kaunitz und die übrigen Bevollmächtigten des Kaisers glaubten nicht, daß Harlay

und seine Gefährten diese Formel verwerfen würden, indem sie genau mit dem Sinne des Westphälischen Friedens übereinstimmte, welchen sie selbst als Grundlage des Ryswickischen aufgestellet hatten. Die feinen Beobachter bemerkten aber sogleich, wohin diese Formel ziele, und gleichwie sie ohnehin die Herstellung des Westphälischen Friedens nie ernstlich gewünscht hatten, sondern vielmehr fürchteten: so legten sie den Kaiserlichen, um aller Gefahr auszuweichen, drei andere Formeln vor, aus welchen sie eine wählen könnten. Man sollte nämlich in dem Artikel, worin von der Zurückgabe der Reunionen die Rede seyn wird, entweder von dem Rath zu Breysach gar keine Meldung thun; oder man sollte die Verbindlichkeit der Zurückstellung nur auf jene Oerter einschränken, welche außerhalb des Elsasses liegen; oder endlich die Zurückgabe sollte nur in so fern zugesagt werden, daß dem Könige die Oberherrschaft vorbehalten bleibe. Die erste und die letzte Formel schienen geradezu die Gerechtsamen des Reiches über den Haufen zu werfen, und waren aus diesem Grunde äußerst gefährlich; man wählte also, weil man doch einmal wählen mußte, und kein anders Rettungsmittel mehr übrig war, die zwote; und so erhielt der vierte Artikel des Ryswickischen Friedens folgende Gestalt: „Dem Kaiser, dem Reiche, dessen Ständen und Gliedern sollen vor allem alle sowohl während des Krieges und mit Gewalt, als auch unter den Namen der Unionen und

Re-

Reunionen von Frankreich besetzten Oerter und weggenommenen Gerechtsamen, welche außerhalb des Elsasses gelegen, oder in dem von der französischen Gesandtschaft vorgelegten Verzeichnisse der Reunion angezeigt sind, zurückgestellet werden, mit Vernichtung derjenigen Verordnungen, welche die Kammern zu Metz und Bisanz und der Rath zu Breysach hatten ergehen lassen, und alles solle wieder in denselben Stand, in welchem es sich zuvor befunden hatte, gesetzt, und zu keiner Zeit weiter gestöret, oder beunruhiget werden."

Nachdem auf solche Art die allgemeinen Grundsätze des künftigen Friedens festgesetzt waren: fieng man an, das, was Frankreich jedem gekränkten Reichsstande insbesondere zurückstellen sollte, ins Reine zu bringen. In Ansehung dieses Gegenstandes legten sich weniger Schwierigkeiten in den Weg, indem die sonderheitlichen Fälle in den allgemeinen Grundsätzen des Friedens schon enthalten waren. Zuerst wurde ausgemacht, daß der Churfürst von Trier die Stadt dieses Namens in ihrem gegenwärtigen Zustande, ohne weitere Niederreißung der Werke, oder Verderbung der öffentlichen, oder Privatgebäude, mit allem Geschütz, welches zur Zeit der französischen Besitznehmung darin gefunden worden; ingleichen alle zum Erzstift Trier gehörige reunirte Oerter, und insbesondere als Bischof von Speyer die Probstei Weissenburg, jedoch weil sie im Elsaß liege, unter der

Landeshoheit des Königs von Frankreich wieder erhalten sollte. Der Churfürst von Brandenburg, wiewohl er als Mitglied der großen Allianz zugleich mit den Holländern einen besondern Frieden geschlossen hatte, brachte es ungeachtet der ernstlichen Widersprüche von Seite der Deputirten des Reiches doch dahin, daß man ihn mit allen seinen Ländern, Besitzungen, Unterthanen und Gerechtsamen auch in den Reichsfrieden einschloß.

Der Gegenstand, über welchen nach der Berichtigung der eben angeführten Artikel zunächst sollte entschieden werden, betraf die Länder und Gerechtsamen des Churfürsten von der Pfalz, woraus er von den Franzosen mit Gewalt war vertrieben worden. Die deutschen Rechtsgelehrten hatten bereits aus der goldenen Bulle, aus der Reichsverfassung, aus den Pfälzischen Hausverträgen, und aus dem uralten Herkommen bis zum Ueberfluß erwiesen, daß der Herzogin von Orleans von den Länder und übrigem Eigenthum des Churfürsten nicht das Geringste gebühre. Ludwig selbst hatte in seiner Friedensformel vom 20sten Julius ausdrücklich versprochen, daß er die Pfalz in demselben Stande zurückstellen wolle, in welchem sie einst des Churfürsten Vorfahren besessen hatten; nur hatte er sich zugleich bedungen, daß auch die Herzogin von Orleans in den Besitz aller Rechte, Länder und Effekten, welche ihr als Erbin nach den Gesetzen und Reichskonstitutionen zukommen, sollte gesetzt werden.

Da-

Damit alle Irrung in Ansehung dieses Gegenstandes aufhören möge, bewilligte er aufs Neue, daß ein Schiedgericht entscheide, ob der Herzogin etwas von den Ländern des Churfürsten, und wie viel ihr zustehe? Man hielt nun diese Sache schon für so viel als abgethan, als die französische Gesandtschaft erst gegen den Ausgang des Oktobers unvermuthet eine neue Schwierigkeit erhob. Ihrem Verlangen gemäß sollte man Simmern und Lautern indessen einem Sequester einräumen, und bis zum Ausgange der Streitigkeit in seinen Händen lassen. Die Franzosen glaubten nämlich, in den gegenwärtigen Umständen, da der Kaiser und das Reich durch das herannahende Ende des zur Schließung des Friedens von ihnen angesetzten Termins gewissermassen in die Enge getrieben waren, wäre es leicht, ihnen zu gebieten. Wenig hatte jedoch gefehlt, daß nicht diese unerwartete Foderung, auf welcher jene mit desto größerer Hartnäckigkeit bestanden, je heftiger man widersprach, das ganze Friedensgeschäft vernichtete. Kaunitz wenigst, dessen weitsehendem Auge nicht leicht ein Umstand entgieng, befürchtete dieses nicht ganz ohne Grund. Der Churfürst von der Pfalz war so sehr gegen diese französische Anmaßung aufgebracht, und so fest entschlossen, seine Gerechtsame zu behaupten, daß er freimüthig bekannte, er würde eher alles erdulden, als sich seines rechtmäßigen Besitzes begeben, und eine so offenbar gerechte Sache selbst verderben. Die Holländer erklärten

gleich-

gleichfalls, sie würden eher von dem ganzen Geschäft abgehen, und den Krieg von Neuem anfangen, als gedulden, daß man der Allianz so verächtlich begegne. Die Konferenz, welche Heinsius und Dyckvelt über diesen Gegenstand mit den Franzosen hielten, dauerte fast sechs Stunden, und es fielen dabey ernsthafte Debatten vor. Unter andern wiesen sie aus den hinterlassen Papieren des vor Kurzem verstorbenen Boreel ein Dokument auf, nach welchem Cailleres am 11ten August des verflossenen Jahres dem Churfürsten die Pfalz nebst Simmern, Lautern und der Grafschaft Sponheim ausdrücklich zugesagt hatte; worauf aber Harlay antwortete: was Cailleres während der Unterhandlungen gesagt, oder gethan habe, sey niemals bis zu einem förmlichen Vertrag erwachsen; aus dem Friedensplan vom 20sten Julius könne man höchstens so viel folgern, daß die Pfalz dem Churfürsten gebühre, der orleanischen nähern Erbin aber jene Länder indessen, bis diese Rechtssache durch einen Spruch entschieden sey, zugeeignet werden qq).

Da in dieser harten Kollision keine Parthei gesonnen war, zu weichen; von der unerschütterlichen Hartnäckigkeit beyder Theile aber keine ersprißlichen Folgen zu erwarten waren: so bemühten sich viele ernstlich, ein Mittel zu erfinden, wodurch diese Irrung ausgeglichen werden könnte. Einige schlugen vor, man sollte indessen das Amt Germersheim für die Herzogin

qq) *Wagner loc. cit. p. 425.*

gin von Orleans zurücklegen; die Franzosen wandten aber dagegen ein, diese Gabe sey zu geringe; man müsse wenigst noch die Grafschaft Sponheim hinzuthun. Der Mediator gab den Rath, man sollte dem Könige von Frankreich für den Fall, wenn der Churfürst sich nicht binnen einer bestimmten Zeit mit ihm würde verglichen haben, die Freiheit ertheilen, alles, was er ihm bereits eingeräumet hatte, mit den Waffen in der Hand an sich zu bringen. Dieses hieß aber eben so viel, als ihn allein zum Schiedsrichter, oder eigentlich zum Kläger und Richter zugleich machen. Andere wünschten, die Engelländer und Holländer sollten sich weil doch einmal Ludwig von der Verzögerung dieses Rechtshandels Anlaß genommen hatte, neue Foderungen zu thun, als Bürgen aufstellen, daß dieser Streit in sehr kurzer Zeit werde beendiget werden. Allein weder die Engelländer und Holländer bezeigten eine Lust, Bürgschaft zu leisten, noch die Franzosen, eine andere anzunehmen, als ein Land, welches man ihnen indessen einräumen würde. Zuletzt legten die Franzosen ihre Meinung vor. Sie versprachen, die Sache schlechterdings dem Ausspruche eines Schiedsrichters zu überlassen, doch so, daß ihnen in der Folge die Auslegung des gedachten Richterspruches freistehen sollte. Was man von solchen Auslegern, welche bereits den klaren Sinn zweener Friedensschlüsse zum offenbaren Nachtheil des Reiches verdrehet hatten, zu erwarten haben würde, leuchtete wohl einem jeden ein,

wer nur ein wenig Fähigkeit oder Gelegenheit hatte, den Gang der Dinge zu beobachten. Kurz, die Gemüther entfernten sich bei dieser Gelegenheit so sehr, und geriethen in eine solche Spannung, daß man die ganze Unterhandlung als aufgehoben betrachten konnte, und der Krieg fast unvermeidlich schien. Der Pensionär zeigte schon dem Könige die Gefahr an; der Prinz von Baden wurde schon gewarnet, sich auf den Waffenstillstand nicht zu viel zu verlassen. Daß der französische Hof bey der außerordentlichen Niederlage, welche die Türken vor Kurzem bey Zenta erlitten hatten, nicht gleichgültig bleiben werde, schien einem jeden eine ausgemachte Sache zu seyn. Der Fränkische und der Schwäbische Kreis verfielen sogar schon auf den Gedanken, nach dem Beispiele des Churfürsten von Brandenburg dem Holländischen Frieden beyzutreten. Während daß die Fürsten über diese bedenkliche Lage der Dinge in Verlegenheit waren, brachten die Bevollmächtigten des Churfürsten von der Pfalz einen Vergleich mit dem Geschäftsträger der Herzogin von Orleans zu Stand, vermög dessen der Churfürst während dieses Streits jährlich 200 tausend Livres Tournois bezahlen, die Herzogin aber in dem Falle, wenn sie den Prozeß verlieren würde, selbige wieder zurückgeben, oder falls der Churfürst ihr vermöge des Richterspruches mit Geld Genugthuung leisten müßte, als einen Theil der ihr zuerkannten Summe annehmen sollte. In einem besondern Artikel wurde überdieß

fest-

festgesetzt, daß, wenn die Aussprüche der beiden Schiedsrichter, des Kaisers und des Königs von Frankreich von einander abgehen würden, alsdann der Pabst, welchem man die Akten in dieser Absicht zu übersenden habe, durch einsichtsvolle Männer, gegen die beyde Partheyen nichts einzuwenden hätten, längst in sechs Monaten das letzte Urtheil fällen sollte rr).

Das Friedensgeschäft hatte jetzt aufs Neue seinen Fortgang, nachdem diese große Schwierigkeit gehoben war. Der allgemeinen Erklärung gemäß, welche Ludwig in Ansehung der Reunionen gethan hatte, konnte er sich wohl nicht weigern, dem Könige von Schweden sein väterliches Herzogthum Zweibrücken zurückzugeben; auch Veldenz und Lützelstein wurden denen zugesagt, welche vor ihren Richtern das meiste Recht dazu haben würden, doch letzters, weil es im Elsaß liege, mit der Bedingniß, daß es die französische Oberherrschaft erkenne. Der deutsche Orden erhielt die Versicherung, daß er die im französischen Gebiete gelegenen Kommenden mit eben denselben Rechten und Freiheiten, welche sie ehemals genossen hatten, und die Maltheserritter wirklich daselbst genießen, wieder erhalten werde. Eine lebhaftere Streitigkeit setzte es zwischen den Unterhandelnden wegen derjenigen Länder, welche dem Churfürsten von Cölln als Bischofe von Lüttich sollten zurückgestellet werden. Daß ihm Ludwig Dinant wieder einräumen wolle,

rr) *Wagner loc. cit. pag. 426.*

le, hatte er schon zuvor versprochen. Der Churfürst, und mit ihm die Kaiserlichen foderten aber auch die Zurückgabe von Bouillion, obwohl dieses Herzogthum schon im Nimwegischen Frieden in französische Hände gerathen war. Der Baron Seilern stellte den französischen Gesandten vor, der Churfürst habe in die Abtretung des gedachten Herzogthums an Frankreich niemals gewilliget, habe diesen Punkt des Nimwegischen Friedens nie bestättiget: vielmehr finde sich unter den Zusagen, welche der Graf d'Avaux in Schweden gethan hatte, auch diese, daß Bouillion an seinen vorigen Herrn zurückkommen werde; was die Gesandten von Lüttich zu Nimwegen aus Unwissenheit gethan haben, müsse man für nicht gesagt und nicht gethan ansehen. Dagegen wandte Harlay ein, in dem gedachten Artikel des Nimwegischen Friedens könne nichts geändert werden; mit dem Versprechen des Grafen d'Avaux habe es seine volle Richtigkeit nicht. Man mußte also geschehen lassen, daß Bouillion von dem Lüttischen Gebiet abgerissen blieb. Dem Hause Würtemberg sicherte zwar Frankreich das Fürstenthum Mömpelgard wieder zu; aber von der Million Gulden, welche die Franzosen schon vor dem Kriege von diesem Land erpresset hatten, war nicht das geringste zu erhalten. Der Markgraf von Baden-Durlach, die Fürsten von Nassau und die Grafen von Leiningen, deren Länder von der Grausamkeit der Franzosen so ungemein viel gelitten hatten, mußten noch froh seyn,

daß ihnen diese erlaubten, ihre halb abgebrannten, halb auf andere Art verwüsteten, von Menschen leeren Städte und Dörfer wieder in Besitz zu nehmen. Denen von Nassau und Leiningen ward überdieß noch das Joch aufgelegt, daß sie künftig wegen ihrer Länder im Elsaß die französische Oberherrschaft erkennen sollten.

Was jeder einzelne Reichsstand, der durch Ludwigs Gewaltthätigkeiten gekränkt worden, wieder bekommen soll, war nun hiemit entschieden. Jetzt kam es darauf an, daß der König bestimme, wodurch er einem jeden Reichsstande den ungestörten Genuß der zurückgegebenen Länder, und dem Reich überhaupt seine künftige Sicherheit verbürgen wolle. Daß er Straßburg nicht wieder herausgeben werde, hatten bereits seine Bevollmächtigten ernstlich erkläret, und jedermann war überzeugt, daß er sich dazu nimmermehr werde bewegen lassen. Bekanntlich war dieser Ort der Schlüßel zum deutschen Reiche; wichtig durch seine Bevölkerung, durch Industrie, Handel und Reichthum; noch wichtiger dadurch, daß er theils seiner Festigkeit, theils der Fähigkeit wegen, bey seinem großen Umfange eine zahlreiche Garnison zu halten, vorzüglich im Stande war, den Franzosen den Uebergang über den Rhein zu verwehren, und diese Gegend vor ihnen feindlichen Einfällen zu bewahren. Dagegen erlangten die Franzosen durch den Besitz dieser wichtigen Festung den Vortheil, gleichsam so

oft, als es ihnen belieben würde, von dort aus in Deutschland eindringen zu können. Um so nöthiger war es, darauf zu dringen, daß dieser schmerzliche Verlust wenigst durch ein anders Mittel ersetzet werde. Die Kehler Schanze, die Festungen Freiburg, Breysach und Philippsburg, welche der König dem Kaiser und Reiche zu überlassen versprochen, und die Niederreißung aller auf deutschem Boden befindlichen Festungswerke, wozu er sich anheischig gemacht hatte, waren wohl keine hinlängliche Entschädigung für ein so großes und empfindliches Opfer; selbst in dem Falle nicht, wenn zu Folge des von den Franzosen gethanen Versprechens alle im Schwarzwald angelegten neuen Werke dem Kaiser und Reiche bleiben, mit Breysach auch alles dazu gehörige, diesseit des Rheins gelegene Gebiet an sie zurückkommen, und die Brücke bey Philippsburg ihnen überlassen werden sollte, welches letztere jedoch die Franzosen standhaft abschlugen. Die Minister des Fränkischen und Schwäbischen Kreises thaten daher den Antrag, Frankreich sollte wenigst auch Fort-Louis in dem Stande, in welchem sich dieser Ort gegenwärtig befinde, dem Reich einräumen. So lange Ludwig diese Festung nicht herausgebe, könnten weder die beyden Kreise, noch das ganze Reich einer vollkommenen Sicherheit sich erfreuen; sie liege in einer Gegend, wo das Land auf der Seite der Gebirge des Schwarzwaldes gegen Rastadt, Etlingen, Durlach und Bretten hin offen sey,

so,

so, daß es den Franzosen frei stehen würde, entweder von Heilbronn aus in Franken, oder von Vaihingen und Canstadt in das Eingeweide Schwabens, und von dieser Gegend in den übrigen Theil Deutschlands zu dringen. Der Feind werde, wenn er Fort-Louis in seinen Händen habe, so oft, als es ihm einfällt, eine Brücke in der Eile aufschlagen, über den Fluß setzen, und sich zu Willstätt lagern können; in diesem Falle werde dann auch die Kehler Schanze dem Reiche keinen Nutzen mehr verschaffen, und die größte Macht werde nicht mehr hinreichen, diesem Orte zu Hülfe zu kommen ss). Aus diesen Gründen, glaubten sie, könne man diesen Gegenstand ihrer gerechten Besorgniß schlechterdings nicht so stehen lassen, ohne ihn auf die Seite zu räumen. Allein eben die dem Könige so bequeme Lage dieser Festung, welche sie bewog, auf ihre Zurückgabe zu dringen, war zugleich für ihn der Beweggrund, sie nicht wegzugeben. Der Kaiser und das Reich mußten es gleichsam als eine Wohlthat aufnehmen, daß Ludwig sich erbot, Neu-Breysach nebst der Brücke und der Schanz auf der Insel, die neuen Festungswerke zu Hünningen, Trarbach, Mont-Royal, dann die in den Schlössern Kirnburg und Ebernburg niederreißen zu lassen, und die Städte, Schlösser und die dazu gehörigen Bezirke ihren vorigen Herrn, nämlich dem Hause Baden, dem

 von

ss) Actes et Memoires des Negotiations de la paix de Ryswick. *tom. III. p. 372. seq.*

von der Pfalz, den Fürsten von Salm und den Freyherrn von Sickingen wieder einzuhändigen; Fort-Louis nebst der Insel behielt sich der König vor, ohne die geringste Rücksicht auf die gegründeten Einwendungen der kaiserlichen Minister zu nehmen.

Noch war ein wichtiger Punkt zu erörtern übrig, nämlich die Wiedereinsetzung des Herzogs von Lothringen. Der Kaiser hatte diese Angelegenheit wie seine eigene zu Herzen genommen, und anfänglich sich in die Friedensunterhandlungen nur unter der Bedingniß eingelassen, daß man diesen Gegenstand vor allen andern vornehme. Nicht nur darum, weil die großen Verdienste des verstorbenen Herzogs Karl sowohl um das Erzhaus Oesterreich, als um die ganze Christenheit in dem gewissenhaften Leopold das Gefühl der Dankbarkeit lebhaft erhielten, sondern auch, damit nicht Deutschland auch auf dieser Seite einer Schutzwehre beraubt werde, verwandte er sich mit dem thätigsten Eifer für dieses Haus. Doch weder seine eigenen Bemühungen, noch das Ansehen der übrigen Allirten, welche die Lothringische Sache auf seine Betriebsamkeit kräftig unterstützten, waren bisher im Stande gewesen, die geringste Aenderung in den Gesinnungen des Königs von Frankreich hervorzubringen, welcher sich zwar geneigt bezeigte, den Herzog in seine Länder wieder einzusetzen, aber nur unter starken Einschränkungen. Nachdem sich Ludwig lange Zeit gegen alle Vorstellungen, die man ihm

zum

zum Besten des Herzogs gemacht, unbeweglich bezeigt hatte, milderte endlich eine Privatabsicht seine Härte. Leopold von Lothringen sollte sich mit einer Prinzessin von Orleans vermählen; diese Ehe sollte der Krone Frankreich mit der Zeit dasjenige, was jetzt nicht ohne große Schwierigkeit zu erhalten seyn dürfte, ohne alle Mühe, und gleichsam von sich selbst verschaffen. Gleichwie ein solcher Fall dem Könige sehr wünschenswerth war: so ließ er unter der Bedingniß, daß künftig die gedachte Vermählung vor sich gehe, seinen bisherigen Entschluß, die Zurückstellung des Herzoges nur nach der Vorschrift des Nimwegischen Friedens zu bewerkstelligen, fahren, und er gab seitdem billigern Vorschlägen Gehör. In dem französischen Friedensprojekt vom 20sten Julius verstand er sich schon zur Herausgabe der Oerter Nancy, Bitsch und Homburg doch unter der Bedingniß, daß von dem erstern Ort einige, von den beyden letztern aber alle Werke sollten niedergerissen werden. Für die Stadt und das Amt Longwy bot er eine Entschädigung an. Nur Saar-Louis mit einem Gebiete von einer halben Meile ringsherum behielt er sich vor tt). In so weit hatten sich also beide Partheien schon genähert, daß, obwohl die Unterhandlungen zwischen Frankreich und den Alliirten mit dem Ende des August abgebrochen worden, oder vielmehr auf einem ganz andern Grunde neuerdings mußten angefangen werden,

tt) Actes et Memoires etc. tom. II. p. 226.

in der lothringischen Angelegenheit das alte Verhältniß zwischen Frankreich und dem Hause Lothringen blieb. Letzteres war zwar mit dem, was Ludwig bereits zugesagt hatte, nicht ganz zufrieden, und konnte es auch nicht seyn; indessen ließ es sich doch immer als den Grund betrachten, auf welchem man nicht ohne Hoffnung eines guten Erfolges weiter bauen könnte. Die lothringischen Minister übergaben daher im Oktober dem Mediator ihr Ultimatum, worauf dann beide Theile die letzte Hand an das Werk legten, und Punkt für Punkt ins Reine brachten. Die lothringischen Bevollmächtigten verlangten von dem Könige die Zurückgabe aller Staaten, Oerter und Güter, welche der Herzog Karl vor seiner Flucht aus seinen Ländern besessen hatte, und die französischen Minister willigten endlich ein, daß der Herzog diejenigen Länder wieder bekommen sollte, welche Karl im Jahre 1670, folglich zur Zeit, da die Franzosen sich derselben bemächtiget, besessen hatte. Namentlich verlangten jene, daß Frankreich die alte und neue Stadt Nancy in ihrem gegenwärtigen Zustande mit allen Zugehörungen, besonders mit der dazu gehörigen Citadelle, und mit aller in dem Arsenal befindlichen Munition zurückgebe, mit der Bedingniß, daß wenigst die Gräben und Werke der alten Stadt, ingleichen die Thore und Gräben der neuen in ihrem vollkommenen Stande bleiben. Daß die Werke dieser letztern bis an den innern Theil des Grabens, wie

auch

auch alle äußere Fortifikationen, ingleichen die zwo innern Basteyen der Citadelle gegen die alte Stadt hin auf Kosten des Königs gänzlich zerstört werden sollten, wollten sie geschehen lassen. Die Franzosen waren mit diesem Vorschlage zufrieden, und er wurde fast wörtlich so, wie ihn jene abgefaßt hatten, in den Friedenstraktat eingerücket. Ingleichen willigten die Lothringer ein, daß die Festungswerke von Bitsch gegen Zurückgabe dieses Ortes niedergerissen werden; doch das Schloß Homburg sollte der König, ihrem Verlangen gemäß, in dem Stande, in welchem er es bei der Eroberung desselben gefunden hatte, zurückgeben. Diese Foderung wiesen die französischen Minister geradezu von der Hand. Ludwigs Plan war einmal, den Herzog von Lothringen, diesen in manchem Falle der Krone Frankreich wo nicht gefährlichen, doch ihren Absichten hinderlichen Nachbar von sich abhängig zu machen, oder wenigst außer Stand zu setzen, ihm jemals wieder entgegen zu arbeiten. Die Zurückgabe des Schlosses Homburg schlug er zwar nicht aus; er willigte aber zugleich so lange nicht darein, bis der Herzog in die Niederreißung der Festungswerke gewilliget hatte. Die größte Schwierigkeit verursachte wohl der Umstand, daß die Lothringer Saar-Louis als ihr Eigenthum zurückfoderten, und dem Könige höchstens nur das Besatzungsrecht darin überlassen wollten. Ludwig fand diesen Platz so bequem und vortheilhaft zur Ausführung sei-

ner weitern Absichten, welche sie immer seyn mochten, daß er sich schlechterdings nicht entschließen konnte, ihn abzutreten. Man mußte ihm nicht nur diese Festung, sondern auch einen Bezirk von einer halben Meile im Umkreise mit allen Souverainetätsrechten für immer überlassen. Eben diese Bewandtniß hatte es mit der Stadt und dem Amte Longwy. Lothringen wollte sich das Eigenthumsrecht über diese Stadt und über das Citadell vorbehalten, und dem Könige gleichfalls nur das Besatzungsrecht darin einräumen. Die französischen Bevollmächtigten wußten aber die Ansprüche ihres Herrn auf die Oberherrschaft, Souverainetät und das Eigenthumsrecht über diesen Ort so standhaft zu behaupten, daß man es wohl noch für eine große Aufopferung ansehen mußte, wenn sie erklärten, der König werde dem Herzoge dafür ein anders Amt in einem der drei Bisthümer von der nämlichen Größe und demselben Werth einräumen. Gleichwie sich der König schon ehemals einen freien Weg in dieser Gegend, um durch denselben seine Armeen, wenn es nöthig seyn sollte, in seine benachbarten Länder führen zu können, bedungen hatte: so ward dieses von Seite Lothringens auch jetzt bewilliget, doch mit der Bedingniß, daß der Durchzug der Truppen auf dem gewöhnlichen und kürzesten Weg, wie auch auf Kosten des Königs von Frankreich geschehe. Was die französische Reunionen, welche im Lothringischen Gebiete vorgenommen worden, betrifft: so hatte Lud-

wig

wig die Zurückgabe aller reunirten Oerter ohnehin schon im vierten Artikel den Alliirten überhaupt versprochen; und es bedurfte jetzt diese Sache keiner weitläufigen Berathschlagungen oder Erörterung mehr; daher das allgemeine Versprechen nur in Ansehung des Herzoges von Lothringen insbesondere wiederholet wurde. Was die Lothringischen Minister mit den Französischen noch weiter zu verhandeln hatten, war größtentheils von geringer Erheblichkeit, oder betraf Dinge, welche ohnehin schon zwischen Frankreich und den Alliirten überhaupt waren bedungen worden. Gleichwie der Herzog ohne allen Nachtheil zugeben konnte, daß diejenigen, welche Ludwig mit geistlichen Pfründen versehen hatte, im ruhigen Besitze derselben, und alle von französischen Richtern in Lothringen ergangene Urtheile in ihrer Kraft bleiben sollten, wobey jedoch jedem Verurtheilten das Recht der Appellation vorbehalten wurde: so konnte auch der König ruhig geschehen lassen, daß der Herzog nach der Ratifikation des Friedens Kommissärs in die Herzogthümer Lothringen und Bar sende, und dort durch sie seine Angelegenheiten besorgen, die Gerechtigkeit verwalten, über die Salzwerke, Auflagen und andere Rechte die Aufsicht führen, und alles übrige, was nöthig ist, um zum vollkommenen Besitz der Regierung zu gelangen, vornehmen lasse. Die Freiheit des Handels zwischen Lothringen und den Bisthümern Metz, Toul und Verdun, und die alten Verträge zwischen

den Herzogen und den Königen von Frankreich, welche bey dieser Gelegenheit erneuert wurden, waren ohnehin beiden Partheien vortheilhaft; und da der Herzog durch diesen Frieden in seine Länder wieder eingesetzt werden sollte: so folgte von sich selbst daraus, daß ihm der König die dazu gehörigen Archive, Dokumente und dergleichen zurückzustellen versprechen mußte.

Auf solche Art waren also auch Lothringen, und mit diesem Hause zugleich der Kaiser, der an dem Schicksale desselben einen so aufrichtigen Antheil genommen hatte, nach einer langwierigen und weitaussehenden Irrung endlich beruhiget, und hiemit fast alles, was auf die Ansprüche und Foderungen des Kaisers und Reiches eine Beziehung hatte, entschieden. Jetzt kam es darauf an, daß auch Frankreichs Klienten entschädiget, oder in ihren vorigen Stand gesetzt werden. Es war zu vermuthen, daß Ludwig seinen getreuen, geliebten Diener, den Cardinal Fürstenberg, der ihm einst zur Ausführung seiner ehrgeizigen Absichten so wichtige Dienste geleistet hatte, und dessen Hintansetzung in seinen Ansprüchen auf das Churfürstenthum Cölln mit eine veranlassende Ursache dieses Krieges gewesen war, nicht fallen lassen würde. Bekanntlich hätte Leopold mehr als einen wichtigen Grund gehabt, zu wünschen, daß dieser abtrünnige Fürst, welcher von jeher die eroberungssüchtigen Plane des Königs von Frankreich, wiewohl er selbst ein Stand des deutschen Reiches war, zum Schaden des-

sel-

selben aufs eifrigste unterstützet hatte, endlich die Folgen seiner Treulosigkeit fühlen möchte. Der Cardinal war selbst innerlich überzeugt, wie wenig gültigen Anspruch er auf die Gunst des Kaisers zu machen habe, und schrieb daher an dessen Bevollmächtigte bei dem Friedenskongreß in einem sehr demüthigen Tone: es schmerze ihn ungemein, daß er sich in der Cöllnischen Sache die Ungnade des Kaisers zugezogen; er werde sich alle mögliche Mühe geben, sich durch die Erfüllung seiner Pflichten die Vergessenheit des Vorhergegangenen, und die Gnade des beleidigten Kaisers zu erwerben. Der König verbiete ihm, von seinen im Elsaß gelegenen Gütern zu den gemeinen Ausgaben des Reiches seinen Theil beyzutragen, und die übrigen Pflichten eines deutschen Fürsten zu erfüllen; er werde aber doch zugeben, daß die vier auf der rechten Seite des Rheins liegenden Aemter die Gerichtsbarkeit des kaiserlichen Reichshofraths und Kammergerichts erkennen, und daß der Vogt, welchen man den weltlichen Bischof nennet, dem Reiche den Eid der Treue leiste. Bis ihm dieses selbst zu thun erlaubt werde, wolle er sich des Rechts, Sitz und Stimme in der Reichsversammlung zu behaupten, nicht anmassen, und auch alsdann werde er im fürstlichen Kollegium nicht erscheinen, so oft ein Frankreich betreffender Schluß gefaßt werden sollte uu). Nach dieser Aeußerung, und seinem folgenden Betragen zu schlie-

ßen,

uu) *Wagner loc. cit. p. 433.*

ßen, mag wohl ein starker Zwang von Seite Ludwigs mehr dazu beigetragen haben, daß er ehemals dem Interesse des Kaisers und Reiches so sehr entgegen handelte, als sein eigener Wille; wenn aber auch der Kaiser sich zur Aussöhnung mit ihm geneigt finden ließ, wie er dann wirklich zugab, daß derselbe in alle seine Rechte, Lehen und Allodialgüter, Pfründen, Würden und Vorzüge, welche den Fürsten und Gliedern des heiligen Römischen Reichs gebühren, sowohl in Ansehung des Bisthums Straßburg auf der rechten Seite des Rheins, als in Ansehung seiner Abtey Stablo und anderer Besitzungen wieder eingesetzt werde; und wenn auch Leopold geschehen ließ, daß gedachter Cardinal mit allen seinen Anverwandten und Anhängern eine vollkommene Amnestie und Sicherheit in Ansehung dessen, was immer gethan, gesprochen, oder wider ihn und sie verhänget worden, genießen sollte: so hatte er doch von einer andern Seite her eine große Schwierigkeit zu überwinden. Die Churfürsten von Cölln und Bayern hatten gerechte Foderungen an ihn wegen der Verlassenschaft des vorigen Churfürsten von Cölln, deren er sich sogleich nach seiner Erwählung bemächtiget hatte. So überzeugend aber auch die Gründe seyn mochten, womit sie ihre Ansprüche unterstützten, so wenig fruchteten sie, da einmal die hinterlassenen Schätze des vorigen Churfürsten zum Besten Ludwigs, nämlich zur bessern Befestigung der Cöllnischen Plätze, und zur Unterhaltung französischer Garnison-

nison-

nisonen in denselben versplittert waren. Da bereits der Kaiser und das Reich überhaupt, um den Frieden zu erhalten, dem Könige von Frankreich so große Opfer gebracht hatten: so mußten wohl auch die Churfürsten von Cölln und Bayern auf das, was sie mit Recht fodern zu können glaubten, Verzicht thun. Dieser Verzicht wurde ausdrücklich in die Friedensurkunde eingerückt.

In einigen der folgenden Artikel wurde ausgemacht, daß die Landgrafen von Hessen-Rheinfels in der Amnestie sonderheitlich sollten begriffen seyn, und in Ansehung der Festung Rheinfels und der ganzen untern Grafschaft Katzenellenbogen mit allen Rechten und Zugehörungen in denselben Stand, in welchem ihr Vater, der Landgraf Ernst vor dem Anfange dieses Krieges gewesen, doch den Rechten des Landgrafen von Hessen-Cassel ohne Nachtheil, wieder eingesetzt werden, alle Vasallen und Unterthanen der einen und der andern Parthey, geistlichen oder weltlichen Standes, alle Gemeinden, Universitäten und Kollegien alle ihre Ehren, Würden, Pfründen, welche sie vor dem Kriege genossen hatten, auch alle ihre Rechte, bewegliche und unbewegliche Güter, Renten und Einkünfte wieder bekommen, und diejenigen, welche während des Krieges von einer der beyden Partheyen geistliche Pfründen in den Ländern der andern erhalten haben, im Besitze derselben bleiben sollten.

Am meisten Aufsehen erregte, besonders bey den

Deputirten des Reiches, das Verlangen der Franzosen, daß auch der Herzog von Savoyen in diesen Frieden eingeschlossen werden sollte. Die Holländer hatten schon am Ende des May, da der Savoy'sche Gesandte de la Tour bey den Friedensunterhandlungen sich einfinden wollte, Bedenken getragen, ihn zuzulassen. Man wußte nämlich nicht, ob man seinen Herrn, dessen Betragen wenig Patriotismus und Aufrichtigkeit erwarten ließ, als Freund oder als Feind betrachten, und welchen Platz man ihm anweisen sollte. Die Vorstellungen seines Sekretärs, welcher beständig im Haag verblieben war, und die kräftige Verwendung der französischen Minister verschafften ihm endlich den Zutritt vv). Da hierauf die Holländer, die Engelländer und die Spanier selbst denselben Schritt thaten, den man dem Herzoge so übel gedeutet hatte, und sich mit der Krone Frankreich förmlich verglichen: so erhielt er von ihnen unter dem Beistande der französischen Minister mit leichter Mühe, daß er ihren Friedensschlüssen förmlich mitbegriffen wurde. Um so weniger fruchteten jetzt die Einwendungen der Deputirten des Reiches, da bereits drei angesehene alliirte Mächte ein entgegengesetztes Beyspiel gegeben hatten, und der Kaiser und das Reich nun die von aller Unterstützung entblößte, mindermächtige Parthey waren. Gleichwie die Franzosen bisher durchgehends den Ton ange-

ge-

vv) Suite des Memoires historiques concernant les negociations de la paix de Ryswick *p. XXXII.*

geben, und alles, was sie gefodert, durchgesetzt hatten: so mußte man sich endlich auch in diesem Stücke nach ihrem Willen bequemen. Gleichwie zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, heißt es in dem auf diesen Gegenstand sich beziehenden Artikel, sehr viel daran liege, daß der am 29ten August 1696 zwischen Sr. allerchristlichsten Majestät, und Sr. Hoheit, dem Herzoge von Savoyen zu Turin geschlossene Friede pünktlich beobachtet werde: so habe man auch für gut befunden, ihn zu bestättigen, und in dem gegenwärtigen Traktat mit zu begreifen, damit er dieselbe Kraft wie dieser habe, und für immer bestehe.

Was nach den bisher angeführten Gegenständen noch weiters festzusetzen war, bestand größtentheils nur in allgemeinen Vorschriften. Die Zurückgabe der Oerter, Güter und Rechte sollte denjenigen, welche in ihren alten Stand wieder werden hergestellt werden, kein neues Recht geben; von der Unterzeichnung und Besiegelung des gegenwärtigen Traktats an sollten alle Feindseligkeiten aufhören, die Räumung der Festungen, der Abmarsch der Truppen binnen einer bestimmten Zeit geschehen, die Archive und Dokumente zurückgegeben, die Gefangenen ausgewechselt werden und alle Kontributionen, Fouragierungen und andere Foderungen aufhören. Der Handel zwischen den Deutschen und Franzosen sollte von Neuem seinen Fortgang haben; und alle Punkte, worüber man in den gegenwärtigen Traktat übereingekommen, sollten für immer

fest und unverletzlich bleiben. Jede der kontrahirenden Partheyen sollte berechtiget seyn, sich die Beobachtung dieses Friedens durch Allianzen, durch Fortifikationen in ihrem eigenen Gebiete außer in den namentlich davon ausgenommenen Oertern, durch Besatzungen und andere Mittel zu sichern; auch sollte es allen Königen, Fürsten und Republicken überhaupt, insbesondere aber dem Könige von Schweden, als Mediator, frei stehen, diesen Frieden zu garantiren, und sollte dieser letztere zur Erkenntlichkeit für seine patriotische Bemühung, die öffentliche Ruhe herzustellen, besonders in diesen Frieden eingeschlossen seyn, welches auch außer dem Kaiser und Reich, und den schon genannten Mitgliedern desselben von allen andern Churfürsten, Fürsten, Ständen und Gliedern zu verstehen sey, und sonderheitlich von dem Bischofe zu Basel und dessen Bisthume, den dreizehn Schweizer Cantons, der Republik und Stadt Genf, der Stadt und Grafschaft Neuchatel, den Städten St. Gallen, Mühlhausen und Biel, den drei Bünden des Graubündener Landes, dem Wallliser Lande und dem Abte zu St. Gallen. Auch sollten alle jene, welche mit gemeinem Einverständnisse der einen und der andern Parthey binnen sechs Monaten nach der Ratifikation des Friedens genannt werden würden, in demselben begriffen seyn; die Ratifikation aber sollte in Zeit von sechs Wochen ausgewechselt werden xx).

Hie-

xx) Actes et Memoires de Negociations de la paix de Ryswick *tom. IV. p. 13 — 40.*

Hiemit war also dieses mühesame, und mit so großen Schwierigkeiten verbundene Werk vollendet. Der letzte Tag, an welchem alles berichtiget seyn sollte, näherte sich bereits, und die Bevollmächtigten waren eben im Begriffe, die Exemplare der Friedensurkunde miteinander zu vergleichen, als die Franzosen am 29sten Oktober unvermuthet eine neue Schwierigkeit erhoben. Wie man im Durchgehen dieser Schrift zu dem vierten Artikel kam, worin Ludwig die Zurückgabe der reunirten Oerter zusagte, verlangten jene, man sollte demselben noch die Klausel beisetzen, „daß in allen auf solche Art zurückgestellten Oertern die römisch katholische Religion in dem Stande, in welchem sie sich gegenwärtig daselbst befinde, sollte erhalten werden. „Welche ausserordentliche Sensation diese von den Franzosen mit Ungestümm betriebene Forderung in den Gemüthern der für die Aufrechthaltung ihrer Religion eifrigst besorgten protestantischen Reichsstände hervorgebracht habe, läßt sich kaum hinlänglich ausdrücken. Um jeder unangenehmen Ereigniß dieser Art zuvorzukommen, hatten sie schon zur Zeit, da man noch in Unterhandlungen begriffen war, eine Erinnerung übergeben, welche die Sicherheit ihrer Religionsverwandten zu Straßburg, und an andern an Frankreich abzutretenden Oertern betraf." Da man, heißt es in dieser Schrift, nur zu gut unterrichtet ist, daß die Stadt Straßburg nicht durch irgend eine öffentliche Untreue, noch durch eine innerliche Verrätherei,

sondern durch fremde Uebermacht, und sogar mitten im Frieden, und zu einer Zeit, da sie der nöthigen Unterstützung beraubt war, in die Gewalt des Königs von Frankreich gekommen sey; so ist es billig, daß der Kaiser und das Reich, wenn sie dieselbe während dieses Krieges durch die Gewalt der Waffen nicht erhalten können, sondern sich genöthiget sehen, sie der Macht Frankreichs zu überlassen, wenigst für das Heil und die Erhaltung so vieler tausend unschuldiger Bürger, und unter diesen so vieler vornehmen Familien so gut, als es immer möglich seyn werde, sorgen, und alle ihre Thätigkeit darauf verwenden, damit sie, nachdem jene von ihnen ihre Wiederherstellung vergebens erwartet hatten, ihren Zustand wenigst nicht noch schlimmer machen, als er zur Zeit war, da Frankreich sie unter seine Botmäßigkeit brachte yy). In dieser Rücksicht thaten sie folgende Vorschläge: Erstens sollte man alle mögliche Mittel versuchen, um es dahin zu bringen, daß alle Artickel der am 30sten September 1681 zu Illkirch getroffenen Kapitulation, welche Frankreich dieser Stadt bei ihrer Besitznahme zugestand, nach allen ihren Punkten beobachtet, und zum Grund dieser Abtrettung gemacht, auch in den künftigen Friedenstraktat mit deutlichen Worten eingerükt werden. Zweitens sollten die Einwohner dieser Stadt Kraft des dritten Artickels der gedachten Kapitulation künftig wie zuvor die Gewissensfreiheit ge-

yy) Actes et Memoires etc. *tom. III. p. 38.*

genießen, und Frankreich ihnen die freie Ausübung der Religion nach der Augsburgischen Konfession nebst der Macht lassen, mit ihren Kirchengütern und den damit verbundenen Einkünften ungebunden zu schalten. Zufolge des vierten und fünften Artikels derselben Kapitulation sollten sie drittens, wie ehemals, so viel als möglich, ihre äußere Regierungsform mit allen ihren Obrigkeiten beibehalten, worunter auch die Universität dieser Stadt begriffen seyn, und in allen ihren Rechten, Freiheiten und Einkünften geschützt werden sollte. Die übrigen Punkte dieser Vorstellung betrafen die den Einwohnern von Straßburg zu ertheilende Freiheit auszuwandern, sich in einer Gegend des Reichs niederzulassen, ihre Güter zu verkaufen, oder durch andere daselbst verwalten zu lassen; ferners die Sicherheit des Reiches, welche dadurch könnte bewirkt werden, daß beide Partheyen die Straßburger Brücke wenigst gemeinschaftlich, oder jede die Hälfte derselben besäßen; endlich die Sicherheit und Freiheit des Kommerzes zwischen Deutschland und Frankreich, die Zurückgabe aller konfiscirten Güter an die rechtmäßigen Besitzer, und eine hinlängliche Garantie über die Vollziehung aller dieser Artikel. Die Unterhandlungen waren indessen ihren Gang fortgegangen, und der Kaiser und das Reich hatten sich genöthiget gesehen, Straßburg abzutreten, ohne daß diese Vorschläge der protestirenden Reichsstände, so viel wenigst das Religionswesen betrifft, in Erfüllung gekommen waren.

Daß in Ansehung des künftigen Zustandes der Religion in Straßburg nichts ausdrücklich festgesetzt worden, darüber konnten sich die protestantischen Stände, obwohl ihnen dieser Fall an und für sich sehr unangenehm seyn mußte, doch aus dem Grunde, weil diese Stadt künftig nicht mehr einen Theil des Reiches auszumachen würde, einigermassen beruhigen. Man setzet ohnehin gemeiniglich voraus, daß ein souveräner Herr die Macht habe, in seinem Lande neue Einrichtungen zu treffen, welche er seinem Interesse gemäß findet. Daß aber auch in jenen Oertern, deren Zurückgabe an das deutsche Reich ausgemacht worden, und deren Bewohner ehemals die Gewissensfreiheit verfassungsmäßig genossen hatten, die von den Franzosen mit Gewalt eingeführte römisch-katholische Religion gesetzmäßig sollte erhalten werden, war eine für die Protestanten äußerst kränkende Sache. In der That war es auffallend, daß die Krone Frankreich, welche die gedachten Oerter zufolge der Vorschrift des westphälischen Friedens zurückzugeben versprach, und einst die Gerechtsamen der Protestanten zugleich mit diesem Frieden selbst garantirt hatte, nun geradezu der Vorschrift desselben entgegen handelte. Der Mediator, welcher zuvor so ruhig hatte geschehen lassen, daß Straßburg nebst dem ganzen Elsaß verloren gieng; die Engelländer und Holländer, welche sich bisher so geschmeidig gegen die Franzosen bezeigt hatten, ingleichen die Protestanten in Deutschland drangen mit

Un-

Ungestümm auf die Abstellung dieser verhaßten Klausel, und setzten gleichsam Himmel und Erde in Bewegung. Der Eifer war, wie ein bekannter Schriftsteller bemerket, so groß, daß, wenn während dieser Unterhandlungen für die Integrität des Reiches, und für die Erhaltung der politischen Verfassung so viel wäre bezeigt worden, als jetzt für die Religionsfreiheit, ohne Zweifel Straßburg und mehr anderes würde gerettet worden seyn zz).

Der unter den Protestanten in Deutschland stets geschäftige Verdacht, welcher schon so oft dem Wiener Hofe geheime Plane zu ihrer Unterdrückung ohne Grund zugemuthet hatte, ermangelte auch diesmal nicht, auf ihn zu fallen. Wären auch die kaiserlichen Minister wirklich Schuld an dieser Klausel gewesen, oder hätte es in ihrer Macht gestanden, sie zu hintertreiben: so hätten sich jene nicht heftiger gegen sie beklagen können, als wirklich geschah. Kaunitz und seine Gefährten mußten alle ihre Beredsamkeit anwenden, um den unbilligen Vorwurf, als hätten sie einen geheimen Antheil an dieser Sache gehabt, von sich abzulehnen; und selbst alsdann ließen sich jene noch kaum beruhigen, nachdem sie sahen, daß die letztern sich wirklich in Gemeinschaft mit ihnen an die französische Gesandtschaft wandten, und sich ernstlich bemühten, dieselbe von ihrem Entschlusse abwendig zu machen.

zz) *Wagner* p. 438.

Da sich leicht voraussehen ließ, daß die Franzosen, welche während der ganzen Unterhandlung den Meister gespielet hatten, sich auch dießmal um nichts nachgiebiger bezeichen werden: so war es die Wirkung einer klugen Vorsicht, daß die kaiserlichen Bevollmächtigten einen Mittelweg einschlugen, wodurch sie demjenigen, was den Franzosen schlechterdings anstößig war, auf eine geschickte Art ausweichen, im Grund aber doch zu ihrem Zwecke gelangen konnten. Drei Vorschläge waren es, welche sie den französischen Ministern mit dem Ansinnen, einen aus denselben zu genehmigen, vorlegten. Entweder sollten sie geschehen lassen, daß die von ihnen aufgestellte Bedingniß, die katholische Religion in den reunirten Oertern zu erhalten, nur von jenen Kirchen gelte, welche der König auf seine eigene Kosten erbauet hatte; oder die ganze Streitigkeit sollte dem Ausspruche des Kaisers überlassen werden; oder man sollte in den reunirten Oertern in Ansehung der Religion alles in dem gegenwärtigen Zustande lassen, ohne irgend eine Verordnung in Ansehung dieses Gegenstandes in das Friedensinstrument ausdrücklich einzurücken. Die Franzosen billigten keinen von diesen Vorschlägen, sondern bestanden hartnäckig auf ihrer Foderung, daß man die gedachte Klausel so, wie sie dieselbe entworfen hatten, ohne weiters in die Urkunde einrücken sollte. Die protestantischen Deputirten des Reiches erklärten hierauf, sie hätten keine Vollmacht, einen Frieden auf solche Bedingnisse

zu unterschreiben; man könne von ihnen nicht verlangen, daß sie ihre Brüder und Glaubensgenossen durch ein so unbilliges Gesetz binden und verrathen sollten; worauf aber Harlay antwortete: sein König sey nicht weniger für seine Religion besorgt, und könne eben so wenig zugeben, daß in seinen Ländern eine andere herrsche, als diejenige, welcher er selbst zugethan sey. Alles Weigern der Deputirten war fruchtlos; die Klausel ward dem Friedensinstrument einverleibt. Zuletzt mußten es die protestantischen Fürsten, deren Gesandte den Frieden nicht unterzeichnen wollten, noch gleichsam für eine Gnade ansehen, daß ihnen die Franzosen vergönnten, denjenigen, deren Bevollmächtigte sich bereits zum Unterschreiben geneigt erkläret hatten, indessen gleichgehalten zu werden, bis sie nebst den übrigen Friedensartikeln auch diesen von der Religion selbst würden genehmiget haben. Würden auch sie gleich ihren Ministern sich weigern, den Frieden in einer Zeit von sechs Wochen zu bestättigen: so sollten sie Krieg haben a). Da die Franzosen diesem Machtspruche zu Folge den Frieden bereits für so viel als geschlossen ansahen, und, weil einmal der größere Theil der Deputirten eingewilliget hatte, auf den kleinern keine Rücksicht mehr nahmen: so fuhren sie ohne weiteres fort, und hatten das Vergnügen zu sehen, daß noch an demselben Tage, nämlich am 30sten Oktober Hand an das Werk gelegt wurde. Ungefähr um

a) Actes et Memoires etc. *tom. IV. p. 11 et 166.*

4 Uhr Nachmitags fanden sich die kaiserlichen und französischen Bevollmächtigten ohne Rücksicht auf Rangordnung und Ceremonien in der Wohnung des Mediators ein, um den Traktat durch ihre Unterschrift zu vollenden. Es verstrichen aber noch mehrere Stunden bis der Baron Seilern, und der französische Bevollmächtigte Cailleres die Aufsätze miteinander durchgangen hatten, so daß man erst gegen vier Uhr nach Mitternacht zur Sache selbst schreiten konnte. Nachdem die Kaiserlichen und die Franzosen unterzeichnet hatten: schikten sie die Urkunde den Deputirten des Reiches, welche in einem besondern Zimmer versammelt waren, zu eben dieser Absicht hinüber; worauf dann von Seite der katholischen Stände die Bevollmächtigten von Maynz, Bayern, Oesterreich, Deutschmeister, Würzburg, Speyer, Konstanz, Hildesheim, Lüttich, Münster, Pfalz-Neuburg, Baden-Baden, von den Schwäbischen Prälaten, und endlich von Reichsstädten Cölln und Augsburg unterschrieben. Von Seite der Protestanten thaten dieses nur die Bevollmächtigten von Würtemberg, von den Wetterauischen Grafen, und von der Reichsstadt Frankfurt am Mayn. Weil nämlich von den französischen Ministern bewilliget worden, daß diejenigen, welche nicht unterzeichnen wollten, entweder den Entschluß ihrer Prinzipalen in Betreff der Annahme aller Friedensartikel in Zeit von sechs Wochen bekannt machen, oder die Freiheit haben sollten, nur Bedingnißweise, und in der Hoffnung,

daß

daß dieselben diesen Frieden nach allen seinen Punkten genehmigen werden, zu unterschreiben: so wählten die Würtembergischen Gesandten das Letztere, und behielten zugleich ihrem Herrn, indem sie den Frieden unter der gedachten Bedingniß unterzeichneten, alle ihm zustehende Rechte vor. Eben so dachten und handelnden auch die Gesandten der Wetterau'schen Grafen, und der Stadt Frankfurt. Die übrigen protestantischen Minister aber übergaben eine Schrift, worin sie die Gründe anzeigten, welche sie abhielten, zu unterzeichnen. Da der die Religion betreffende Zusatz zum vierten Artickel des Friedens, heißt es darin, den Paßauischen Religionsfrieden offenbar umstürze, und dem Westphälischen Frieden, welcher doch dem gegenwärtigen zur Grundlage hätte dienen sollen, schnurgerade entgegen sey; da er ferners mit der kaiserlichen Wahlkapitulation, worin die genaue Beobachtung des Religionsfriedens versichert worden, mit der Instruktion, welche die Deputirten vom Reich erhalten, für die pünktliche Herstellung des Westphälischen Friedens zu sorgen, mit der Instruktion und dem Auftrage, welche jeder Deputirte insbesondere von seinem Herrn erhalten habe, mit der Garantie des Westphälischen Friedens, welche der allerchristlichste König selbst übernommen hatte, mit den Präliminarien, als der Grundlage der darauf folgenden Unterhandlungen, mit dem Friedensprojekt vom 20sten Julius und mit der Erklärung vom 1sten Sep-

tember nicht bestehen könne, da er endlich sogar dem dritten Artikel desselben Friedens zu Ryswick, worin der Westphälische ausdrücklich als die Grundlage dieses letztern aufgestellet worden, widerspreche, auch den besondern Friedensschlüssen der Engelländer und Holländer entgegen laufe: so hätten Pflicht und Gewissen ihnen nicht gestattet darein zu willigen, sondern sie hätten für gut befunden, die Unterzeichnung so lange zu verschieben, bis sie ihren Herren ihren Bericht von allem abgestattet, und diese alsdann ihre Gesinnung hier oder zu Regensburg in der zur Auswechselung der Ratifikationen bestimmten Zeit entdecket haben würden b).

Siebenzehntes Kapitel.

Ratifikation des Friedens. Beigelegte Verwahrung von Seite der protestantischen Reichsstände. Weigerung der katholischen Stände, die protestantischen wegen Aufrechthaltung des Religionsfriedens sicher zu stellen. Unzufriedenheit der letztern, und Unthätigkeit der Reichsversammlung.

Daß der Kaiser, und der größte Theil des Reiches diesem Frieden ihre Genehmigung nicht versagen werden, unterlag wohl keinem Zweifel. Jedermann wünschte ihn, und jedermann war zugleich überzeugt, daß

b) Actes et Memoires etc. p. 143.

daß man in der damaligen Lage keinen bessern erhalten könne. Ob ihn aber auch die protestantischen Reichsstände, welche sich wegen des unerwarteten Zusatzes zu dem vierten Artickel äusserst gekränkt fühlten, eben so bereitwillig bestättigen werden, war eine andere Frage. Eher hätten sich diese alles in der Welt vorgestellet, als daß von den Deputirten des Reiches aus Holland ein Bericht von solchem Inhalte, wie sie ihn theils jeden ihrer Prinzipalen insbesondere, theils unterm 1sten November an die Reichsversammlung überhaupt abgesandt hatten, eintreffen würde. Wenn sich auf der einen Seite die Deputirten alle erdenkliche Mühe gaben, wo nicht die völlige Aufhebung der verhaßten Klausel, doch wenigstens ihre Entkräftung zu bewirken: so setzte diese Sache auf der andern Seite auch die Gesandten der protestantischen Stände zu Regensburg nicht weniger in Bewegung. Erstere hatten geglaubt, in dem Falle, wenn die Katholiken, zu deren Vortheil dieser Zusatz gemacht worden, auf desselben Abstellung drängen, und sich in diesem Punkte mit den Protestanten vereinigten, würden die Franzosen eben darum leichter zu bewegen seyn, von ihrer Foderung abzustehen. Und wenn sie auch nicht dahin gebracht werden könnten, diese Klausel aus dem Friedensinstrument ganz auszustreichen; so sollte die kaiserliche Gesandtschaft wenigst durchzusetzen suchen, daß eine aus den jüngst von ihr selbst vorgeschlagenen Modifikationen angenommen werde.

Kau-

Kaunitz, welcher von ganzem Herzen wünschte, daß zugleich mit der äusserlichen auch die innere Ruhe der Gemüther hergestellet werden möchte, suchte um so ernstlicher, sich aus diesen verdrießlichen Händeln loszuwickeln, da nicht nur ein großer Theil der Protestanten den kaiserlichen Hof hauptsächlich für die geheime Triebfeder dieser Klausel hielt c), sondern auch die Deputirten zu ihrer Beschwerde über dieselbe noch eine neue hinzugesezt hatten, daß nämlich sowohl am Anfange, als in der Folge der Unterhandlungen bis zum Schluße des Friedens vieles vorgegangen sey, was sich mit dem freien Stimmrecht der Churfürsten, Fürsten und Stände des Reiches, und mit dem Herkommen, besonders mit dem 8ten Artikel des osnabrückischen Friedens, und mit dem gewöhnlichen Reichsstyl nicht vertrage; daher sie dann ihren Herren alle ihnen zukommende Rechte vorbehielten d).

Um

c) Vorzüglich legten die meisten diese Neuerung dem Baron Seilern zur Last. *Wagner loc. cit. p. 540* Viele hingegen hielten den Churfürsten von der Pfalz für den Urheber, und zwar nicht ohne Grund. Wenigst erfuhr man in der Folge aus der Relation der wurtembergischen Gesandten, daß derselbe schon lange am französischen Hofe heimlich deswegen negocirt habe. Kaunitz hatte zwar längst um diese Sache gewußt; aber in der Hoffnung, die französischen Gesandten werden sie endlich vergessen, stillegeschwiegen. Diese aber machten sich erst beim Schluße des Friedens die Schwache der Reichsstände zu Nutzen, und drangen mit ihrer Forderung durch. S. Spittlers Geschichte von Würtemberg. S. 293. f.

d) Actes et Memoires etc. *tom. cit. p. 181. seq.*

Das

Um den Stoff zu einem in den damaligen Zeitumständen gefährlichen Mißvergnügen so gut, als möglich, auf die Seite zu räumen, that der kaiserliche Minister den im Haag noch anwesenden katholischen Deputirten wirklich den Antrag, das Gesuch der Protestanten mit gemeinschaftlichen Kräften zu unterstützen; erhielt aber zur Antwort: die Reichsdeputation sey bereits aufgehoben, die meisten Glieder derselben seien schon abgereiset; die wenigen noch Anwesenden im Begriffe, gleichfalls sich zu entfernen; diese hielten für unerlaubt, eine Aenderung in dem Friedenstraktat vorzunehmen, welcher bereits geschlossen, gesiegelt, und an die Prinzipalen, wie auch an die Reichsversammlung abgeschikt sey; und sey eine solche Aenderung, wie aus dem vorigen Verlaufe, und aus dem Umstande, daß die französische Gesandtschaft die Ratifikation des Friedens stündlich erwarte, leicht geurtheilet werden könnte, nicht nur fruchtlos, sondern auch allem Ansehen nach in Rücksicht auf den Frieden und dessen Vollziehung gefährlich. Da auch die kaiserliche Gesandtschaft für sich allein in dieser Sache we-

Das Verfassungswidrige, worüber die protestantischen Deputirten klagten, bestand ihrer Meinung nach darin, daß man weder sie, noch die katholischen zu den Konferenzen mit den auswärtigen Gesandten zugelassen hatte. Die kaiserliche Gesandtschaft hatte ihnen nur, wo sie es gut gefunden, die nöthigen Nachrichten gegeben, und sie um ihre Beistimmung angesprochen; aber auch manches, wie diese behaupteten, gar nicht mitgetheilet, in manchem Stücke auf ihr Verlangen gar nicht geachtet.

weder etwas vornehmen wollte noch konnte: so war den protestantischen Deputirten nichts anders übrig, als sich indessen leidend zu verhalten, und zu erwarten, wozu sich die Reichsversammlung entschließen werde.

Der Kaiser hatte bereits unterm 20sten November ein Kommissionsdekret, und darin zugleich die Auffoderung an das Reich nach Regensburg ergehen lassen, die Genehmigung des Friedens zu beschleunigen, und die Zeit nicht mit fruchtlosen Streitigkeiten zu versplittern. In der That hatte man keine Zeit mehr zu verlieren, indem der zur Ratifikation angesetzte Termin sich allmälig näherte, und mit dem Verlaufe desselben auch der Waffenstillstand zu Ende gieng, welcher jenen protestantischen Ständen zugestanden worden, deren Gesandte den Frieden nicht unterzeichnet hatten. Ihn in Ansehung aller übrigen Punkte zu genehmigen, fand wohl fast Niemanden ein Bedenken; denn jedermann war von der Unmöglichkeit überzeugt, bessere Bedingnisse zu erhalten, nachdem, wie die Deputirten in ihrer Relation hinlänglich gezeigt hatten, „das ganze römische Reich nach erfolgten sonderheitlichen Friedensschlüßen der ausländischen Allirten der völligen Discretion der Krone Frankreich überlassen worden, und die französische Gesandtschaft nicht die geringste Rücksicht auf Gründe und Billigkeit genommen hatte; besonders da man auch nach reifer Ueberlegung nicht hatte finden können, wie der Krieg mit besserm Glüke gegen die Krone Frankreich nach

der

der Alllirten Trennung zu Kaiserlicher Majestät und des Reichs Besten sollte fortgesetzt werden." Aber was in Ansehung der Klausel des vierten Artikels zu thun sei, war um so schwerer zu beantworten. Wenn auf der einen Seite die Unmöglichkeit, sich durch die Waffen bessere Bedingnisse zu erkämpfen, und die Kürze der Zeit, welche den Protestanten zur Entschließung vergönnet war, ihnen riethen, mit der Genehmigung des Friedens nicht zu verweilen: so foderte sie auf der andern die Vorliebe zu ihrer Religion, und, wo nicht ihr Gewissen, doch wenigst ein gewisser Enthusiasmus für ihre Parthei auf, die gedachte Klausel nicht anzunehmen. Nach einer langen Berathschlagung kamen zwar beide Religionspartheien darin überein, daß sie den Frieden im Ganzen genehmigen wollten; die Protestanten fanden aber nöthig, zugleich auch ihre Gerechtsamen in Ansehung der Religion zu verwahren. Dem Reichsgutachten vom 26sten November, worin das gesammte Reich den Frieden ratificirte, wurde daher ein gemeinschaftlicher Schluß der Evangelischen beigelegt, des Inhalts: „Sie müßten sich für höchst beschwert und gekränket halten, daß man ihre Religionsangelegenheiten und Beschwerden bei den Unterhandlungen mit Frankreich ganz und gar von der Hand gewiesen, sie zu keiner Zeit hören, noch auf ihre deswegen vorgebrachte Erinnerungen achten, ja ihnen nicht einmal eine schriftliche Versicherung zum Protokol des Mediators geben,

ben, sondern sich über ein so billiges Verlangen vielmehr entrüsten wollen; woraus am Ende erfolgt sei, daß die Franzosen mit der bekannten, dem Religionsfrieden im Reiche so nachtheiligen Klausel um diese Zeit hervorgebrochen, da die Evangelischen kaum noch wenige Stunden sich zu entschließen übrig gehabt, welches gar nicht hätte geschehen können, wenn man ihre Religionssache gleich anfänglich zu den Traktaten mitgezogen, und darüber mit der französischen Gesandtschaft gehandelt hätte. Man erachte sich daher für bemüßiget, hiemit zu verwahren, daß alles, was solchergestalten in Ansehung der Verhandlungsart zu großem Nachtheile der Evangelischen vorbeigegangen, dem Religionsfrieden, und dem 4ten und 5ten Artikel des westphälischen Friedensinstruments allerdings unabbrüchlich seyn, und weder jetzt noch künftig in eine Konsequenz gezogen, noch zum Abbruch und zum Nachtheil des Religionsfriedens, wie derselbe im westphälischen Friedensschluße in den besagten Artikeln enthalten und befestiget ist, angeführt werden solle oder könne. Man zweifle auch nicht, es werden die gesammten katholischen Stände geneigt seyn, den evangelischen eine solche Versicherung wegen unverbrüchlicher Erhaltung des Religionsfriedens sofort nach geschehener Ratifikation des Friedens auszustellen, daß man sowohl von der einen, als der andern Seite im Reiche sich damit beruhigen könne. Dieses könne am besten geschehen, wenn man gegeneinander sich erkläre,

re, und einmüthig festsetze, daß die Katholischen, welche ohnehin in den Reichslanden keine Neuerung in Ansehung des Religionsfriedens verlangt haben, sich der durch Frankreich dem Reiche bei dem 4ten Artikel aufgedrungenen Klausel im ganzen Reiche weder vor Gericht, noch außergerichtlich bedienen, noch daran für sich den geringsten Antheil nehmen, sondern es lediglich bei dem Westphälischen Frieden bewenden lassen wollen. Solchergestalt bleibe die Klausel allein eine zwischen dem Reich und der Krone Frankreich anhängige Sache, so, daß die Stände darüber nichts miteinander zu verhandeln haben; und gleichwie sich dieselbe selbst nach der Aeußerung der französischen Gesandtschaft nicht weiter erstrecke, als auf einige wenige von dem König auf eigene Kosten erbaute, oder dotirte Kirchen: so solle sich ihrer auch niemand während dieses Friedens weiter bedienen. Sollte wider Verhoffen dieser billige Vorschlag keinen Eingang finden, und man katholischer Seits selbst von dieser Klausel, die an so vielen Orten den Religionsfrieden verletzet, Vortheil ziehen wollen: so gebe man zu bedenken, was dadurch für Mißtrauen und Trennung der Gemüther bei gegenwärtigen ohnehin betrübten und gefährlichen Konjunkturen zwischen beiden Religionspartheien entstehen, und was hieraus für Unheil erwachsen dürfte, weswegen man aber evangelischer Seits, da es diesem Theile bloß um Vermeidung des Schadens zu thun sei, entschuldiget

seyn, und sich deshalben bestens verwahret haben wolle e).

So sehr die protestantischen Reichsstände von der Billigkeit ihres Verlangens überzeugt zu seyn glaubten, so wenig hielt es der Kaiser den Zeitumständen angemessen, es zu erfüllen. Nicht ohne Grund befürchtete er, die Franzosen möchten diese Verwahrung einer Neigung zuschreiben, das in Ansehung der Religion verglichene umzustossen, und davon selbst Gelegenheit nehmen, die Vollziehung des Friedens zu verzögern. Er genehmigte daher zwar das Reichsgutachten vom 26sten November durch ein Kommissionsdekrekt vom 12ten December, that aber darin von der verlangten Versicherung gar keine Meldung. In dieser Gestalt sandte er die Ratifikation des Friedens nach dem Haag, worauf sie in dem Quartier des Mediators gegen die französische ausgewechselt wurde.

Als hierauf die Reichsstände den Kaiser in einer Nachschrift eines andern Reichsgutachtens vom 31sten December zum zweitenmal ersuchten, sich über diesen Gegenstand zu erklären, so that er nichts anders, als daß er ihrer Ueberlegung heimstellte, wie allenfalls die verlangte Erklärung und Versicherung dergestalt eingerichtet werden könne; daß einestheils die sich beschwerenden Stände befriediget werden, anderntheils Frank-

e) Pachners Sammlung der Reichsschlüße Th. *II.* S. 806. f.

Frankreich es nicht als eine Verletzung des Friedens betrachte f).

Diese den Protestanten unangenehme Aeusserung erweckte einen äusserst heftigen Streit zwischen ihnen und den katholischen Reichsständen. Erstere bestanden ernstlich darauf, daß alles, was die Religion betreffe, nach der Vorschrift des Westphälischen Friedens eingerichtet werden müsse; dieser allein sei ein sicherer Grund, auf welchen die Erhaltung der öffentlichen Ruhe gebauet werden könnte. Letztere hingegen foderten die strengste Beobachtung des vierten Artickels des Ryswickischen Friedens. Jene drangen um so eifriger darauf, daß alles, was sich auf die Religion beziehe, ungeachtet des erwehnten Artickels auf demselben Fuße, auf welchem es vor dem Kriege war, bleibe, da sie aus vielen bereits vorhergegangenen Umständen den Schluß zogen, man gehe katholischer Seits damit um, die protestantische Religion nach und nach aus dem Reiche zu verdrängen. Mehrere Religionsveränderungen verschiedener Fürsten, welche seit einer Reihe von Jahren von dem protestantischen Glauben zur katholischen Kirche übergetreten waren, setzten sie in keine geringe Besorgniß für die künftige Erhaltung ihrer Religion, besonders, wenn der schon hier und da geäusserte Grundsatz, daß die Unterthanen schuldig seyen, den Weg zur Seligkeit, den ihnen ihr Landesherr vor-

f) Pachners Sammlung der Reichsschlüße Th. II. S. 827. ff.

zeichnet, zu gehen g), allgemein geltend gemacht werden sollte. Erst neuerlich hatte sich wieder ein solcher Fall ereignet, indem der Churfürst Friederich August von Sachsen, um sich zur Erlangung der polnischen Krone fähig zu machen, zur katholischen Religion sich bekannte. In Ansehung dieser Veränderung sahen zwar die protestantischen Fürsten und Stände ihre Besorgnisse bald gehoben, indem die chursächsischen Unterthanen von ihrem nun katholischen Landesherrn unterm 27sten Julius 1697 eine feierliche Versicherung erhielten, daß die protestantische Religion im Lande verfassungsmäßig sollte erhalten werden. Auch versprach der Churfürst nicht nur, künftig alle Religions- und Kirchensachen von seinem nächsten evangelischen Agnaten, dem Herzoge von Sachsen-Weißenfels, mit Zuziehung des evangelischen geheimen Rathskollegiums zu Dresden verhandeln zu lassen; sondern man sorgte auch dafür, daß die chursächsische Stimme auf dem Reichstage seitdem stets evangelisch blieb, und durch evangelische Gesandte geführt wurde. Aber man erinnerte sich doch an viele andere, den Protestanten nachtheilige Religionsveränderungen. Wenigst lieferte bereits die Geschichte von der Pfalz, welche seit einiger Zeit wieder katholische Landesherrn hatte mehrere Beispiele, daß mit jedem Jahre die Religionsbedrückungen zunahmen.

Es

g) Meierns Westphälische Friedenshandlungen Th. V. S. 346.

Es ist daher kein Wunder, daß die protestantischen Fürsten und Stände alle ihre Kräfte aufboten, die ihnen nachtheilige Ryswickische Klausel unwirksam zu machen. Da aber im Gegentheile die Katholischen nicht die geringste Neigung zeigten, die Protestanten in dem verlangten Punkte sicher zu stellen, so kam es darüber zwischen beiden Theilen zu Aeusserungen, welche zu einem so hohen Grade von Heftigkeit gediehen, daß beide räthlich fanden, sie gegenseitig zurückzunehmen, und die mündlichen und schriftlichen Kontroversen einzustellen. Dennoch gerieth der Reichstag über diese Streitigkeit in eine völlige Unthätigkeit; denn da die protestantischen Gesandten am Reichstage eine hinlängliche Antwort der Katholischen in Betreff ihres Gesuches lange Zeit vergeblich erwartet hatten, so erklärten sie endlich, sie befänden sich vermöge eines unter sich einmüthig gefaßten, und den Herrn Katholischen bereits eröffneten Schlusses nicht im Stande, eher, als die verlangte Antwort von Seite derselben erfolgt seyn würde, zur Berathschlagung über irgend einen andern Gegenstand zu schreiten, es sey dann, daß die Berathschlagung die Versorgung der beiden Reichsfestungen (Philippsburg und Kehl) betreffe h).

Inzwischen übergab der zu Regensburg anwesende französische Minister Chamoy eine gedruckte Liste jener Oerter, welche der König von Frankreich in der gedachten Ryswickischen Klausel begriffen wissen wollte.

h) Theatr. Europ. *tom. XV. p. 539.*

te. Zum größten Erstaunen sah man nun daraus, daß es nicht blos um 29 vom König erbaute und dotirte Kirchen, wie man französischer Seits anfänglich ausgestreuet hatte, sondern um 1922 Oerter zu thun sei, wo der Religionszustand verändert worden. Wo immer nämlich während des Krieges einmal eine Messe gelesen worden, da sollte der katholische Gottesdienst für immer eingeführt werden. Seitdem nun die Protestanten von der wahren Beschaffenheit der französischen Foderung unterrichtet waren, stieg ihre Unzufriedenheit, wie man sich leicht vorstellen kann, noch höher.

Achtzehntes Kapitel.

Gebrauch, welchen der König von Frankreich von dem Ryswickischen Frieden machte. Bemühungen desselben, Mißtrauen und Zwietracht im Reiche zu unterhalten. Streitigkeiten wegen Besetzung der Reichsfestungen. Reichsschluß darüber. Verzögerung von Seite Ludwigs, den Frieden zu vollziehen. Abzug der Franzosen aus Kehl, Freiburg und Philippsburg.

Niemand sah diesen Streitigkeiten mit größerem Vergnügen zu, als der König von Frankreich. Hat ihm je der Ryswickische Friede einige Vortheile gebracht, so war gewiß dieser der größte, daß es ihm ver-

vermittelst der oft erwehnten Klausel gelang, den Saamen einer fast unauslöschlichen Zwietracht in Deutschland auszustreuen. Es ist wahr, durch diesen Frieden hatte er fast alles, was er in Catalonien, in den Niederlanden, im Luxenburgischen und am Rhein (Pignerol und mehrere Plätze in Italien nicht einmal dazu gerechnet) mit vielem Aufwande von Geld und Mannschaft erobert hatte, wieder abgetretten, und das zu einer Zeit, da ihn alles überzeugt hatte, daß die Allirten des Krieges äusserst müde seyen, daß gegenseitige Eifersucht und Uneinigkeit unter ihnen herrsche, und daß er von Seite des deutschen Reiches nichts zu fürchten habe. Aber dem staatsklugen König entgieng die Bemerkung nicht, daß es in den gegenwärtigen Umständen nicht nur nützlich, sondern auch nöthig sey, etwas aufzuopfern, um sich in der Folge noch mehr zu erwerben. Betrachtet man die Folgen des ryswickischen Friedens, und den Gebrauch, welchen Ludwig von demselben machte, so muß man gestehen, daß er sich nie einer Konjunktur geschickter und glücklicher bedienet habe, als dieser, und daß seine im Cabinet gemachten Eroberungen nicht geringer waren, als diejenigen, welche er im Felde gemacht hatte. Durch sie verschaffte er sich die Ehre eines vollkommenen Triumphes, und erhielt in der Folge dasjenige, was sein erster Minister Mazarin durch die Heyrath mit der Infantin von Spanien, Maria Theresia, bezielet hatte.

Seine vornehmste Absicht war eines Theils, den Kaiser von dem Gedanken an die spanische Erbfolge abzuziehen, oder wenigst zu bewirken, daß er seine Aufmerksamkeit theilen müsse; andern Theils für sich selbst Muse zu gewinnen, um nach und nach die spanische Nation auf seine Seite bringen zu können, um eine Allianz mit den Seemächten anzuspinnen, und dem Dauphin, oder einem seiner Enkel einen großen Theil der spanischen Monarchie zu verschaffen. In Hinsicht auf diesen Zweck nahm er seine ganze Politik zu Hülfe, um das Mißtrauen beider Religionsparthein durch seine Minister zu Regensburg und an den protestantischen deutschen Höfen zu nähren, und das Feuer der Zwietracht zu unterhalten. Wenn die protestantischen Fürsten und Stände gerechte Ursache hatten, ihm wegen der verhaßten Klausel gram zu seyn, so wußte er im Gegentheile seine Rolle so fein zu spielen, daß die Schuld durch seine Vorstellung vielmehr auf die Katholischen fiel. Durch seine Minister ließ er jenen erklären, er wolle ihnen in Ansehung ihrer Rechte und Freiheiten nicht das geringste benehmen; er versprach ihnen sogar, sie darin als Garant des westphälischen Friedens gegen alle Neuerungen zu schützen i). Dadurch wälzte er künstlich den verdienten Groll von sich ab, und zog die Protestanten an sich.

Ludwig sah wohl voraus, daß der Kaiser so lange, als

i) Memoires du Comte *d'Harrach tom. II, p. 107.*

als diese und mehr andere Streitigkeiten im Reiche dauern werden, nicht im Stande seyn dürfte, seine Truppen, die er im Kriege gegen die Türken auf den Beinen hatte, zu vermehren, oder zu erhalten, und daß ihn die Furcht, bei den Fürsten und Ständen der evangelischen Religionspartei Verdacht zu erwecken, abhalten würde, nach Spanien oder Italien eine Hülfe zu senden. Er suchte daher diese und mehr andere Irrungen um so lieber zu unterhalten, da sie ihm zugleich einen Vorwand gaben, die im ryswickischen Frieden versprochene Herausgabe der von ihm eroberten deutschen Festungen zu verzögern, und auf solche Art, wenn es indessen wegen der spanischen Succession zu einem Kriege kommen sollte, ihn in den Stand setzten, das Uebergewicht über den Kaiser und das Reich zu behalten.

Von den festen Städten, welche der König zurückstellen sollte, gehörten zwo, nämlich Freiburg und Breysach dem Erzhaus Oesterreich; die übrigen: Philippsburg und Kehl, waren Reichsfestungen. Was die erstern betrifft, war es ohnehin keinem Zweifel unterworfen, wer sie künftig mit Mannschaft und allen andern Bedürfnissen versehen sollte. Eine andere Frage aber war, wem die Besetzung der beiden Plätze Kehl und Philippsburg obliege? Leopold glaubte, am schicklichsten sey, daß die drei nächstgelegenen Kreise, der fränkische, schwäbische und oberrheinische gemeinschaftlich einige Mannschaft, einiges Geschütz

und andere nöthige Dinge liefern, um sie in vollkommenen Vertheidigungsstand zu setzen. Er munterte sie daher in einem Schreiben vom 27sten December 1697, so wie die Reichsversammlung überhaupt durch ein Kommissionsdekret vom 13ten Jänner 1698 dazu auf.

In der That mußte den gedachten drei Kreisen mehr als allen andern daran liegen, daß die genannten zwo Festungen, die sie mit Recht als eine Brustwehre betrachten konnten, ohne welche jedem feindlichen Heere der Eintritt offen stand, gut versorgt werden. Es liegt aber schon in der Reichsverfassung, daß nichts, und wenn es auch noch so nützlich, oder noch so dringend wäre, ohne eine lange Reihe von Widersprüchen und Schwierigkeiten zu Stand gebracht werden kann; und eben so verhielt es sich auch in Ansehung dieser Angelegenheit. Anfänglich wollten sich die Gesandten bei dem Reichskonvent ohne Vorschrift von ihren Prinzipalen in gar nichts einlassen. Nach vielen Vorstellungen bequemte sich hierauf zwar der schwäbische Kreis dazu, die Besetzung beider Festungen auf einen, zween oder drei Monate zu übernehmen, doch ohne Artillerie, und mit der Bedingniß, daß ihm dasjenige, was sein Kontingent übersteige, von Reichs wegen ersetzt werde. Der fränkische Kreis hingegen wollte sich zu nichts verstehen, ehe der Punkt der öffentlichen Sicherheit zuverläßig erörtert sey. Ein am 17ten März erfolgter allge-

gemeiner Reichsschluß endschied endlich, daß man die drei Kreise ersuchen wolle, die besagten Plätze mit aller Nothwendigkeit zu versehen, welches ihnen an ihrem Kontingent, oder auf eine andere Art, worüber man sich mit ihnen von Reichs wegen vergleichen würde, zu gut kommen sollte.

Indem man aber eben die nöthigen Anstalten traf, diesen Schluß zu vollziehen, gab der Gouverneur im Elsaß, Marquis d'Uxelles zu vernehmen, die Festungen Philippsburg, Kehl, Freiburg und Breysach könnten nicht abgetreten werden, wenn nicht zuvor diesseits die Werke von Ebernburg würden niedergerissen, und Rheinfels an seinen Herrn zurückgestellet seyn. Der König sehe den Kaiser mit Ungeduld zaudern; er warte nur auf die Erfüllung des Traktats von dessen Seite, um sogleich auch zur Räumung jener Plätze, die er ihm zurückstellen müsse, Befehl zu geben k). Unter diesem Vorwande behielt er Philippsburg und die andern festen Oerter zurück, und die Niederreissung der Fortifikationen zu Hünningen und an andern Plätzen gieng so langsam vor sich, daß man bereits verzweifelte, zu einem Ende zu kommen.

Der Kaiser und die Reichsversammlung sahen wohl ein, daß die Erklärung der Franzosen, womit sie ihr Betragen zu rechtfertigen suchten, nur ein schwa-

k) Memoires du Comte *d'Harrach* tom. cit. p. 108.

schwacher Vorwand sey. Es ist wahr; vermöge des Traktats zu Ryswick durfte Eberuburg nicht in demselben Stande bleiben, in welchen Ludwig diesen Plaz seit der Zeit, da er ihn in Besitz genommen, gesetzt hatte. Man war verbunden, die neuen Werke, welche er hatte aufführen lassen, niederzureißen. Von den alten war keine Rede. Die französischen Generale bestanden aber darauf, daß auch diese sollten geschleifet werden, und wichen von ihrer Foderung nicht ab, obwohl sie der Baron Sickingen, als der Herr dieser Festung, durch viele überzeugende Gründe von dem Gegentheile zu überführen suchte. Was die Zurückgabe der Festung Rheinfels betrifft, so war es im 14ten Artikel des Ryswickischen Friedens schon festgesetzt worden, daß sie erfolgen sollte, doch allen Rechten des Landgrafen von Hessen-Cassel unbeschadet. Dieser gerechte und großmüthige Fürst weigerte sich nicht, sie in dem Stande, in welchem er sie bei ihrer Besitznehmung gefunden hatte, zurückzustellen; er verlangte aber vor allem, wegen der ungeheuern Kosten, die er zur Verbesserung der Werke, und zur Vertheidigung der Festung hatte aufwenden müssen, schadlos gehalten zu werden. Weil er glaubte, er würde viel zu befürchten haben, wenn man die Beschützung dieser Festung, welche seine Staaten deckte, Truppen anvertrauete, welche keine gute Gesinnungen für das Reich hatten: so wünschte er ferners, daß sie von kaiserlichen Völkern besetzt werde.

Den

Den Klagen der Franzosen in Betreff der beiden Festungen Ebernburg und Rheinfels wurde indeß bald ein Ende gemacht. Die Werke des erstern Platzes wurden im Junius 1698 nebst dem Schloße gesprengt. Am 18ten desselben Monats zog die hessen-casselsche Garnison aus der Festung Rheinfels, und die zween Landgrafen von Hessen-Rheinfels nahmen sie in Besitz. Auf solche Art war nun ihr Verlangen, welches Frankreich unterstützte, erfüllet, nur mit der Einschränkung, daß einige Völker von Hessen-Cassel aus dem Grunde, weil ihrem Herrn der vierte Theil der Grafschaft Katzenellenbogen gebühre, noch in dem Städtchen St. Goar blieben, worüber ein neuer Streit zwischen beiden landgräflichen Häusern entstand.

Nach langem Zaudern thaten endlich auch die Franzosen einen Schritt. Am 11ten Julius zogen sie aus Kehl ab, und 1200 schwäbische Kreisvölker nebst einigen Kaiserlichen zogen ein. An demselben Tage nahmen diese letztern Freiburg wieder in Besitz. Am 14ten räumte die französische Besatzung die Festung Philippsburg. Weiter erstreckte sich ihre Gerechtigkeitsliebe nicht. In Ansehung der Stadt Breysach, wovon die Festungswerke nebst der Brücke sollten niedergerissen werden, ergriff Ludwig einen Vorwand nach dem andern, um die Zurückgabe zu verzögern, welche auch erst im Jahre 1700 erfolgte. Es mag seyn, daß der Kaiser, oder vielmehr das Reich nicht ganz frei von aller Schuld waren, daß es sich mit

der Vollziehung des Ryswicker Friedens so lange verzog. Die dem vierten Artickel des Ryswickischen Friedens angehängte Klausel, und die Errichtung der neunten Churwürde, diese fast unerschöpfliche Quelle von Streitigkeiten, mag allerdings viel dazu beigetragen haben. Es ist aber gewiß, daß die vornehmste Ursache die spanische Succession war 1). Der König von Spanien stand am Rande des Grabes. Ludwig glaubte, es wäre unklug, und gegen sein Interesse, zu einer solchen Zeit so wichtige Plätze aus den Händen zu lassen, und dadurch seinem Nebenbuhler gleichsam selbst die Waffen in die Hände zu geben. Erst nachdem er schlechterdings nicht mehr ausweichen konnte, lieferte er Kehl, Philippsburg und Freiburg aus; in der Hoffnung, daß in sich selbst getheilte Reich werde durch die großen, theils unter den Fürsten und Ständen, theils zwischen ihnen und dem Kaiser herrschenden Irrungen gehindert seyn, sich in der spanischen Successionssache mit ihm zu vereinigen.

1) Dieses ist um so wahrscheinlicher, da der König von Frankreich sobald, als sich die Gesundheitsumstände des Königs von Spanien besserten, lenksamer wurde; sogleich aber neue Schwierigkeiten erhob, sobald dessen Gesundheit wieder abnahm. Memoires et Negociations secretes de diverses cours de l'Europe par *Mr. de la Torre tom. I, p. 38.*

Neun-

Neunzehntes Kapitel.

Unterhandlungen des Wiener Hofes zu Madrit wegen der Erbfolge in Spanien. Weigerung desselben. Truppen nach Catalonien, und den Erzherzog Karl nach Spanien abzusenden. Unzufriedenheit der Freunde des Erzhauses. Kunstgriffe des französischen Gesandten zu Madrit. Verstärkung der französischen Parthei daselbst.

Beide Fürsten hatten indessen am Hofe zu Madrit nach einem und demselben Ziele gestrebt; beide hatten daran gearbeitet, die spanischen Großen, die Königin und den König zu gewinnen, und es dahin zu bringen, daß er die Nachfolge im Königreiche zu ihrem Besten bestimme. Aber beide betrieben ihre Sache mit sehr ungleichem Erfolge. Da in dem Friedenstraktat zu Ryswick nichts in Betreff dieses wichtigen Gegenstandes war festgesetzt worden, so hielt der Admiral von Castilien, ein wahrer Freund des Erzhauses Oesterreich, beständige Konferenzen mit allen denjenigen, welche demselben gleichfalls zugethan waren. Alle stimmten darin überein, das einzige Mittel, dem Erzherzog die Succession zu sichern, sei, sich mächtig zu Wasser und zu Land zu rüsten, um auf jeden Fall gefaßt zu seyn, wenn der

Kö-

König noch vor der Ankunft dieses Prinzen mit Tod abgehen würde. Einmüthig drangen sie daher in den Grafen Harrach, daß er den Kaiser von ihrer Gesinnung und von der Stimmung der spanischen Minister unterrichte, und ihm den bedauernswürdigen Zustand vorstelle, in welchen die spanische Monarchie verfallen würde, wenn er die Abreise seines Prinzen, und den Abmarsch der Truppen, welche sich in Catalonien einfinden sollten, um sich jeder möglichen Unternehmung der Krone Frankreich zu widersetzen, noch länger verzögern würde m).

Harrach erfüllte ihren Wunsch mit der größten Bereitwilligkeit. Er hatte die feste Zuversicht, seine Vorstellung werde endlich den gewünschten Eindruck auf den Kaiser machen, und jedermann hoffte mit ihm den besten Erfolg. Schon rief der König von Spanien den Prinzen von Hessen-Darmstadt, welcher damals in Catalonien kommandirte, nach Madrit, und der Admiral von Castilien, auf dessen Veranstaltung die Berufung des Prinzen geschehen war, gieng bereits mit jenem zu Rath, wie die deutschen Truppen in Catalonien am leichtesten einquartirt, und unterhalten werden könnten. Aber eben zur Zeit, da schon alles vorbereitet war, und zur Ernennung des Erzherzogs zum Nachfolger im Königreiche Spanien fast nichts mehr fehlte, als seine und der ver-

m) Memoires du Comte *d'Harrach* tom. I. p. 155.

verlangten Truppen Ankunft, zerrüttete unvermuthet die Ankunft eines Couriers aus Wien den ganzen Plan, und schlug alle Hoffnung der Freunde Oesterreichs zu Boden. Die kaiserlichen Minister widersezten sich beiden: der Absendung des Prinzen, und jener der Truppen. Die vornehmsten Schwierigkeiten, welche sie vorschützten, bestanden darin, daß der Kaiser keine Truppen entbehren könne, daß die Holländer und Engelländer schwer zu bewegen seyn dürften, den Transport derselben zu befördern, und daß der größte Theil der deutschen Völker aus Protestanten bestehe, welche den religiösen Spaniern keine willkommenen Gäste seyn würden; übrigens auch die Reise des Erzherzogs in den dermaligen Umständen zu kostspielig seyn dürfte.

Vergebens stellte Harrach dem Kaiser vor: man müsse mit Grund befürchten, die Spanier dürften sich der Verzweiflung überlassen, wenn sie ihre Unvermögenheit einsehen würden, einen so fürchterlichen Nachbar, wie Ludwig sey, zu widerstehen: nichts würde ihn mehr hindern können, seine Ansprüche geltend zu machen, weil der Kaiser, den die spanische Erbfolge am meisten angehe, ihnen den Anblick ihres rechtmäßigen Thronerben, und die zu ihrer Vertheidigung nöthigen Truppen versage. Er sehe nicht ein, warum Leopold nicht wenigst 6000 Mann senden könne, die er unnützerweise am Rhein unterhalte. Die Holländer und Engelländer würden wegen ihres eige-

nen Interesse den Transport der Truppen begünstigen, um irgend einen ihnen selbst verderblichen Fall zu verhüten. Der Einwurf, daß die deutschen Völker meist Protestanten seyen, tauge nichts; auch die Truppen des Prinzen von Darmstadt, 5000 an der Zahl, seyen es, und seyen gut aufgenommen und behandelt worden. Schon lange seyen die Spanier von den alten Vorurtheilen zurückgekommen, und sie wüßten eben so gut, wie die Deutschen, daß die Ketzer auch Menschen, wie sie, seyen. Sie bildeten sich nimmer ein, an ihnen Satyren, oder Ungeheuer mit Bocks- oder Gänsefüssen zu erblicken, indem sie schon oft eine Redlichkeit und eine Treue an ihnen wahrgenommen, welche sie manchmal unter den Katholiken zu finden wünschten. Was die Reisekosten betreffe, so dürften sie wohl so außeordentlich groß nicht seyn n).

Diese und mehr andere Gründe machten zu Wien keinen Eindruck. Man hatte sich einmal vorgenommen, den Erzherzog und die Truppen nicht unmittelbar nach Spanien abzusenden. Vielmehr sollte jetzt Harrach zu bewirken suchen, daß der König von Spanien den Erzherzog zum Statthalter in Mayland ernenne. Von diesem Orte sollte dann derselbe nach Genua, und hierauf zu Schiff nach Spanien abgehen.

Was Harrach vorhergesagt hatte, erfolgte wirklich. Die Freunde Oestreichs, welche so thätig und so lange gearbeitet hatten, den König zum Besten des

Erz-

n) Memoires *d'Harrach p. 162 — 174.*

Erzherzogs zu stimmen, sahen nun auf einmal zu ihrem größten Verdrusse alle ihre Bemühungen verschwendet. Die natürliche Folge war, daß ein gewisser Kaltsinn gegen das Interesse des Erzhauses an die Stelle des bisherigen Eifers trat. Der König schlug die Ernennung des Erzherzoges zum Statthalter in Mayland mit trockenen Worten ab. Mit Recht schien es ihm unschicklich und bedenklich, diese Würde dem Prinzen von Vaudemont, der sich bereits große Verdienste um das Königreich erworben hatte, und als ein geschworner Feind der Franzosen zu diesem Posten wie geschaffen war, ohne Ursache zu benehmen. Ohne ihn undankbar zu beleidigen, konnte er etwas solches nicht thun. Auch fürchtete er mit gutem Grunde, dem Könige von Frankreich durch die Uebertragung dieser Stelle an den Erzherzog Anlaß zu Klagen, und zur Erneuerung des Krieges zu geben.

Zu Ende des Jahres kam endlich die Nachricht von Wien, der Kaiser habe sich entschlossen, die verlangten Truppen nach Catalonien abgehen zu lassen. Harrach begab sich sogleich zu der Königin, um ihr dieses zu berichten; sie antwortete ihm aber in einem kaltsinnigen Tone: man habe nun, nachdem der Friede hergestellet sey, keine Truppen mehr nöthig; das königliche Aerarium sey nicht vermögend, sie zu unterhalten; auch würden die Holländer und Engelländer aus Furcht, den König von Frankreich zu beleidigen,

den Transport derselben verweigern o). Von der Königin gieng der kaiserliche Gesandte zum Admiral von Castillen. Bey dieser Gelegenheit erforschte endlich der Admiral zu seinem größten Erstaunen die wahre Ursache des bisherigen Zögerns von Seite des Wiener Hofes. Das große, bisher immer sorgfältig verborgene Geheimniß, welches nun an das Tageslicht kam, war dieses, daß der Kaiser nie ernstlich gesonnen gewesen, Truppen nach Spanien zu schicken, sondern seine Absicht immer nur dahingegangen sey, sich in Italien fest zu setzen. Diese unerwartete Entdeckung machte den tiefesten Eindruck auf den Admiral, so, daß er sich nicht enthalten konnte, in einige bittere Vorwürfe gegen den Grafen auszubrechen p). Harrach, den dessen Aeusserung aufs höchste befremdete, gerieth auf die Vermuthung, er habe sich zu einer andern Parthei geschlagen. Er bat daher deu Kaiser, ihn zurückzurufen, und die Unterhandlungen einem andern Gesandten anzuvertrauen, welcher dem spanischen Hofe angenehmer wäre.

Einen ganz andern Weg schlug der französische Gesandte, Marquis von Harcourt ein. Er war nach Ma-

o) *Ottieri* Istoria delle guerre etc. *tom. I. p. 90. seq.*

p) In questo modo adunque si contenterebbe l'Imperadore di levare le sue Truppe dal l'Unghe. ria! Si cognosce bene, che la sola Italia gli preme, e non si cura punto della nostra mise. ra Spagna. *Ottieri* Istoria delle guerre etc. *tom. cit. p. 91.*

Madrit mit dem Auftrage abgeschickt worden, die Neigung der Großen und des Volkes in Ansehung dieser Angelegenheit kennen zu lernen, alle geheimen Gänge des kaiserlichen Ministers scharf zu beobachten, seine Maaßregeln zu vereiteln, und die Gesinnung des Churfürsten von Baiern, so, wie die Absichten des Königs von Spanien zu erforschen; die weitern Aufträge sollten ihm erst nachgeschickt werden q). Kaum befand sich dieser Minister einige Wochen zu Madrit, so ersah er schon seinen Vortheil.

Bey seiner Ankunft fand er fast die ganze spanische Nation gegen die Franzosen erbittert. Das unredliche Verfahren Ludwigs, seine ungerechten Kriege, wodurch ihr Geld und Menschen und Länder entrissen worden, hatten ihr einen fast unversöhnlichen Haß gegen sie eingeflößt. Harcourt betrug sich äusserst bescheiden, artig, gefällig; und entkräftete dadurch die widrige Stimmung der Spanier gegen seine Nation. Begabt mit tiefer Menschenkenntniß, und fein genug, auch den kleinsten Umstand, der zu seinem Ziele führen konnte, aufzufassen und zu benützen, nahm er sogleich die Sitte und Lebensart der Spanier an. Jeden Dienst, den man ihm leistete, jede Gefälligkeit, die man ihm erwies, belohnte er mit königlicher Freigebigkeit. Jedem Eingebohrenen begegnete er mit ausgezeichneter Achtung und zuvorkommender Höflichkeit. Eben so mußten seine Leute handeln, und jede Aus-

 schwei-

q) Memoires *de Torcy* tom. I. p. 13. et 15.

schweifung war ihnen auf das schärfeste verboten. Seine Aufmerksamkeit war auf alle Stände gerichtet: auf den hohen und niedern Adel, auf die Geistlichkeit und auf das gemeine Volk; jeden derselben gewann er durch strenge Beobachtung dessen, was ihm angenehm war: den Adel durch Beweise der Hochachtung, und durch Bereitwilligkeit dessen Wünschen zuvorzukommen; die Geistlichkeit durch Ehrerbietung, und durch den Schein von Religiosität; das Volk durch Herablassung, und durch einen ungemein großen Aufwand aller Art, wovon der Nutzen auf den gemeinen Bürger zurückfloß. Die Verschwendung, welche bei Hofe und unter den Grosen herrschte, und die Dürftigkeit, in welche die alten castilischen Häuser verfallen waren, boten ihm eine erwünschte Gelegenheit an, sich selbige verbindlich zu machen. Ludwig hatte ihm auf sein Verlangen große Geldsummen zugeschickt; diese schüttete er aller Orten mit vollen Händen aus. So oft es ihm darum zu thun war, eine Sache von Wichtigkeit durchzusetzen, oder zu verhindern; so oft er zum Besten seines Herrn eine besonders wirksame Miene springen lassen wollte, griff er nach seinen Schätzen, und spendete sie mit einer Verschwendung aus, welche beinahe alles Maaß überstieg. Durch diese kräftige Art der Ueberredung, welche schon so oft Wunder gewirket hat, öffnete er sich aller Herzen. Man wurde jetzt der plumpen Steifheit und der niedrigen Habsucht der am Hofe befindlichen Deutschen,

denen

denen man schon lange gram gewesen war, noch mehr satt, und man pries im Gegentheile die Leutseeligkeit, die Großmuth und die Rechtschaffenheit der Franzosen r).

In kurzer Zeit bildete sich eine starke Parthei, welche die Ansprüche des bourbonischen Hauses begünstigte. Der Cardinal Portocarrero, und der größte Theil der spanischen Minister neigten sich bereits auf die französische Seite. Um den erstern vollkommen zu fesseln, machte sich der Marquis dessen Sekretär Urraca durch glänzende Anerbietungen zum Freunde. Dieser versprach ihm feierlich, dem Cardinal eine vollkommene Abneigung vor der österreichischen Partei einzuflößen, und ihn ganz für Frankreich einzunehmen s). Dem Marquis gelang es ferners, die von der Königin so sehr geliebte Gräfin Berlepsch an sich zu ziehen. Durch sie erfuhr er nicht nur alle Plane und Entschließungen des Hofes, sondern auch alle geheime Bewegungen des Grafen von Harrach.

Nun sollte nur noch auch die Königin dahingebracht werden, daß sie ihre Gesinnungen ändere, und dem Marquis, oder, was eines war, der Sache Ludwigs gewogen werde. Den Weg dazu bahnte ihm seine Gemahlin. Diese artige, mit allen Vorzügen, welche je eine Gesellschafterin angenehm machen können, reichlich begabte Dame hatte sich bei Hofe kaum

 ein

r) *Ottieri* p. 118 seq. und Memoires de Torcy *tom. cit. p. 17.*

s) *Ottieri loc. cit. p. 132.*

ein Paarmale gezeigt, als sie schon die Neigung der Königin gewann. Je öfter sie erschien, desto mehr wußte sie sich bei ihr einzuschmeicheln. Die Liebe der Königin zu dieser Dame erreichte endlich einen so hohen Grad, daß sie fast keinen Tag mehr zubringen konnte, ohne in ihrer Gesellschaft sich zu ergötzen. Harcourt bediente sich der feinen List, ihr eines Tages durch seine Gemahlin auf den Fall, wenn Karl II gestorben seyn würde, eine Vermählung mit dem Dauphin anzutragen. Da die Dame wahrnahm, daß die Königin nicht ganz gleichgültig gegen diesen Antrag sey, wiederholte er ihn bald darauf persönlich, und setzte noch manche andere reizende Anerbietung hinzu. Die Königin sollte während der Minderjährigkeit des Herzogs von Anjou das Königreich Spanien mit unumschränkter Macht beherrschen; die Grafschaft Russillon sollte wieder an die Krone zurückfallen; Portugal und andere Länder mit Hülfe Frankreichs wieder unter die spanische Herrschaft gebracht werden; die Gräfin Berlepsch sollte einträgliche Güter in Flandern oder in Frankreich, und der Pater Gabriel den Cardinalshut erhalten t). Diese Anerbietungen waren freilich von der Art, daß die Königin ihr Wohlgefallen darüber aus Wohlstand nicht öffentlich zu erkennen geben, noch sie förmlich annehmen konnte. Sie schmeichelnden aber der weiblichen Eitelkeit in einem zu hohen Grade, als daß sie nicht bey ihr einen tiefen Eindruck zum Vor-

t) *Oltieri p. 133.*

Vortheile Frankreichs sollten gemacht haben. Es ist wenigst gewiß, daß seit dieser Zeit ihr Eifer, das Interesse des Erzhauses Oesterreich zu befördern, merklich abnahm.

Während Harcourt auf solche Art der Krone Frankreich Freunde sammelte, und die Versuche des Erzhauses im Stillen untergrub, kam der neue österreichische Gesandte, der junge Graf Harrach zu Madrit an. Er hatte aber weder das Ansehen seines Vaters, noch das Glück, zum Besten seines Hofes etwas auszurichten, nachdem ihm der französische Gesandte bereits das freie Feld abgewonnen hatte; und er mußte ruhig zusehen, oder konnte wenigst nicht hindern, daß die französische Parthei sich gleichsam mit jedem Tage verstärkte. Nachdem er einige Zeit fruchtlos zu Madrit zugebracht hatte, erhielt er die Nachricht von Wien, daß der Kaiser 10,000 Mann nach Spanien schicken wolle, und entschlossen sey, die Hälfte derselben zu unterhalten. Harrach wollte sich sogleich zum Cardinal Portocarrero begeben, um ihm diese angenehme Nachricht zu melden; konnte ihn aber nicht sprechen indem derselbe den Besuch unter dem Vorwand einer Unpäßlichkeit sich verbat. Als er zu dem Admiral von Castilien kam, richtete er auch dort nichts aus. Derselbe wollte nichts von dieser Sache hören, indem er versicherte, er habe den Entschluß gefaßt, den Hof zu verlassen. Die Königin bewies sich zwar ungemein gütig gegen ihn; doch bezeichnete ihre Unterredung mit

ihm bey weitem nicht mehr jene Wärme für das Interesse des Erzhauses Oesterreich, mit welcher sie dasselbe noch vor Kurzem zu befördern gesucht hatte. Der König erklärte ihm, er werde ihm seinen Entschluß über die Anträge des Kaisers nächstens sagen lassen u). Alle diese Umstände zeigten bereits deutlich genug, daß die nun von dem Hofe zu Wien getroffenen Maaßregeln zu spät getroffen worden. Harcourt, welcher durch eine lange Zeit immer im Stillen gearbeitet, und noch nie einen förmlichen Antrag in Betreff der spanischen Succession zum Besten des Bourbonischen Hauses gethan hatte, war endlich durch die Ankunft des jungen Grafen von Harrach bestimmet worden, sein Stillschweigen zu brechen. Er hatte mit trockenen Worten erkläret, sein Herr verlasse sich auf die Gerechtigkeitsliebe des Königs von Spanien; sollte jemand die Gerechtsamen des Dauphin bezweifeln, so werde sie Frankreich zu jeder Zeit mit 100 000 Zeugen beweisen können v). Da Ludwig wirklich seine Armee ansehnlich vermehrte, da er in Guienne und Russillon bereits Magazine errichtete, in allen Häfen Schiffe ausrüstete, und alle Anstalten traf, welche ein kriegerisches Unternehmen verkündigten, so war dem Könige von Spanien wohl nichts anders, als die Wahl zwischen zweien Mitteln übrig, entweder den Anträgen Ludwigs Gehör zu geben, oder sein Kö-

nig-

u) Memoires *d'Harrach tom II. p. 99. seq.*

v) Memoires *d'Harrach tom. II. p. 64. seq.*

nigreich in einen verderblichen Krieg zu verwickeln. Es ist daher kein Wunder, daß der spanische Staatsrath das Erstere wählte, und den Antrag des Grafen von Harrach verwarf, welches aber derselbe erst einige Zeit nachher, und bloß durch das Gericht erfuhr.

Zwanzigstes Kapitel.

Vorschlag des Königs von Frankreich, die spanische Monarchie zu theilen. Unterhandlungen deswegen mit den Engelländern und Holländern. Wirklicher Schluß des Theilungstraktats. Bewegungen darüber in Spanien. Ernennung des bayerischen Churprinzen zum allgemeinen Erben der spanischen Monarchie.

Nichts ist sonderbarer, als daß während der Zeit, da drei Häuser, das Bourbonische, das Oesterreichische und das Bayerische nach dem künftigen Besitze der spanischen Monarchie strebten, und in Hinsicht auf diesen Zweck zu Madrit ihre Schritte thaten, einige fremde Mächte sich in diese Angelegenheit mischten, und ohne Vorwissen der spanischen Nation und derjenigen, die es zunächst angieng, eine Theilung des Königreiches beschlossen. Noch auffallender ist, daß Ludwig, dessen Absicht auf alle spanischen Staaten deutlich genug in die Augen fiel, das Theilungsprojekt in Vorschlag brachte, und daß er es überdieß

am

am Ende unter einer solchen Einschränkung annahm, die ihn um den größten Theil des von ihm gesuchten Vortheiles würde gebracht haben. Das Wunderbare fällt aber weg, wenn man die politische Umstände, welche ihn dazu bewogen hatten, und den Zweck, den er dadurch zu erreichen suchte, in Betrachtung zieht. Ludwig sah wohl voraus, daß die auf seine anwachsende Macht stets eifersüchtigen Engelländer und Holländer nie zugeben werden, daß dieselbe sich durch die Erwerbung der ganzen spanischen Monarchie zu sehr vergrößere. Er suchte sie daher in Ansehung dieses Punktes zu beruhigen, indem er ihnen eine Theilung der spanischen Staaten vorschlug. Waren sie nur einmal durch diesen Kunstgriff eingeschläfert, so war dadurch zugleich die Kette der großen Allianz zerrissen. Wenn er auf der einen Seite zuverläßig darauf rechnen konnte, daß die spanische Nation, um eine ihr äußerst verhaßte Zerstückelung ihrer Monarchie zu verhindern, gleichsam Himmel und Erde in Bewegung setzen, und sich gern einem bourbonischen Prinzen unterwerfen würde; so war er zugleich auf der andern versichert, daß die Engelländer und Holländer, durch den Theilungstraktat in eine falsche Sicherheit eingewiegt, indessen keine ihm nachtheilige Bündnisse eingehen, und keine Gegenanstalten treffen werden.

Nach Ludwigs Plane sollte das eigentliche Königreich Spanien dem bourbonischen Hause zu Theil werden, so, daß es zwar nicht mit Frankreich vereiniget,

niget, aber doch das Erbrecht des Dauphins förmlich anerkannt werde. Dieser sollte alsdann seine Ansprüche an einen jüngern Prinzen abtreten. Für den Churfürsten von Bayern bestimmte er die Niederlande, für den Erzherzog von Oesterreich einen Staat in Italien x).

Der Minister der auswärtigen Geschäfte, Marquis de Torcy, theilte dieses Projekt zuerst dem Grafen von Portland, großbrittannischen Gesandten am französischen Hofe mit. Dieser ließ sogleich einen Courier mit dieser Nachricht an seinen Hof abgehen; gab aber sogleich auch seine Bedenklichkeit über diesen Plan zu erkennen, indem die Ausführung desselben das, was man am meisten befürchtete, nicht heben, sondern die Uebermacht der Krone Frankreich entschieden seyn würde, wenn das bourbonische Haus zum Besitze der spanischen Krone gelangte: eine Sache, welche weder sein Herr, noch die übrigen europäischen Mächte jemals zugeben würden. Ganz richtig war ferners seine Bemerkung, daß der Churfürst von Bayern zu wenig mächtig sey, um den Holländern die nöthige Sicherheit zu verschaffen. Seiner Meinung nach sollte man vielmehr den Churprinzen den spanischen Thron besteigen lassen; dadurch würde man sowohl den Churfürsten befriedigen, als auch einen zu starken Wachsthum der österreichischen Macht verhindern. Den Dauphin, glaubte er, könnte man mit

Ne-

x) Memoires *de Torcy tom. I. p. 27. seq.*

Neapel und Sicilien zufrieden stellen, dem Erzherzoge von Oesterreich aber das Herzogthum Mayland ertheilen.

Unwahrscheinlich muß es einem jeden vorkommen, daß der immer mit weitaussehenden Entwürfen beschäftigte, und nach großen Erwerbungen strebende König von Frankreich sich mit Neapel und Sicilien begnügen sollte, wozu ihm der Kaiser den Weg, so zu sagen, durch ein paar Regimenter verschließen konnte. Dennoch gab er diesem Vorschlage, wenigst seinem äusserlichen Betragen nach, vollen Beifall. Er ließ sogleich den Theilungsplan ganz so, wie ihn Portland entworfen hatte, aufsetzen, und gab ihn demselben mit, daß er ihn dem Könige vorlege. Dieser zu Paris durch Geschenke und Ehrenbezeugungen gleichsam betäubte Minister hatte zwar das Projekt nur als Privatmann auf die Bahn gebracht, ohne von seinem Herrn einen Auftrag, oder eine Vollmacht zu haben; da er aber eine fast unbeschränkte Herrschaft über den Willen desselben ausübte; so hatte Ludwig bald das Vergnügen, den Plan von dem Könige von Engelland genehmiget zu sehen. Wilhelm begab sich in Begleitung der Grafen Portland und Tallard, welchen letztern jener schon anfänglich in dieser Angelegenheit nach London abgeschickt hatte, selbst nach Holland, und suchte die Generalstaaten der vereinigten Niederlande durch persöhnliche Ueberredungen zum Beitritte zu bewegen. Sein Antrag fand auch keine

Schwie-

Schwierigkeit. Nach einer genauen Erwegung der Umstände ward der Traktat auch von den letztern nützlich befunden, und darauf von ihnen, wie von den Engelländern und Franzosen am 11ten Oktober 1698 im Haag unterzeichnet y).

In so weit hatte nun Ludwig durch diesen Theilungstraktat seinen Zweck erreichet, daß die Engelländer und Holländer eingeschläfert und sorgenlos, ihn an der Erreichung eines noch größern arbeiten ließen. Aber einen ganz andern Eindruck machte diese Neuerung auf die Spanier. Karl II, und alle Patrioten waren äußerst entrüstet über die ihnen unbegreifliche Dreistigkeit, mit der sich fremde Mächte herausnahmen, ohne ihr Vorwissen mit ihrem Königreiche nach ihrem Gefallen zu schalten; alle kamen darin überein, daß man den Theilungsvertrag ohne Verweilen durch einen entschlossenen Schritt unkräftig machen müsse: ein Entschluß, dessen Ausführung Ludwig selbst im Stillen zu wünschen schien, wie er dann wirklich seinen Gesandten zu Madrit den Auftrag ertheilet haben soll, heimlich dahin zu arbeiten, daß der Staatsrath daselbst den Theilungstraktat verwerfe, und einen bourbonischen Prinzen zum Thronfolger ernenne z). Gegen seine Erwartung nahm aber die Sache eine andere, ihm ungünstige Wendung. Dem Rath des Cardinals Portocarrero gemäß warf der König von Spa-

y) *Lamberty* Memoires pour servir a l'histoire du XVIII. Siecle, *tom. I. p. 12. seq.*
z) Memoires *d'Harrach tom. II. p. 291. seq.*

Spanien sein Augenmerk auf den Churprinzen von Bayern. Damit er jedoch keine Ungerechtigkeit begehe, fragte er zuerst den Pabst und mehrere Rechtsgelehrte um ihre Meinung. Diese erklärten sich alle für den Churprinzen, und Karl ließ sogleich durch den Cardinal ein Testament aufsetzen, worin er jenen zum allgemeinen Erben erklärte. Am 28sten November zeigte er es der Versammlung des Staatsraths versiegelt vor, und hieß alle Anwesende es unterzeichnen.

Der König von Spanien hatte in Ansehung dieses Gegenstandes das tiefeste Stillschweigen beobachtet. Außer dem Cardinal, und dem Grafen Oropeza wußte niemand, welchen Fürsten er zum Erben eingesetzt habe. Nur dem durch sein Geld alles bezwingenden französischen Gesandten blieb es kein Geheimniß. Harcourt erfuhr es durch den Sekretär Urraca noch denselben Abend, und fertigte sogleich einen Courier mit dieser Nachricht nach Paris ab. Ludwig nahm sie aber mit weniger Befremden auf, als man hätte erwarten sollen. Vermuthlich brachte in ihm die Zuversicht auf die Wirksamkeit seiner politischen Kunstgriffe die Ueberzeugung hervor, daß es ihm ungeachtet dieses Vorfalles noch gelingen werde, seinen Zweck zu erreichen. Vielleicht lag auch der Grund seiner Gleichgültigkeit in einer heimlichen Ahnung der Unmöglichkeit, seinem Hause die spanische Monarchie anders, als durch die Gewalt der Waffen zu erwerben. Damit es jedoch nicht das Ansehen habe, als

billige er die Ausschließung des Dauphin von der Thronfolge, mußte sein Gesandter in seinem Namen eine Protestation gegen das Testament einlegen.

Weit mehr Unwillen erweckte diese Begebenheit am Hofe zu Wien. Harrach, welcher eher alles, als einen solchen Schlag erwartet hatte, beklagte sich gegen die Königin in sehr harten Ausdrücken. Die Kaiserin machte ihrer Schwester, der Königin, in einem Schreiben bittere Vorwürfe. Die kaiserlichen Minister gaben ihren Aerger über das Testament nachdrücklich zu erkennen, und beleidigten durch ihre Aeußerungen den Churfürsten von Bayern eben so sehr, als dessen Anhänger zu Madrit. Die Folge von allem diesen war, daß der Cardinal Portocarrero seit dieser Zeit einen unversöhnlichen Haß gegen die Freunde des Erzhauses faßte, und die übrigen Großen, welche bisher keine Parthei vorzüglich begünstiget hatten, ihm nun in seinen Gesinnungen folgten aa).

aa) *Ottieri* Istoria delle guerre etc. *tom. I. p. 158. seq.*

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Irrungen des Kaisers mit dem Pabst wegen der italienischen Reichslehen. Einfluß dieser Streitigkeit in den Gang der Unterhandlungen über die spanische Erbfolge. Friedensunterhandlungen mit den Türken. Fünf und zwanzigjähriger Stillstand der Waffen zu Carlowiz. Erneuerung der Streitigkeit über die neunte Chur. Bündniß der korrespondirenden Fürsten zu Goßlar. Rekurs derselben an den König von Frankreich.

Einen den Ansprüchen des Erzhauses Oesterreich so nachtheiligen Ausspruch, als jener war, welchen der Pabst zum Besten des Churprinzen von Bayern gethan hatte, würde man von Seite des Wiener Hofes wahrscheinlich ohne allzugroße Schwierigkeit haben verhüten können, wenn man zeitlich genug gesucht hätte, ihn zu gewinnen. Man that aber unglücklicherweise gerade das Gegentheil. Der geringe Eifer deß Pabstes, den Kaiser in dem Kriege gegen die Türken zu unterstützen, und die Schläfrigkeit, die man an ihm wahrzunehmen geglaubt hatte, als er dem Verlangen des Kaisers zu Folge sich hätte bemühen sollen, eine Aussöhnung zwischen den alliirten Mächten und der Krone Frankreich zu bewirken, hatten

ten das Ministerium zu Wien auf den Gedanken geführt, er suche nichts anders, als diese Krone zum Nachtheile des Erzhauses zu begünstigen. Diese, freilich nicht ganz unwahrscheinliche, Vermuthung, hatte am Hofe zu Wien so tiefe Wurzel gefaßt, und einen so hohen Grad von Unzufriedenheit erzeugt, daß Leopold ernstlich beschloß, ihm sein Mißfallen auf eine nachdrückliche Art zu erkennen zu geben. Ein Mittel, dieses in das Werk zu setzen, wurde bald gefunden. In Italien befanden sich noch viele Reichslehen, welche seit langer Zeit vom Reiche waren abgerissen worden, und deren Besitz verschiedene Privatleute sich zu verschaffen gewußt hatten, ohne dem Kaiser und Reiche die schuldige Lehenspflicht zu leisten. Die Reichsfürsten und Stände hatten dieses von jeher sehr tief empfunden, und besonders waren die Churfürsten bey jeder Gelegenheit in die Kaiser gedrungen, daß sie sich bemühen sollten, diese Lehen wieder zum Reiche herbeizubringen. Auch dem Kaiser Leopold hatten sie dieses bey seiner Krönung und in seiner Wahlkapitulation zur Pflicht gemacht. Eine Auffoderung, die ihm vielleicht zu einer andern Zeit zur Last gewesen seyn würde, war ihm unter den damaligen Umständen erwünscht. Georg Adam Graf von Martiniz, ein Mann, dem man Entschlossenheit und männlichen Ernstes genug zutraute, um das kaiserliche Ansehen in jedem Falle zu behaupten, mußte daher als kaiserlicher Gesandter nach Rom gehen,

 und

und erhielt die nöthige Anweisung, diesen Gegenstand dort zur Sprache zu bringen.

Martiniz bezeichnete schon gleichsam seinen Eintritt mit Feindseligkeiten. Kaum war er zu Rom angekommen, so erhob er eine Streitigkeit nach der andern, wozu ihm Rang und Ceremoniel Stoffes genug an die Hand gaben. Von Seite des römischen Hofes, wo man seine Unbeugsamkeit bald kennen lernte, gab man sich zwar alle erdenkliche Mühe, jeder Irrung mit ihm auszuweichen; aber der Graf ließ nicht nach, die einmal rege gemachte Zwietracht zu unterhalten, und der gekränkte Pabst, der sich einmal über das andere bey dem Kaiser darüber beklagt hatte, und auf die Zurückberufung desselben gedrungen war, sah endlich zu seinem größten Befremden, daß Leopold ihm nicht nur keine Genugthuung zu verschaffen gedenke, sondern das Betragen seines Gesandten vielmehr billige bb). Der Erfolg zeigte endlich, daß alles dieses nur das Vorspiel weit wichtigerer Auftritte gewesen war.

Am 11ten Junius 1697 ließ der Gesandte ein kaiserliches Edikt vom 29sten April desselben Jahres an dem Thore seines Pallastes, und an verschiedenen andern Oertern der Stadt Rom anheften, dessen Inhalt dahin ging: Ihre Kaiserl. Majestät hielten dafür, Ihre Pflicht fodere, daß Sie nicht nur Ihre und des

bb) *de la Torre* Memoires et Negotiations secretes des diverses cours de l'Europe. *tom. I. p. 150.*

des heil. röm. Reichs Rechte und Vorzüge zu erhalten, sondern sich auch wieder in den Besitz derjenigen, welche entweder durch Fahrläßigkeit oder durch eine verderbliche Willfährigkeit einiger Ihrer Vorfahren vom Reich abgerissen worden, zu setzen suchen. Da nun mehrere Privatpersonen Reichslehen, Würden und Privilegien, größtentheils unrechtmäßig, und ohne ihrem souveränen Herrn den Eid der Treue und die schuldige Lehenspflicht geleistet zu haben, besäßen; so habe der Kaiser aus dem oben angeführten Grunde beschlossen, allen denjenigen, welche rechtmäßig im Besitze solcher Lehen wären, die Beståttigung zu ertheilen, die andern aber, welche keinen rechtmäßigen Titel aufzuweisen hätten, derselben zu entsetzen. Diesem Entschluße zu Folge befehle er allen Vasallen und Lehensleuten des heil. röm. Reichs, in Zeit von dreien Monaten, von dem Tage der Bekanntmachung dieses Edikts an gerechnet, ihre Titel dem kaiserlichen Reichshofrath vorzulegen, oder ihre Gerechtsamen vor dem Generalkommissär, Maximilian Grafen von Breuner, oder auch vor seinem Gesandten zu Rom, Georg Adam Grafen von Martinitz darzuthun, damit man ihnen aufs Neue die Belehnung ertheilen, und die Lehenbriefe ausfertigen könne. Alle diejenigen, welche diesem Befehle nicht gehorchen würden, sollten als rebellische Unterthanen und als Feinde des Reichs behandelt, und ihrer Lehen und Güter gänzlich verlustig werden, weswegen man hiemit den Anzeigern die

Hälfte, oder das Drittel von dem Werth des Angezeigten verspreche cc).

Man hatte diese ganze Sache zu Wien so geheim zu halten gewußt, daß der daselbst residirende Nuntius nicht das geringste davon erfahren hatte. Um so größer war zu Rom das Erstaunen, als der kaiserliche Gesandte mit dieser Verordnung hervortrat. Die Unruhe, welche darüber in den Gemüthern des Pabstes und aller seiner Minister und Prälaten entstand, ist unbeschreiblich. Eine Versammlung von Cardinälen, welche der betroffene Pabst berief, erklärte endlich diesen Schritt des kaiserlichen Hofes nach einer langen Berathschlagung für einen Eingriff in die Gerechtsamen des römischen Stuhles, welchem, wie man behauptete, alle Lehen im Kirchenstaate allein unterworfen wären. Die Folge war, daß man ein Dekret vom 17ten Junius öffentlich bekannt machen ließ, worin allen Vasallen und Lehenleuten verboten wurde, ihre Titel, Koncessionen oder Belehnungen dem kaiserlichen Edikt gemäß an den verlangten Orten vorzulegen, unter der Strafe, als Rebellen und der beleidigten Majestät schuldige Verbrecher behandelt zu werden, und allen in den Bullen denjenigen auferlegten Strafen unterworfen zu seyn, die sich an den Rechten und Gütern des apostolischen Stuhles vergreifen dd).

Dieser Donner war freilich nichts mehr, als ein lee-

cc) *de la Torre* Memoires etc. *tom. I. p. 151. sq.*

dd) *de la Torre p. 154. seq.*

leerer, unwirksamer Knall. Wollte Innocens der Zwölfte das, was diese Verordnung mit sich brachte, gegen den Kaiser wirklich behaupten, so hatte er eine fremde Unterstützung nöthig, im Falle, daß der letztere sein Edikt mit Gewalt gelten machen wollte. Der Pabst sah aber dieses wohl ein, und ergriff zu gleicher Zeit die nöthigen Maaßregeln. Er schrieb an alle katholische Fürsten, stellte ihnen die Ungerechtigkeit vor, die man an ihm beginge, und foderte sie auf, sich zu widersetzen, und die unstreitigen Rechte des Kirchenstaats zu vertheidigen. Indessen mußte sich sein Nuntius zu Wien bey dem Kaiser über dieses Verfahren beklagen; er erhielt aber zur Antwort: der Kaiser habe nie die Absicht gehabt, etwas zum Nachtheile der Rechte des heil. Stuhls zu unternehmen; Er suche nur die Rechte des heil. röm. Reichs zurückzunehmen und zu erhalten, wozu er sowohl durch den Eid, den er bey seiner Krönung leisten müssen, als durch seine beschworene Wahlkapitulation, und durch sein kaiserliches Amt verpflichtet sey. Um dieser Pflicht Genüge zu thun, sey er bereit, die Untersuchung und Entscheidung dieser ganzen Sache der Reichsversammlung zu Regensburg zu überlassen.

Innocens, welcher wohl sah daß der Kaiser keine Lust habe, von seinen Foderungen abzustehen, fieng nun an, förmlich an einer Defensivallianz zwischen den Fürsten und Staaten Italiens zu arbeiten. Er verstärkte die Besatzungen in den Plätzen des Kirchen-

 staats,

staats, und ließ Truppen ausheben, um sich in den Stand zu setzen, seine einmal gethane Erklärung zu handhaben. Inzwischen hatte er dem Kaiser zur Unterstützung im Türkenkriege 100,000 Thaler geschickt: eine Gabe, welche demselben in den damaligen Umständen sehr willkommen war; und da Leopold überdieß durch seinen Gesandten die Nachricht erhielt, daß die päbstlichen Minister alle Fürsten Italiens gegen ihn aufzuwecken suchen; so wurde er etwas nachgiebiger. Aber nach einer zweimonatlichen Abwesenheit kam der Graf von Martiniz wieder nach Rom zurück, und betrieb die kaiserlichen Foderungen in Betreff der italiänischen Reichslehen mit dem vorigen Eifer. Der Fürst Chigi sollte sich über die Reichslehen, welche er besaß, binnen zweien Monaten die Belehnung ertheilen lassen, widrigenfalles sie an die kaiserliche Kammer verfallen seyn sollten. Die Folge dieses Verfahrens war wieder diese, daß der Pabst einige Versammlungen berief, und daß er, nachdem er feierlich erkläret hatte, er werde das Aeusserste wagen, um seine Gerechtsamen zu behaupten, in einer Verordnung vom 25ten Julius 1698 dem Fürsten Chigi und allen andern Lehnleuten verbot, den Befehlen des Kaisers zu gehorchen. Eine für den Kaiser noch weit schädlichere Folge war, daß am folgenden Tage der Cardinal von Bouillon dem Pabste im Namen des Königs von Frankreich so viel Truppen anbot, als er nöthig haben würde ee). In-

ee) *de la Torre p. 159.*

Innocens war zuvor eben nicht sehr für Frankreich eingenommen. Aber was man anfänglich zu Wien nur vermuthet hatte, das erfolgte nach dieser Behandlung wirklich. Das Verfahren des Grafen von Martiniz hatte einen so nachtheiligen Eindruck auf ihn gemacht, daß er nun wirklich anfieng, verdrießliche Folgen in Ansehung Siciliens und des Königreiches Neapel zu befürchten, wenn ein am Hofe zu Wien erzogener Prinz des Erzhauses Oesterreich einst den spanischen Thron besteigen würde. Aus diesem Grunde wünschte er nun ernstlich, daß das Königreich Spanien auf einen Enkel Ludwigs fallen möchte, und zwar um so mehr, da dieser schlaue König durch einen erst kürzlich erneuerten Widerruf des Edikts von Nantes sich zu Rom den empfehlenden Ruf eines musterhaften Eifers für die Religion und den heiligen Stuhl erworben hatte. Selbst zu Madrit, wo man das Unternehmen des Kaisers als eine offenbare Gewaltthätigkeit gegen die Rechte des Pabstes und die Immunität der Kirche betrachtete, hatte sich Leopold dadurch neue Feinde gemacht, da im Gegentheile Ludwig wegen seiner durch die Widerrufung des Edikts von Nantes bezeigten Orthodoxie in den Himmel erhoben wurde.

Ein anderer Vortheil, welchen Ludwig aus diesen Irrungen des Kaisers mit dem Pabste zog, bestand darin, daß ihm Leopolds Verfahren eine Gelegenheit an die Hand gab, mit mehrerm Scheine Rechtens Unterhandlungen mit den aufgebrachten ita-

lienischen Fürsten zu pflegen, sich ihrer Ergebenheit zu versichern, und sie zu vermögen, daß sie seinen Truppen Durchzüge durch ihre Länder gestatten, ihnen ihre Festungen einräumen, und ihm mehr andern zu kriegerischen Operationen nöthigen Vorschub geben. Dem Herzoge von Mantua hatte er bereits dieses Versprechen abgelockt. Nun, da in Italien alles in der größten Gährung über das kaiserliche Edikt war, versuchte er sein Glück auch bey den Herzogen von Savoyen, Parma und Modena.

Diese unangenehme Wendung der Dinge überzeugte endlich den Kaiser immer mehr von der Nothwendigkeit, auch seinerseits vorzubeugen, und vor allem dahin zu arbeiten, daß er für den Fall, wenn wegen der spanischen Succession ein Krieg zwischen ihm und dem Könige von Frankreich entstehen sollte, erst freie Hände habe. Der König von Engelland hatte ihn längst aufgefodert, alles Mögliche zu thun, um den Krieg mit den Türken zu endigen, und daher zugleich mit den Holländern die Vermittelung angeboten, welche auch die Türken mit vielem Vergnügen angenommen hatten. Der Friede zu Ryswick, so nachtheilig er auch in einer gewissen Betrachtung dem Kaiser und Reiche war, hatte doch wenigst diese gute Folge, daß nun die Türken, da sie sich von Frankreich verlassen sahen, friedlichere Gesinnungen annahmen. Der große Sieg des Prinzen Eugen bey Zentha, und die darauf erfolgte Eroberung verschiedener

Plätze

Plätze machten einen um so tiefern Eindruck auf sie, da sie sahen, daß sich Rußland und Venedig mit dem Kaiser verbunden hatten, und derselbe nach dem Ryswicker Frieden nun im Stande sey, seine ganze Macht gegen sie allein zu wenden. Beyde Theile wünschten den Frieden; aber keiner wollte zuerst den Antrag thun: der Kaiser nicht, weil er Sieger war, und glaubte, es sei unter seiner Würde, ihn zu suchen; die Feinde nicht, weil sie fürchteten, die Bedingnisse, welche ihnen die Sieger in ihrem Stolz auflegen würden, dürften zu hart ausfallen. Aber wozu anfänglich beide Theile aus Staatsklugheit sich nicht entschließen konnten, das bewirkte endlich die List des Maurocordatus ff). Dieser dem Erzhaus Oesterreich heimlich ergebene Mann brachte es dahin, daß sich beide endlich ihre Neigung zum Frieden erklärten, worauf sogleich Carlowiz zum Orte der Unterhandlungen bestimmet wurde. Gegen das Ende des Jahres 1698 kamen die Gesandten aller kriegführenden Mächte nebst den Vermittlern Paget und Collyer daselbst an.

Nicht nur alle Alliirte, sondern auch die Türken selbst richteten jetzt ihr Augenmerk auf den Kongreß zu Carlowiz. Jedermann wünschte aufrichtig, daß ein dauerhafter Friede einmal hergestellet werden möchte. Nur der zu Konstantinopel anwesende französische Gesandte Feriole, welcher wohl einsah, daß eine solche

ff) Demetrie Kantemir Geschichte des Osmanischen Reichs. Th. II, S. 707. f.

che Ereigniß seinem Hofe weder angenehm, noch vortheilhaft seyn könne, war sehr unzufrieden, und suchte den Fortgang der Unterhandlungen durch die den Franzosen gewöhnlichen Künste: durch Geld und Versprechen zu hemmen. Seinem Vorgeben nach war der Friede zu Ryswick nichts weiter, als ein kurzer Stillstand der Waffen; und er versicherte, sein Herr werde Deutschland bald mit einer noch größern Macht angreifen gg). Allein die mit der französischen Politik schon bekannte Pforte ließ sich durch diese Vorstellungen nicht irre machen. Mittlerweile, da die Unterhandlungen fortgesetzt wurden, hielten sich die Armeen beiderseits ruhig, und bewahrten bloß ihre Grenzen. Da um eben diese Zeit der König von Frankreich verschiedene bedenkliche Anstalten traf, und besonders in Italien sich eine starke Parthei mißvergnügter Fürsten und Staaten machte; so schickte Leopold Befehle an seine Bevollmächtigten zu Carlowiz, ihre letzten Kräfte aufzubieten, und die Türken mit Hülfe der Vermittler zur Beschleunigung des Friedens zu bringen. Er hatte auch bald das Vergnügen, seinen Wunsch erfüllet zu sehen. Da die Türken in kurzer Zeit zugaben, daß der Kaiser Siebenbürgen, ganz Ungarn bis auf den Bannat von Temeswar, und Slavonien behalte, und daß die Ströme Boßut und Unna künftig die Grenzen zwischen Kroatien und Bosnien ausmachen, so kam es mit dem Frieden, oder vielmehr mit einem

Still-

gg) Ebendaselbst S. 711.

Stillstande der Waffen auf 25 Jahre schon am 26ten Jänner 1699 zur Richtigkeit.

Leopold war also endlich eines lästigen Feindes entlediget, und er gewann nun Zeit und Kräfte, um mit mehr Ernst auf die spanische Succession zu denken: ein Umstand, welcher den ehrgeizigen König von Frankreich vielleicht halb zur Verzweifelung würde gebracht haben, hätte nicht die in Erfindung der wirksamsten Mittel unerschöpfliche französische Politik auch dießmal Rath zu schaffen gewußt. Ludwig verstand die Kunst, den Kaiser auch ohne den Krieg mit den Türken in beständigem Gedränge zu erhalten; die schönste Gelegenheit dazu verschaffte ihm die in Deutschland stets herrschende Zwietracht. Der im Jahre 1698 erfolgte Tod des Churfürsten Ernst August von Braunschweig-Hannover weckte im Reiche die alte Streitigkeit über die neunte Churwürde von neuem auf. Sein Prinz Georg Ludwig, der ihm in seinen Ländern folgte, bewarb sich, wie sich leicht erachten läßt, sogleich auch um die kaiserliche Belehnung über die Churwürde, worüber, sobald es zu Regensburg bekannt wurde, alles in Bewegung gerieth. Die Gesandten der korrespondirenden Fürsten übergaben, um die Investitur zu hintertreiben, dem kaiserlichen Kommissär sogleich ein Memorial, worin sie „ihr Vertrauen zu dem Kaiser äusserten, daß derselbe auf das, was von hannöverischer Seite gegen den Sinn der goldenen Bulle und des westphälischen Friedens wegen

gen einer neuen und neunten Chur gesuchet wird, nicht achten, sondern vielmehr den Herzog von Hannover mit seinem Gesuch abweisen, und zur Beobachtung des westphälischen Friedensschlusses ermahnen werde." Zu Wien verlangte der französische Gesandte Villars, so bald er von dem Gesuche des Herzoges von Hannover Nachricht erhalten hatte, eine Audienz bey dem Kaiser, um diese Sache zu hintertreiben; zu seinem Befremden erfuhr er aber durch den Vicekanzler, daß es bereits zu spät sey, Vorstellungen zu thun; indem der Kaiser bereits den folgenden Tag zur Investitur angesetzt habe. Noch kurz vorher, ehe diese feierliche Handlung vor sich gieng, reichten des Churfürsten beide Brüder, die Herzoge Maximilian und Christian eine Protestation gegen die Einführung der Primogenitur in ihrem Hause und gegen die Vereinigung der beiden Herzogthümmer Zelle und Hannover ein; aber gleichfalls mit demselben schlechten Erfolge. Leopold wollte sich eines Theils einer so ansehnlichen, und zu dem bevorstehenden spanischen Successionskrieg so nöthigen Hülfe, als er von dem neuen Churfürsten mit Recht erwartete, nicht selbst berauben, andern Theils nicht Anlaß zu einem seinem Ansehen nachtheiligen Verdacht geben, als getraue er sich nicht, eine einmal angefangene Sache durchzusetzen. Die Investitur gieng also am 9ten Jänner 1699 ungeachtet aller Einwendungen vor sich.

Kaum war diese Handlung vollbracht, als die

korrespondirenden Fürsten, höchst aufgebracht, daß man auf ihre Vorstellungen keine Rücksicht genommen, und durch die Einführung einer neuen Chur ohne ihre Bestimmung ihrer Meinung nach die gesetzmäßige Reichsform geändert habe, ernstlich dagegen protestirten. Insonderheit suchte der Gesandte von Holstein-Glückstadt sowohl im Namen seines Herrn, des Königs von Dänemark, als auch im Namen der abwesenden braunschweig-wolfenbüttelschen Gesandten alles gegen diese Neuerung in Bewegung zu setzen. Fast war man schon im Begriffe, die Könige von Frankreich und Schweden als Garants des westphälischen Friedens um ihren Beistand anzurufen; nur weil man befürchtete, man dürfte auswärtigen Mächten dadurch Anlaß geben, sich in Reichsgeschäfte zu mischen, unterließ man noch zur Zeit, diesen Vorschlag ins Werk zu setzen; versuchte aber dafür noch einmal in einer Vorstellung an den Kaiser die reichsständischen Gerechtsamen zu verwahren, und darauf zu dringen, daß den Fürsten in Ansehung dessen, was mit Verletzung ihres freien Stimmrechts geschehen, Genugthuung verschaffet werde hh).

Um das heftige Geschrei der korrespondirenden Fürsten zu stillen, ließ der Kaiser durch den Churfürsten von Maynz, an welchen er ein besonders Schreiben vom 14ten September deswegen erlassen hatte, dem Churfürstlichen Kollegium, und besonders den dreien

hh) Theatr. Europ. *tom. XV. p. 603 seqq.*

dreien Churfürsten von Trier, Cölln und der Pfalz, welche bisher die neue Chur nicht hatten anerkennen wollen, die Versicherung geben, daß seine Meinung nie gewesen, in dieser Chursache, oder in andern Dingen etwas zu unternehmen, was zur Kränkung oder zum Nachtheile der Gerechtsamen der drei Churfürsten gereichen könnte; und daß folglich dasjenige, was bisher in Ansehung dieses Churgeschäfts verhandelt worden, benanntlich auch ihrem freien Stimmrecht unabbrüchig seyn, und zu keiner nachtheiligen Folge gezogen werden solle. Eine Erklärung von ähnlichem Inhalt wurde auch dem fürstlichen Kollegium vorgelegt, mit der Versicherung, es sey der ernstliche Wille des Kaisers, daß diese Chursache, anstatt einseitig verhandelt zu werden, vielmehr in die Reichskollegien gebracht, und die Stimmen darüber gesammelt werden mögen. Was die gedachten drei Churfürsten betrifft, so standen sie endlich von ihrem Widerspruch ab, worauf ein Schluß des churfürstlichen Kollegiums vom 18ten November zum Vortheile des Churfürsten von Braunschweig-Hannover ausfiel; nur bedungen sich Churtrier und Churpfalz dabey aus, daß, damit alles Uebergewicht der evangelischen Stimmen im Churfürstenrath verhütet werde, künftig die Krone Böhmen gleichfalls zur Ausübung aller kollegialischen Rechte zugelassen werde ii); eine Foderung, welche dem Kaiser äusserst erwünscht war.

Wenn

ii) Theatr. Europ. *tom. XV. p. 606.*

Wenn hiemit das churfürstliche Kollegium auf alle fernere Einwendungen gegen die neunte Chur förmlich Verzicht that; so wurde im Gegentheile der Widerspruch der Fürsten von dieser Zeit an desto stärker. Selbst der Umstand, daß sie sich nun von einer ansehnlichen Parthei verlassen sahen, reizte sie, sich mit desto mehr Anstrengung ihrer Kräfte zu bedienen. Gewissermassen wurden sie auch für den Abgang der drei Churfürsten von ihrer Parthei dadurch schadlos gehalten, daß sie sich nun durch den Zuwachs neuer Mitglieder aus ihrem eigenen Mittel wieder verstärkte. Mit großem Vergnügen sahen sie den Bischof von Konstanz, den Fürsten von Fulda, den Deutschmeister und das Haus Anhalt sich mit ihnen vereinigen. Durch diesen Zuwachs aufs Neue belebt, veranstalteten sie eine Zusammenkunft ihrer Gesandten zu Goslar, um daselbst über hinlängliche Maßregeln übereinzukommen, welche künftig zur Erhaltung der fürstlichen Hoheit zu ergreifen seyen. Nachdem daselbst die Gesandten verschiedene Vorschläge auf die Bahn gebracht, und alle Umstände genau erwogen hatten, faßten sie am 15ten Februar 1700 einen Receß ab, worin sie die im Jahre 1692 zu Regensburg geschlossene, und im Jahre 1695 zu Frankfurt wiederholte Union erneuerten, und sich „kräftiglich und bey fürstlichen Ehren und wahren Worten verbanden, daß sie in aufrichtigen deutschen Vertrauen unausſetzlich beieinander halten, auf die Handhabung der dem Reichsfürstenstande ge-

bührenden Vorrechte, Hoheit, Ehren und Gerechtsamen alles ihr Augenmerk richten, in allen, ihre Hoheit, Würden und Gerechtigkeiten betreffenden Vorfällen vertraulich miteinander kommuniciren, und sich durch keine Wege von dieser redlichen, und ihrem hohen Stand und Geblüt angemessener Absicht abwendig machen, noch sich von einander trennen lassen, sondern allen andern dieser Verein entgegenlaufenden Bündnissen feierlich entsagt haben wollten" kk).

Die sonderheitlichen Schlüsse dieses Recesses bestanden darin, daß man, weil in dem die neunte Chur betreffenden Geschäfte die reichsfürstlichen Rechte, und insonderheit das den Fürsten des Reichs in allen Reichsangelegenheiten vermöge des so theuer erkauften westphälischen Friedens zustehende Recht der freien Stimme aufs empfindlichste gekränket worden, dem Kaiser noch einmal eine ausführliche Vorstellung thun, zu diesem Ende Deputirte an ihn senden, und um gerechteste Entschließung und Hülfe bitten lassen wolle. Weil ferners so lange, als diese verdrießliche Chursache in Bewegung gewesen, die Berathschlagungen auf dem Reichstage zu Regensburg niedergelegen, und die Minister der vereinigten Fürsten und Stände zu Rath nicht erschienen seyen, so wolle man seinen zu Regensburg anwesenden Ministern die Anweisung ertheilen, sich des Rathsganges ferner zu enthalten, auch, wenn ohne ihre Konkurrenz eine Berathschlagung

kk) Theatr. Europ. *tom. cit. p.* 700.

gung vorgenommen, und zum Schlusse geeilet werden würde, beständig dagegen zu protestiren, und ihren Prinzipalen ihre Gerechtsame, und ihr in allen Reichsgeschäften zustehendes Recht der freien Stimme feierlich vorzubehalten. Sollte der Kaiser auf ihre wiederholte Vorstellung keine Rücksicht nehmen; so müßten sie zwar ihr widriges Schicksal beklagen; gleichwie sie aber in ihrem Gewissen, und gegen ihre Nachkommen nicht verantworten könnten, sich ihre von ihren Vorfahren ererbte edle Freiheit und unschätzbare Rechte ohne ihr Verschulden entziehen, und dergestalt aus der Zahl der Reichsbürger verdrängen zu lassen; so werde sie hoffentlich niemand verdenken können, wenn sie sich bemüßiget fänden, nach Anleitung der Reichsgrundgesetze, und der zu einem pragmatischen Reichsgesetz erwachsenen Friedensschlüsse zu ihrer Erhaltung auf alle zulängliche und erlaubte Mittel zu denken, auch, ob, und wie dieselbe vorzunehmen sey, sich zu vergleichen. Würde ihnen hingegen der Kaiser nach ihrem Wunsche willfahren, die Chursache an die Reichsversammlung bringen, sie daselbst ordentlich in allen Kollegien vortragen lassen, die Stimmen der gesammten Reichsstände darüber vernehmen, und, was bisher in dieser Sache verhandelt worden, für nicht geschehen achten, so wolle man, weil dieser Gegenstand so wichtig ist, und nicht nur gewissermassen ein Religionsinteresse mit sich führet, sondern auch eine Veränderung der Reichsform, und eine Erschüt-

terung der Grundverfassung nach sich ziehet, darauf antragen, daß er nicht durch die Mehrheit der Stimmen erörtert und abgethan, sondern daß dazu die einmüthige Einwilligung aller und jeder einzelner Reichsstände erfodert werde, und derselbe folglich nicht anders als durch eine freundschaftliche Uebereinkunft ausgemacht werden könne. Und weil das churfürstliche Kollegium öffentlich hatte behaupten wollen, daß das gedachte Churgeschäft einzig und allein für den Kaiser und das churfürstliche Kollegium gehöre, und dem fürstlichen kein Theil daran zu verstatten sey; so halte man für die höchste Billigkeit, daß bey Verhandlung dieser Sache alle churfürstliche Stimmen im Fürstenrath ruhen mögen.

Zuletzt beklagten sie sich noch darüber, daß man es, weil die Churfürsten sich gleichsam einer entscheidenden Macht in der Reichsversammlung anmaßen, auch in höchst dringenden Fällen zu keinem Reichsgutachten bringen könne, wofern nicht die übrigen Kollegien ihren Schlüßen blindlings beitretten; ferner über den Unterschied, den sie unter churfürstlichen und fürstlichen Gesandten gemacht wissen wollen; dann über einige willkührliche, und der Hoheit der Landesherrn nachtheilige Schritte der höchsten Reichsgerichte, und endlich über das Verfahren des kaiserlichen Hofes, welcher eigenmächtig Kontributionen ausgeschrieben, und Quartiere angewiesen habe, welches doch nie ohne Einwilligung der Landesherrn geschehen sollte.

Auffallend ist, daß die Fürsten vorgaben, gerade dasjenige, wodurch sie die Ruhe und Eintracht im Reiche offenbar störten, geschehe in der Absicht, sie zu erhalten. Noch sonderbarer klinget diese Versicherung, wenn man betrachtet, daß sie in eben demselben Receß alle Nachgiebigkeit von ihrer Seite schon zum voraus verweigerten, und sogar darauf antrugen, ihre Widersetzlichkeit gegen die neunte Chur mit den Waffen in der Hand zu behaupten. Wenn gemeiniglich ein hartnäckiger Widerspruch der einen Parthei gegen die andere die Gemüther noch mehr von einander trennet, weil in diesem Falle die Erbitterung zwischen beiden zunimmt; so hätten die Fürsten, wofern es ihnen um die Erhaltung eines guten Vernehmens zwischen den Reichsgliedern zu thun war, vielmehr eine bescheidene Nachgiebigkeit zeigen, und sich mit der Erklärung des Kaisers, daß das Vorgefallene ihren Gerechtsamen keinen Nachtheil bringen sollte, befriedigen sollen. Allein ihr Betragen bewies deutlich genug, daß nicht die Liebe zur Eintracht, sondern vielmehr der beleidigte Ehrgeiz der wahre Beweggrund ihrer Handlungen gewesen sey. Daß sie gar gesonnen waren, das geringste nachzugebeu, ersieht man zum Theil auch aus dem Umstande, daß sie ernstlich damit umgiengen, ihre Parthei durch den Beitritt mehrerer Fürsten zu verstärken, und in eben dieser Absicht, weil ihnen die Stadt Goslar für so viele Abgeordnete zu klein, theils auch zu weit entlegen schien, den Sitz

des Kongresses nach Nürnberg verlegten, um sich dort über weitere Maaßregeln, welche sie ergreifen sollten, zu berathschlagen, und folglich das Uebel unheilbar zu machen.

Leopold, welcher wohl einsah, wie gefährlich diese Irrung, besonders bei den damaligen kriegerischen Aussichten werden könnte, und daher alle möglichen Mittel anzuwenden entschlossen war, die mißvergnügten Fürsten zu beruhigen, ließ ihren bey der Reichsversammlung zu Regensburg anwesenden Gesandten durch den Churfürsten von Maynz, als Direktor, einige auf diesen Zweck sich beziehende Vorschläge thun. Fürs erste bot ihnen derselbe eine neue Erklärung, daß alles Vorhergegangene ihnen nicht zum Nachtheile gereichen sollte, von Seite des Kaisers an. Ihrem Verlangen gemäß sollte ferners diese Chursache durch ein kaiserliches Kommissionsdekret ordentlich an das gesammte Reich gebracht, und endlich als eine pragmatische Sanktion festgesetzt werden, daß künftig ohne vorhergegangene Comitialbewilligung gesammter Churfürsten und Stände keine andere neue Chur eingeführt werden sollte. Die Gesandten säumten nicht, diese Vorschläge an den Kongreß nach Nürnberg zu berichten; erhielten aber sogleich durch einen am 11ten May abgefaßten Schluß die Weisung, sich in Ansehung dieses Gegenstandes auf dem Reichstag in nichts einzulassen, sondern lediglich zu antworten, die Chursache sey aus ihren Händen weg, und nach dem nürn-

nürnbergischen Fürstenkongreß verwiesen worden ll). In diesem Konvent thaten aber die korrespondirenden Fürsten nicht nur keinen Schritt zu einem billigen Vergleiche mit dem Kaiser und den Churfürsten, sondern trieben vielmehr die Feindseligkeit noch weiter, indem sie am 19ten Julius einen förmlichen Bund miteinander schloßen, worin sie sich verbindlich machten, „in wahrer deutscher Vertraulichkeit und Freundschaft über den vermöge des Westphälischen, und diesem gemäßen nimwegischen und ryswickischen Friedens einem jeden zustehenden fürstlichen hohen Ehren und Rechten unabläßlich zu halten, gegen alle diesen Frieden entgegenlaufende Einquartierungen, Durchzüge, Musterplätze, Kriegsexekutionen, oder andere Gewaltthätigkeiten oder Anfechtungen sich gegenseitig beizustehen, zur Vertheidigung der fürstlichen Rechte ihre festen Plätze mit der nöthigen Besatzung und Zugehör zu versehen, und 24,000 Mann, oder, wenn die Noth es erforderte, noch einmal so viel zusammen zu bringen“ mm).

Inzwischen waren die Gesandten der korrespondirenden Fürsten, deren Absendung zu Goslar beschlossen worden, zu Wien angekommen, und hatten dem Kaiser eine schriftliche Vorstellung gegen die neunte Chur nebst einem ziemlich langem Verzeichniß ihrer Beschwerden überreicht. Nachdem sie daselbst alle

ll) Theatr. Europ. *p*. 703.

mm) Theatr. Europ. *p*. 707.

Triebfedern in Bewegung zu setzen gesucht hatten, um ihren Widerspruch geltend zu machen, ließ ihnen endlich der Kaiser unterm 3ten August die Eröffnung thun: gleichwie er bereits öfters versichert habe, daß er die Einführung der neunten Chur in das churfürstliche Kollegium nicht werde geschehen lassen, ehe eine hinlängliche Kommunikation mit den Fürsten darüber gepflogen worden, so werde er dieses auch weiter beobachten und vollziehen lassen. Er wolle, wenn ihnen die durch den Churfürsten von Maynz gethanen Vorschläge nicht gefielen, es gern anhören, wenn sie schicklichere Mittel zu einem Vergleiche vorzuschlagen wüßten, und die Annahme derselben bey dem churfürstlichen Kollegium vermitteln und erleichtern, dabei würden die Fürsten ihre Rechnung besser finden, als wenn sie ihre Zuflucht zu auswärtigen Garantien nehmen. Gleich schädlich sey es, wenn man keinen Reichsberathschlagungen beiwohnen, auf die Mehrheit der Stimmen nicht achten, die Stimme des einen, oder des andern nicht gelten, und also das ganze Werk auf des einen oder des andern Willkühr und Konvenienz ankommen lassen wolle. Was die übrigen Beschwerden betreffe, seyen dieselben so beschaffen, daß deren Abstellung theils nicht in der Macht des Kaisers stehe, sondern zu sämmtlicher Churfürsten und Stände Berathschlagung auf dem Reichstage gehören, theils auch nur einen oder den andern Fürsten insbesondere angehen. In Ansehung der Beschwerden über einige

Man-

Mandate und Urtheile der Reichsgerichte seyen ihm Kraft seiner Wahlkapitulation die Hände gebunden; und was das Ceremoniel anbelange, rühre die Klage aus einer irrigen Meinung her. Er versehe sich, daß man solche Dinge mit der Chursache, womit sie gar keinen Zusammenhang haben, nicht vermengen, und also nicht alles in unauflösliche Schwierigkeiten verwickeln werde. Uebrigens sey er zur Abstellung ihrer Beschwerden alles Mögliche beizutragen geneigt, und werde nicht nur in dieser, sondern auch in allen andern Vorfallenheiten zeigen, daß er der Fürsten Ehre, Ansehen und Würde eher zu vermehren, als sie in ihren Gerechtsamen, an deren Erhaltung ihm und seinem Erzhause selbst so viel gelegen sey, vorsätzlich zu kränken, oder beeinträchtigen zu lassen gedenke; hingegen hoffe er auch, daß man ihm unmögliche, oder unschickliche Dinge nicht werde zumuthen wollen.

Mit dieser Antwort verließen die Deputirten Wien, und giengen nach Nürnberg zurück. Dort war man aber so wenig mit dieser Erklärung zufrieden, daß man vielmehr ein neues Memorial unterm 30sten August an den Kaiser abgehen ließ; und ehe noch dieser Schluß gefaßt wurde, hatten die zu Nürnberg versammelten Gesandten, nur mit Ausnahme des würtembergischen und des von dem Deutschmeister, sich schon an den zu Regensburg befindlichen französischen Gesandten Chamoy gewandt, und denselben in einer Denkschrift vom 5ten August ersuchet, die-

se Sache dem König von Frankreich, als Garant des westphälischen Friedens, vorzutragen, damit durch seine Verwendung das fürstliche Haus Hannover von seinem Anspruch abzustehen bewogen, das klare Gesetz des westphälischen Friedensinstruments in diesem Stücke, mithin die gegenwärtige Reichsform ungeändert gelassen, und die Fürsten und Stände solchergestalt in ihren althergebrachten Rechten, vornehmlich in dem Recht der freien Stimme ungekränket erhalten und geschützet werden mögen nn). Chamoy sandte wirklich seinen Sekretär Fremont mit diesem Gesuche nach Paris an den König ab, welcher es mit Freuden aufnahm, und ihn ohne Verzug mit der Antwort zurückschickte: Er finde sich verpflichtet, die Fürsten in ihren durch Traktaten ihnen zuerkannten Rechten auf ihr Verlangen zu schützen, und sey daher bereit, sich anfänglich vermittelst gütlicher Vorstellungen für sie zu verwenden; im Nothfalle aber solche Mittel zu ergreifen, welche die gekränkten Fürsten für hinlänglich halten werden.

Eine solche Sprache in dem Munde des Königs von Frankreich war wirklich nicht unerwartet. Eben derselbe Beweggrund, der ihn angetrieben hatte, Zwietracht im Reiche durch die ryswickische Klausel anzuzetteln und zu nähern, bestimmte ihn auch, die Fürsten in ihrer Widersetzlichkeit gegen die neunte Chur zu stärken, und eine vortheilhafte Trennung zwischen

Haupt

nn) Theatrum Europ. p. 712.

Haupt und Gliedern zu unterhalten. Wenn er auch zu seinem Verdruß sehen mußte, daß Leopold sich von den lästigen Fesseln des Türkenkriegs losgewunden, und dadurch sich zur wirksamern Behauptung seiner Ansprüche auf die spanische Monarchie freie Hände verschaffet hatte; so gelang es ihm doch wenigst, ihm in Deutschland selbst eine Diversion zu machen. So lange die Fürsten in Streitigkeiten mit dem Kaiser verwickelt waren, glaubte er mit Grund, von Seite des Reiches sicher zu seyn, und konnte um so weniger befürchten, daß dasselbe sich in der spanischen Successionssache mit seinem Oberhaupte vereinigen werde, da bereits einige Gesandte auf dem Konvent zu Nürnberg darauf angetragen hatten, daß in dem Bündnisse der korrespondirenden Fürsten ein Artickel sollte eingerückt werden, vermöge dessen sie sich alle im Falle eines Krieges, welcher wegen der spanischen Succession entstehen würde, zur Beobachtung der Neutralität verpflichten sollten oo).

oo) Wagner Hist. Lepoldi. *tom. II. p. 640.*

Das

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

Tod des Churprinzen von Bayern. Zweiter Theilungstraktat. Intriguen am Hofe zu Madrit. Testament Karls II zum Vortheile des bourbonischen Hauses.

In Ansehung dieses wichtigen Gegenstandes hatte sich indessen die ganze Lage der Sachen geändert. Der bayerische Churprinz war am 16ten Februar 1699 eben zur Zeit, da er dem Verlangen der Spanier gemäß im Begriffe war, nach Madrit abzugehen, um dort nach spanischer Art erzogen zu werden, zu Brüssel unvermuthet gestorben. Dieser äusserst unerwartete Tod, den manche dem eroberungssüchtigen Hofe von Versailles zuschrieben pp), setzte auf einmal die Angelegenheit in Betreff der spanischen Succession in denselben Stand der Ungewißheit, in welchem sie ehemals gewesen war, wieder zurück. Sowohl der Theilungsvertrag, als Karls Testament waren nun vernichtet; beide Höfe, der zu Wien, und jener zu Versailles, schöpften wieder neue Hoffnung, und arbeiteten zu Madrit mit erneuertem Eifer daran, von dem Könige eine ihnen günstige ausdrückliche Erklärung in Betreff der Erbfolge zu erlangen. Die österreichische Parthei schien jetzt durch den Beitritt einiger neuen

pp) *Lamberty* Memoires pour servir a l'Histoire du XVIII siecle *tom. I. p. 20.*

neuen Mitglieder mehr Gewicht, als bisher, zu bekommen. Der Tod des Churprinzen hatte den Grafen Oropeza, und alle diejenigen, welche sich ehemals für das Churhaus verwendet hatten, auf die österreichische Seite gezogen. *Gleichwie aber die französischen Künste stärker wirkten*, als die deutsche Politik; so waren diejenigen, welche das bourbonische Haus begünstigten, zahlreich und mächtig genug, um alle Anschläge der andern Parthei zu vereiteln. Harcourt suchte alle diejenigen, die ihn anhörten, zu überzeugen, daß man dem Dauphin und seinen Abkömmlingen die Nachfolge im Königreiche ohne schreiende Ungerechtigkeit nicht entziehen könne, daß ihr Blut und ihre Geburt ihnen einen unstreitig gerechten Anspruch auf alle Königreiche Spaniens gebe, und die Verzichtleistung der Königin von Frankreich, Maria Theresia das bourbonische Haus so wenig hindern könne, sein Recht zu behaupten, als sich der Churprinz von Bayern durch die Verzichtleistung seiner Mutter, der Erzherzogin Maria Antonia daran habe hindern lassen.

Ludwig ließ es indeß bei den Schritten, die er am Hofe zu Madrit that, nicht bewenden. Eben derselbe Beweggrund, der ihn veranlaßt hatte, den ersten Theilungstraktat zu veranstalten, bewog ihn jetzt, da der Tod des Churprinzen die Lage der Dinge geändert hatte, auch an einem zweiten zu arbeiten. Einen solchen Entwurf durchzusetzen war aber in der gegenwärtigen Lage eben nicht leicht. Ludwig

sah

sah wohl ein, daß seine Protestation, welche er gegen Karls II Testament zu Madrit hatte übergeben lassen, dem Könige von Engelland, und den Generalstaaten der vereinigten Niederlande Mißtrauen gegen die Redlichkeit seiner Absichten werde eingeflößt haben, und er befürchtete, sie dürften in ihrem Argwohne den Entschluß fassen, ihre Allianz mit dem Erzhaus Oesterreich um so mehr zu erneuern, da sie ihrer Verpflichtungen gegen ihn, wozu sie sich im erster Theilungstraktat verstanden hatten, nach dem Tode des Churprinzen nun entlediget waren. Der Graf Tallard mußte daher dem König von Engelland, und sein Minister im Haag den Generalstaaten vorstellen, seine Absicht sey nicht gewesen, seine Rechte gegen das Testament, und den Theilungsvertrag zu verwahren; er habe nur in so fern, als das Testament dem Theilungstraktat entgegen sey, gegen dasselbe protestirt qq).

Bey dem erstern, der sich damals zu Loo befand, that diese Vorstellung sogleich die gewünschte Wirkung. Durch diese Erklärung eingewiegt in eine falsche Sicherheit, bot Wilhelm bereitwillig die Hände zu einem neuen Vertrage. Nicht so leicht hingegen setzte Ludwig seine Absicht bey den Generalstaaten durch. Dyckvelt, Präsident der Staaten von Utrecht, welcher ein gerechtes Mißtrauen gegen die Redlichkeit des Königs

qq) *De la Torre* Memoires et Negociations secretes etc. *tom. I. p. 101.*

nigs von Frankreich hatte, bot alle seine Beredsamkeit auf, um die übrigen Staaten zu überzeugen, daß derselbe nichts anders suche, als Engelland und die vereinigten Niederlande in gefährliche Fallstricke zu verwickeln. Einen hinlänglichen Beweis dieser Behauptung zog er aus dem vormaligen Betragen Ludwigs, welcher eben zur Zeit, da er den ersten Theilungsvertrag zu Stand gebracht, zu Madrit ganz entgegengesetzte Schritte gethan hatte rr). So sehr auch der König versicherte, er suche nichts anders, als einen Krieg zu vermeiden, und die Ruhe und den Frieden in der ganzen Christenheit zu erhalten; so stand ihm doch so lange, als dieser scharfsichtige Staatsmann ihm entgegen arbeitete, eine große Schwierigkeit im Wege. Dyckvelt zog sich aber durch seine Widersetzlichkeit gewissermassen die Ungnade des Königs von Engelland zu, und da es von dessen Seite mit der Theilung der spanischen Monarchie ohnehin schon bald seine Richtigkeit hatte; so stand er endlich von seinem Widerspruch ab, und die Unterhandlungen gewannen auch von Seite der Holländer ihren Fortgang.

Tallard hatte indeß diese Sache nicht so geheim halten können, daß nicht der im Haag anwesende spanische Gesandte Don Quiros Verdacht geschöpft hätte. Durch einige Männer, welche in Holland am Staatsruder sassen, entdeckte er auch bald das ganze Geheimniß. Er that sogleich Gegenvorstellungen, und so-

rr) *Lamberty* Memoires etc. *tom. I. p. 96.*

foderte die zu London und im Haag befindlichen Minister des Kaisers auf, alles mögliche zu thun, um einen Theilungstraktat zu hintertreiben. Da aber alle seine Bemühungen ohne Erfolg waren, berichtete er diese Sache seinem Könige, und lag zugleich dem Cardinal Portocarrero dringend an, es dahin zu bringen, daß der Erzherzog öffentlich zum Nachfolger in der spanischen Monarchie erkläret werde. Dieses Mittel, glaubte er, würde die zwo Seemächte abhalten, einen Theilungstraktat mit Frankreich einzugehen. Er konnte aber von seinem Hofe, wo bereits die österreichische Parthei schon gestürzt, der Cardinal für Frankreich gewonnen, und der Graf Oropeza und der Admiral von Castilien von den Geschäften entfernet waren, nichts anders erhalten, als daß er und der spanische Gesandte zu London den Auftrag erhielten, sich in einem Memoire über das Betragen der Seemächte zu beschweren. Dieser Schritt, und besonders das von dem spanischen Gesandten zu London übergebene, in etwas starken Ausdrücken abgefaßte Memoire machte aber einen so widrigen Eindruck auf den König von Engelland, daß er sogleich dem spanischen Minister den Befehl zuschickte, sich binnen achtzehn Tagen aus Engelland zu entfernen ss). Im Haag fuhr man indessen in diesem Geschäfte ungehindert fort, und kam darin, besonders da Dyckvelt von seinem Widerspruche nachgelassen hatte, in kurzer Zeit so

ss) *Lamberty* Memoires p. 23.

so weit, daß der Traktat bereits vollkommen entworfen wurde, und nichts anders mehr, als die Unterschrift fehlte. Für den Dauphin wurden Neapel und Sicilien, ferners die Plätze oder Inseln, welche auf der Seite von Toscana liegen, und die Herzogthümer Lothringen und Bar bestimmet, wofür dem Herzoge und seinen Nachkommen das Herzogthum Mayland sollte eingeräumt werden. Die spanische Krone, und die übrigen Königreiche und Staaten, welche der König von Spanien damals besaß, wurden dem Erzherzoge von Oesterreich zuerkannt tt).

Ein unvermutheter Umstand hätte bald den ganzen Theilungsvertrag zernichtet. Wilhelm erfuhr, daß Ludwig zu Madrit durch den Grafen von Harcourt alles in Bewegung setze, um die Ernennung des Herzoges von Anjou zum allgemeinen Erben und Nachfolger im Königreiche zu bewirken. Ein so unredliches Bestreben Ludwigs, sich die ganze spanische Verlassenschaft gerade zur Zeit, da er eine Theilung der spanischen Staaten mit so vielem Eifer betrieb, durch geheime Wege zu verschaffen, mußte nothwendig den König von Engelland in einem hohen Grade gegen ihn aufbringen, und fast muß man es unter die Wunder zählen, daß er nicht alle Unterhandlungen sogleich abbrach. Dieses würde auch unfehlbar geschehen seyn, hätte sich nicht Ludwig durch seine gewöhn-

tt) *Lamberty p. 97. seq.*

wöhnlichen Kunstgriffe aus dem Gedränge gezogen, und der alles über Wilhelm vermögende Graf von Portland ihn in diesem Punkt kräftig unterstützt. Der König von Frankreich schrieb eigenhändig an Wilhelm, erklärte das Gerücht von Harcourts geheimen Unternehmungen am Hofe zu Madrit für falsch, und betheuerte, er werde von dem Theilungsvertrage nie abgehen, selbst in dem Falle nicht, wenn der König von Spanien einen bourbonischen Prinzen zum allgemeinen Erben einsetzen würde uu). Es ist schon sonderbar genug, daß die Krone Engelland und die Generalstaaten, welche schon seit mehr als 50 Jahren keine Mühe gesparet hatten, der Eroberungssucht Frankreichs Grenzen zu setzen, und Spanien zu schützen, sich jemals entschließen konnten, in eine Zerstückelung dieser Monarchie zu willigen, um dem Dauphin einen beträchtlichen Theil derselben zu überlassen; denn dadurch setzten sie sich offenbar in Gefahr, die französische Macht überhaupt zu vergrößern. Aber noch sonderbarer, und fast unbegreiflich ist es, daß sich Wilhelm mit dieser Erklärung des Königs von Frankreich beruhigte, und noch zur Zeit, da er die Arglist desselben gleichsam mit Händen fühlen konnte, sich durch eitle Versprechungen aufs Neue einschläfern ließ.

Wilhelm ahndete es indessen selbst, daß es höchst unbillig, und gewissermassen unthunlich sey, eine gro-

ße

uu) *Ottieri* Istoria delle guerre etc. *tom. I. p. 195. seq.*

ße Monarchie zu theilen, ohne vorläufig der Einwilligung aller derjenigen sich zu versichern, welche ein unwidersprechliches Recht entweder zur Nachfolge in allen, oder doch in einigen Staaten haben. Er bestrebte sich daher mit allem Ernst, den Kaiser mit in dieses Bündniß zu ziehen. Leopold, innigst überzeugt von dem Rechte seines Hauses zu der ganzen spanischen Monarchie, schlug dieses Ansinnen theils aus politischen Gründen eine Zeitlang standhaft aus. Nach vielem Widerspruche zeigte er sich aber, um sich den König von Engelland nicht ganz zum Feinde zu machen, doch zu einem Theilungsvertrage geneigt. Hätte man die italiänischen Staaten zu seinem Antheile bestimmen wollen, deren Erwerbung seinem Hause eben so vortheilhaft gewesen seyn würde, als die Gefahr groß war, wenn das bourbonische Haus sich den Besitz derselben verschaffte; so würde der Kaiser dem Traktat ohne weiters beigetretten seyn. Allein die kontrahierenden Mächte wollten sich dazu schlechterdings nicht verstehen; doch da sie hofften, er werde sich wenigst alsdann, wenn er Ernst sähe, zum Beitritt entschließen, so gaben sie ihren Bevollmächtigten Befehl zu unterzeichnen vv), welcher auch am 3ten März 1700 zu London und am 25sten im Haag vollzogen wurde.

Sobald der Traktat zu Stand gebracht war, theilten ihn die drei verbundenen Mächte dem Kaiser

 mit,

vv) Memoires *de Torcy tom. I. p. 60. seq.*

mit, und ersuchten ihn um seinen Beitritt. Leopold, welcher vorher sah, daß er durch einen solchen Schritt die Spanier gegen sich aufbringen würde, ließ drei Monate, die man ihm zur Entschließung gegönnet hatte, verstreichen, ohne sich über diesen Gegenstand zu äussern. Als man aber in ihn drang, daß er eine Antwort ertheilen möchte, ließ er den Ministern der vereinigten Mächte mündlich erklären, es sey seines Erachtens gegen den Wohlstand, daß er sich, besonders, da er so nahe mit dem Könige von Spanien verwandt sey, in einen Theilungsvertrag einlasse. Sollte der König von Spanien mit Tod abgehen, ohne Kinder zu hinterlassen, so glaube er, allein ein Recht zur Nachfolge in der ganzen Monarchie zu haben xx).

Ungeachtet seines gerechten Anspruches auf die ganze Erbschaft, würde sich Leopold, um einen schweren Krieg zu vermeiden, doch eine Theilung der spanischen Staaten haben gefallen lassen, wenn man ihm auf der einen Seite nur ein wenig billige Bedingnisse zugestanden, und sich ihm nicht auf der andern seit kurzer Zeit am Hofe zu Madrit günstige Aussichten geöffnet hätten. Die österreichische Parthei hatte zwar daselbst, wie bereits gemeldet worden, ihr Ansehen und ihren Einfluß verloren; aber der außerordentliche Aerger aller Spanier über das anmaßende Betragen der Seemächte, welchen die unerwartete Nach-

xx) *Lamberty* Memoires *tom. I. p.* 113.

Nachricht von ihrem eigenmächtigen Schluße eines Theilungsvertrages in ihnen erzeugte, brachte zugleich auch eine Aenderung in den Gesinnungen der spanischen Großen hervor; und dieser Umstand gab dem Wiener Hofe neue Hoffnung, daß der König den Erzherzog doch noch zum allgemeinen Erben erklären werde. Die der spanischen Monarchie drohende Gefahr von fremden Mächten verschlungen zu werden, schien auf einmal alle gegenseitige Feindschaft der Minister ausgelöschet, und sie zu einem und demselben Zweck vereiniget zu haben. Einmüthig bestrebten sie sich nun, den verhaßten Theilungstraktat unkräftig zu machen. Alle Spanier arbeiteten mit allem möglichen Eifer, das Reich und die übrigen Mächte Europens auf ihre Klagen aufmerksam zu machen, und in ihr Interesse zu ziehen. Lieber wollten sie das Aeusserste wagen, als sich in Ansehung der künftigen Erbfolge in ihren Staaten von fremden Mächten Gesetze vorschreiben, und sich zuletzt unterjochen lassen yy). Einen besonders hohen Grad erreichte ihr Unwille, als der spanische Gesandte zu Paris eine Abschrift des Theilungstraktats einsandte. Selbst der Cardinal Portocarrero war darüber äußerst entrüstet, und sagte laut, die Engelländer und Holländer müßten schlechterdings ihren Verstand verloren haben, indem sie in einen Traktat willigten, welcher ihnen wegen ihrer eigenen Sicherheit so gefährlich sey, und der Krone

yy) *de la Torre* Memoires *tom. I. p.* 285.

Frankreich so viele Provinzen und Plätze einräume, da doch ihre Macht ohnehin schon die höchste Stufe erreicht habe. Da bisher die Spaltung unter den spanischen Großen das vornehmste Hinderniß gewesen war, daß der Wiener Hof nicht zu seinem Ziele hatte gelangen können, so schickte bereits die Königin, um die erwünschte Einigkeit, welche sich nun auf einmal eingefunden hatte, zu befestigen, die Gräfin Berlepsch, als die vornehmste Ursache dieser Mißhelligkeit, nach Deutschland zurück. Auch gieng sie mit dem Plan um, die Zurückberufung des Grafen Oropeza und des Admirals von Castilien zu bewirken. Sie hoffte, sobald, als die Gräfin aus Madrit entfernt seyn würde, sowohl diesen Zweck zu erreichen, als auch den Cardinal Portocarrero auf ihre Seite zu ziehen.

Obwohl der durch die französischen Intriguen verblendete Cardinal noch kurz vor dieser Begebenheit den König versichert hatte, eine genaue Untersuchung habe ihn überzeugt, daß die Gerechtigkeit in dieser Erbfolgesache mehr auf der Seite der Krone Frankreich, als des Erzhauses Oestreich sey, so leitete itzt doch die Königin alles zum Vortheil dieses Hauses so gut ein, daß selbst der König ernstlich beschloß, den Erzherzog nach Spanien kommen zu lassen. In dieser Absicht wurde der Herzog von Moles ohne Verzug nach Wien abgefertiget, damit er daselbst alles Nöthige vorkehre, und den Kaiser zur Absendung des Prinzen bewege.

Moles kam am Anfange des Julius zu Luxen-

burg

burg an, wo sich der Kaiser damals aufhielt. Man empfing ihn mit den Merkmalen einer so ausgezeichneten Achtung, daß vielleicht noch kein Gesandter auf solche Art empfangen worden. Er konnte aber, obwohl man ihm fortdauerud ausnehmende Beweise von Wohlwollen gab, so wenig bewirken, als je sein Hof bisher bewirkt hatte. Wenn es dem Kaiser zuvor an dem ernstlichen Willen gefehlt hatte, den Erzherzog nach Spanien zu senden, so war er jetzt überdieß durch äußere Umstände gewissermassen daran gehindert. In dem Theilungstraktat war festgesezt worden, daß der Erzherzog bei Lebzeiten Karls II nicht nach Spanien, noch nach Mayland kommen dürfte, wann nicht die kontrahirenden Mächte dieses gemeinschaftlich bewilligen würden. In einen Separatartikel hatten sie sich anheischig gemacht, im Falle, daß der Erzherzog dennoch nach Spanien oder Mayland käme, den König von Spanien sogar mit Gewalt, wenn es nöthig wäre, dahin zu bringen, daß er ihn wieder zurückschicke. In dieser Absicht ließ Ludwig die genuesische und spanische Küsten auf das sorgfältigste bewachen. Die See war mit Schiffen bedeckt, welche den Auftrag hatten, jedes in dieser Gegend erscheinende Fahrzeug genau zu untersuchen zz). Als daher der Herzog von Moles im Namen seines Herrn ernstlich in den Kaiser drang, daß er die Abreise des Erzherzogs nach

zz) *Ottieri* Istoria delle guerre etc. *Tom. cit. p.* 204 — 206.

Spanien bewilligen möchte; fragte man ihn, wie man dann den Prinzen nach diesem Königreiche könnte abgehen lassen, ohne ihn der Gefahr auszusetzen, gefangen genommen zu werden? Vergebens schlug Moles vor, man sollte durch einige Tage ein Gerücht unterhalten, er sey unpäßlich, und ihn während dieser Zeit unerkannt nur in Begleitung von vier oder fünf Personen abreisen lassen. Leopold, und seine eben so zärtlich für ihren Prinzen besorgte Gemahlin waren nicht zu bewegen, einen ihrer Meinung nach so gefährlicheu Schritt zu wagen.

Diese unglückliche Weigerung Leopolds, das Verlangen des Königs von Spanien zu erfüllen, entzog ihm den letzten Strahl von Hofnung, den Erzherzog noch bei Lebzeiten Karls II zu dessen Nachfolger ernannt zu sehen. Die wenigen Freunde des Erzhauses am Hofe zu Madrit, äußerst entrüstet, daß der Hof zu Wien ihren warmen Eifer für sein Interesse so schlecht belohne, und ihre aufrichtigen Bemühungen stets durch entgegengesetzte Handlungen vereitele, wollten nun nichts weiter mit dieser Sache zu thun haben, und sagten sich von ihrer Anhänglichkeit an das Erzhaus gänzlich los.

Kurz vor diesem kritischen Zeitpunkt, da die ehemaligen Mitglieder der österreichischen Parthey über die unerwartete Vereitelung ihrer Hoffnungen äußerst mißvergnügt waren, und fast niemand mehr zu Madrit Oestreichs Ansprüche unterstützte, hatte Porto-

car-

carrero dem Könige das Gutachten einiger berühmten Theologen und Rechtsgelehrten über das Recht der Erbfolge in Spanien vorgelegt. Es war sein Werk, daß der beständig von Zweifeln geängstigte, und im Grunde den Franzosen eben nicht sehr geneigte König sich entschlossen hatte, ihre Aussprüche über diesen wichtigen Gegenstand einzuholen. Der Cardinal, dem der König die Wahl derjenigen, welche den Ausspruch thun sollten, übertragen, hatte es seinem Sekretär Urraca überlassen, sie vorzuschlagen. Dieser hatte keinen einzigen zu diesem Geschäfte berufen, von dem er nicht zuvor gewußt hatte, daß er der Krone Frankreich ergeben sey. Es läßt sich daher leicht voraus sehen, wie ihr Urtheil ausgefallen seyn möge. Alle erklärten die Verzichtleistung Annens und Marien Theresiens für ungültig, und erkannten das Recht der Erbfolge in der spanischen Monarchie einem bourbonischen Prinzen zu. Dieser Ausspruch beruhigte aber den im Grunde für das Erzhaus Oesterreich eingenommenen König nicht im geringsten; er gab vielmehr seine Bestürzung darüber deutlich zu erkennen; und da der Cardinal dieses wahrnahm, that er ihm den Vorschlag, die Sache auf die Entscheidung des Pabstes ankommen zu lassen. Der päbstliche Ausspruch, dachte er, würde auf den gewissenhaften, der Religion so aufrichtig zugethanen Fürsten einen tiefern Eindruck machen, als die Erklärung der weniger angesehenen Theologen und Rechtsgelehrten. Karl folgte ihm,

nnd bat den Pabst um sein Gutachten. Er übermachte zugleich dem Pabste den Ausspruch der gedachten Gottesgelehrten und Juristen zur Einsicht. Der Cardinal legte überdieß noch eine Schrift bei, welche viele Gründe aufstellte, die es nöthig machen, daß der zweite Sohn des Dauphin, Philipp von Anjou zum Nachfolger in der spanischen Monarchie erkläret werde. Seiner Vorstellung nach war dieses ein unentbehrliches Mittel, nicht nur die Wohlfahrt des einzelnen Königreichs Spanien, sondern auch das Gleichgewicht in Europa und den Frieden in der Christenheit zu erhalten a).

Es war wohl sehr überflüßig, den Pabst durch Gründe dahin leiten zu wollen, daß er zum besten des bourbonischen Hauses, und gegen das Erzhaus Oestreich entscheide. Das Verfahren des Wiener Hofes und des Grafen von Martinik zu Rom hatte längst den Cardinälen, welche entweder wirklich Franzosen, oder französisch gesinnet waren, oder wenigst die Vergrößerung des Kaisers verabscheuten, Gelegenheit gegeben, dem Pabste die Gefahr vor Augen zu stellen, welche der Kirche bevorstehe, wann die spanische Monarchie einst mit dem deutschen Reiche würde vereiniget werden. Sie hatten ihn ferners auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welcher die Rechte des heiligen Stuhls über Neapel und Sicilien ausgesetzt seyn würden, wenn ein Prinz aus Oesterreich zum Thronfolger

a) *Ottieri loc. cit. p. 209. seq.*

ger in Spanien würde ernannt werden. Im Gegentheile hatten sie den Eifer des Königs von Frankreich und seine Anhänglichkeit an den Pabst stark herausgestrichen. Diese Vorstellungen waren kräftig genug gewesen, einen Pabst zu überzeugen, dem ohnehin sein Unwille gegen den Wiener Hof eine neue Ursache gegeben hatte, die Vergrößerung des Erzhauses zu fürchten. Die Entscheidung von Seite des Pabsts über das Recht der Erbfolge in Spanien war also gewissermassen schon vor der Untersuchung fertig. Damit es jedoch vor aller Welt das Ansehen gewinne, daß er unpartheyisch zu Werk gehe, gab er diese Streitfrage dreien Cardinälen zur Untersuchung hinüber. Diese entschieden so, wie der Pabst, der König von Frankreich und die französische Parthie zu Madrit es wünschten: die Renunciationen der beiden Infantinnen, welche nach und nach Königinnen von Frankreich gewesen waren, seyen ungültig, und sie glaubten, es sey eine Pflicht des Pabstes, sich bei dem Könige von Spanien auf das kräftigste zu verwenden, daß er einen Enkel des Königs von Frankreich zu seinem Nachfolger ernenne. Sobald der Pabst dieses Gutachten der Cardinäle erhalten hatte, schickte er es an den König von Spanien, und mit demselben zugleich ein Breve, worin er versicherte, Karl könne die Gerechtigkeit, und die Regeln einer weisen Politik nicht besser beobachten, als wenn er einen Sohn des Dauphin zum Erben einsetze.

So

So groß auch die Ergebenheit Karls gegen den römischen Stuhl war, so wirkte doch bei ihm eine gewisse Vorliebe für das Erzhaus stärker, als diese. Ungeachtet des päbstlichen Ausspruches, war er doch mit sich nicht einig, was er thun sollte; sein zartes Gewissen machte ihn vor dem Gedanken, daß er eine Ungerechtigkeit begehen könnte, zurückbeben. Diese sichtbare Unruhe bewog den Cardinal, ihn zu bereden, daß er eine sorgfältige Untersuchung dieser Sache seinem Staatsrath übertrage, und alsdann, dem Ausspruche desselben gemäß, sein Testament mache. Der König ließ sich auch diesen Vorschlag gefallen, und erwartete mit beklemmtem Herzen den Ausspruch dieser Versammlung. Das Resultat ihrer Untersuchungen ließ sich aber leicht zum voraus errathen. Auf der einen Seite war sie größtentheils aus Männern zusammengesetzt, welche der Krone Frankreich zugethan waren; auf der andern hob der Anblick eines zahlreichen Heeres Franzosen, welches bereits an der spanischen Grenze stand, alle Zweifel, welche dem einen, oder dem andern Staatsrath etwa noch übrig seyn mochten b). Die Entscheidung gieng durch die Mehrheit der Stimmen dahin, daß der Herzog Philipp von Anjou, zweiter Sohn des Dauphin, rechtmäßiger Erbe des spanischen Thrones sey.

Drei in dieser Angelegenheit erbetene Schiedrichter hatten sich bereits zum Vortheile des bourbonischen Hau-

b) *Ottieri p. 211.*

Hauses erklärt. Dennoch wankte Karl noch immer, und konnte aus Furcht, eine Ungerechtigkeit zu begehen, sich nicht entschließen, den Herzog von Anjou zu seinem Nachfolger zu ernennen. Besonders vergrößerte sich seine Verlegenheit, da der Graf von Harrach um diese Zeit in einer öffentlichen Schrift die Ungerechtigkeit zeigte, welcher man sich schuldig mache, wenn man dem Erzhause die Erbfolge in der spanischen Monarchie entziehe, und den Schaden, welcher dem Königreiche dadurch erwachse. Die französische Parthei, müde des beständigen Schwebens in einer verdrießlichen Ungewißheit, bediente sich aber endlich eines Mittels, welches auf einmal der Sache den Ausschlag gab. Man fieng an, ihm, dem Könige die Einsetzung des bourbonischen Prinzen in die spanischen Staaten als eine heilige Pflicht vorzustellen, und auf diese Art eine Gewissensangst in ihm zu erwecken. Der Cardinal sagte ihm, er sey nach dem Ausspruche des heiligen Stuhles und der berühmtesten Rechtsgelehrten, vermöge aller göttlichen und menschlichen Gesetze verbunden, die Renunciation seiner Schwester, ehemaliger Königin von Frankreich, als ungültig zu erkennen, und den Herzog von Anjou zum Nachfolger in der ganzen spanischen Monarchie zu ernennen. Er setzte noch hinzu, er könne keine Rettung seiner Seele hoffen, wenn er nicht den Regungen des Bluts die Liebe zu seinen Völkern vorziehe, welchen ein großes Verderben drohe, wenn er

nicht

nicht vor seinem Tode seinen Nachfolger in der Person des Herzogs von Anjou ernenne c). Das zarte Gewissen des Königs ward endlich durch diese Vorstellungen überwältiget. Er trug dem Cardinal auf, seinen letzten Willen nach seinem, und dem Rath der größten Theologen und Rechtsgelehrten auf seine Verantwortung aufzusetzen.

Ehe der Cardinal diesen wichtigen Schritt unternahm, versammelte er noch die berühmtesten Gottesgelehrten und Juristen, und legte ihnen das Urtheil des Pabstes vor. Er verlangte im Namen des Königs ihre Meinung über diesen Gegenstand, und bat sie, auf nichts anders, als auf die Gerechtigkeit, und auf ihr Gewissen Rücksicht zu nehmen. Alle billigten einmüthig das Urtheil des Pabstes, und versicherten, der König könne ohne Bedenken die Verzichtsleistung seiner Schwester als ungültig erklären. Auf diesen Ausspruch, welcher mit allen vorhergegangenen übereinstimmte, wurde also durch den Staatssekretär Don Anton von Ubilla das Testament aufgesetzt, welches den Herzog Philipp von Anjou zum Thronfolger und allgemeinen Erben aller spanischen Staaten, doch mit der Bedingniß, erklärte, daß dieses Königreich von der Krone Frankreich stets getrennet bleibe. Für den Fall aber, daß der Herzog von Anjou sterben, oder die Krone Frankreich erben und annehmen würde, verordnete Karl, daß die Erbfolge auf den Herzog

von

c) *De la Torre* Memoires *p. 99.*

von Berry, seinen Bruder und dritten Sohn des Dauphin, wenn aber dieser sterben, oder den französisch n Thron besteigen würde, auf den Erzherzog und zweiten Sohn des Kaisers mit Ausschluß des ersten, im Falle aber, daß auch dieser mit Tod abgehen sollte, auf den Herzog von Savoyen und dessen Kinder fallen sollte d). Am 2ten Oktober ließ sich der König das Testament vorlesen, unterschrieb es alsdann vor Notar und Zeugen, und ließ es besiegeln. Am 5ten desselben Monats unterzeichnete er ein Codicil, worin er das Testament bestättigte, und einige fromme Legaten aussetzte.

Die Gründe, welche man ihm beigebracht hatte, um ihn von der Rechtmäßigkeit der Ernennung des Herzoges von Anjou zum allgemeinen Erben zu überzeugen, wirkten jedoch nicht so stark auf ihn, daß nicht noch eine große Unruhe in seinem Herzen zurückgeblieben wäre. Es ist schon hart genug, auch nur in einer minderwichtigen Privatangelegenheit sich über einen Schritt zu beruhigen, den man ganz gegen seine Neigung unternommen hat; um so schwerer ist es in einer öffentlichen, den künftigen Zustand mehrerer Völker betreffenden Sache, besonders, wenn die Furcht hinzukömmt, eine Ungerechtigkeit dadurch begangen zu haben. Karl, der sich jetzt wieder etwas besser befand, schrieb an den Herzog von Moles nach Wien, und trug ihm auf, dem Kaiser zu sagen, der er-

d) *Lamberty* Memoires *p. 195. seq.*

erbärmliche Zustand Spaniens und seiner Gesundheit hätten ihn zu seinem Entschlusse verleitet; er hoffe aber, Gott werde ihm noch Zeit verleihen, das Geschehene wieder gut zu machen. Doch dieß war nur ein frommer Wunsch. Gegen das Ende des Oktobers fanden sich bey dem König die Symptomen einer innerlichen Entzündung ein; und das Uebel wurde täglich heftiger, so, daß er endlich am 1sten November 1700 seinen Geist aufgab.

Drei und zwanzigstes Kapitel.

Successionsstreitigkeiten zwischen mehrern deutschen Fürsten. Ausbruch eines Krieges zwischen Dänemark und Holstein. Friede zu Traventhal.

Inzwischen sah der Kaiser, welchen bereits alle Umstände überzeugten, daß nichts anders als ein glücklicher Gebrauch der Waffen seinem Hause die Succession in Spanien werde verschaffen können, mit Betrübniß das deutsche Reich in großer Verwirrung, und die Stäude theils uneinig unter sich selbst, theils in Feindschaft gegen ihr Oberhaupt: die protestantischen Stände erbittert gegen die Katholischen wegen der ryswickischen Klausel, die Katholiken gegen die Protestanten wegen eben dieses Gegenstandes; die Fürsten überhaupt, sie mochten zur katholischen, oder

evan-

evangelischen Parthei gehören, sowohl gegen die Churfürsten, als gegen den Kaiser wegen der neunten Chur. Es war schon schlimm genug, daß bey so kriegerischen Aussichten die Einigkeit im Reich unterbrochen war, und sich für jeden Fall wenig patriotischen Zusammenwirkens erwarten ließ; aber noch weit schlimmer war, daß ein großer Theil der Reichsstände, welcher bereits in seiner Klage gegen die neunte Chur Unterstützung bey dem Könige von Frankreich gefunden hatte, ihn nun gewissermassen als seinen Retter betrachtete, und eben darum eine Verbindlichkeit zu haben glaubte, ihm in seinen Anschlägen nicht nur nicht entgegen zu seyn, sondern vielmehr Vorschub zu geben.

Außer den gedachten Irrungen, welche das Reich überhaupt angiengen, gab es um diese Zeit noch andere Streitigkeiten, welche das gute Verständniß einzelner Reichsglieder untereinander störten, und wozu die Todesfälle einiger Fürsten die Veranlaßung gaben. So hatte der im Jahre 1694 erfolgte Tod des Pfalzgrafen Leopold Ludwig, als des lezten von der Veldensischen Linie, einen äußerst hartnäckigen Successionsstreit unter den übrigen Stammsvettern des pfälzischen Hauses nach sich gezogen, der erst im Jahre 1733 sich endigte. In dem Hause Mecklenburg hatte sich, nachdem mit dem 1695 verstorbenen Herzoge Gustav Adolf von Güstrow dessen Linie erloschen war, ein nicht minder ernsthafter Streit über die Erbfolge

zwischen dem Herzoge Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, und dem Herzoge Adolf Friedrich II von Mecklenburg-Streliz erhoben, welcher im Jahre 1700 noch nicht geendiget war. In Sachsen hatte der Tod des Herzoges Albert von Coburg im Jahre 1699 gleichfalls eine weitläufige Streitigkeit über die Nachfolge in seinen Ländern zwischen den Herzogen Bernhard von Meinungen, Ernst von Hildburghausen und Johann Ernst von Saalfeld erwecket, deren Dauer sich auf mehrere Jahre erstreckte.

Von ungleich größerer Bedeutung war die um diese Zeit zwischen Dänemark und Holstein ausgebrochene Unruhe. Vermöge alter Einigungen und Familienpakten besaßen der König von Dänemark und der Herzog von Holstein, obwohl die Herzogthümer Holstein und Schleswig wirklich unter sie getheilet waren, die ganze Landeshoheit und Regierung gemeinschaftlich. In mehreren Verträgen, besonders im Altonaischen vom Jahre 1689 waren diese Einigungen bestättiget worden. Aber der König von Dänemark hatte diesem letztern, vermöge dessen er einen gewissen Strich Landes zurückgeben sollte, nicht genug gethan. Als der Herzog sich darüber beschwerte, veranstalteten die Vermittler und Garants des Traktats von Altona Konferenzen zu Pinneberg. Gleich nach der Eröffnung derselben gab der König eine Erklärung von sich, er wolle seinerseits die Unterhandlungen gern erleichtern; wofern aber der Herzog während derselben

den die geringste Neuerung vornehmen würde, so würde er dieses als einen Bruch betrachten. Die Minister der vermittelnden Mächte nahmen diese Erklärung an, und versprachen in einer Akte, sich dahin zu verwenden, daß der Herzog indessen nichts unternehme, was den Unionen entgegen laufe, keine fremde Truppen in das Land ziehe, und keine neuen Festungswerke errichte. Der Herzog kehrte sich aber wenig an diese Akte; sondern ließ schwedische Truppen in sein Land einrücken, und fuhr mit seinen vor kurzem angefangenen Fortifikationen fort: ein Verfahren, welches den König nach fruchtlosen Klagen endlich bewog, dieselben im Jahre 1697 niederreissen zu lassen. Da hierauf der König von Schweden, mit dessen Schwester sich der Herzog vermählte, ihn zum Statthalter seiner deutschen Provinzen, wie auch zum Generallieutenant seiner Armeen ernannte, so ließ er im Vertrauen auf diesen mächtigen Schutz nicht nur Tönningen aufs Neue befestigen, sondern auch verschiedene neue Schanzen an der Eyder, bey Husum, und an andern Orten anlegen. Seinem Vorgeben nach war er durch den Traktat von Altona berechtiget, dieses zu thun. Der Tod des Königs von Dänemark Christians V, welcher im Jahre 1699 erfolgte, verschaffte ihm Gelegenheit, sich immer fester zu setzen, und sogar schwedische Besatzung in seine Festung einzunehmen. Der folgende König Friedrich IV widersprach aber standhaft, und verlangte nicht nur die

Niederreissung der neuen Festungswerke, sondern auch die Abführung der fremden Soldaten. Gleichwie es keinem Hofe jemals an guten oder schlechten Gründen gefehlt hat, sein Betragen zu rechtfertigen; so führte auch der König die Seinigen an. Der wahre Grund seiner Unzufriedenheit mit dem Herzoge war wohl dieser, daß derselbe dem Könige von Schweden zugethan war, gegen welchen er sich in ein Bündniß mit dem Car und dem Könige August von Polen eingelassen hatte e). Sogar einige deutsche Fürsten, welche über die Errichtung der neunten Chur mißvergnügt waren, und unter diesen besonders der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, suchten diese Unruhen zu nähren.

Die vermittelden Fürsten wandten alle ihre Kräfte an, um den glimmenden Funken zu ersticken; und sie schlugen verschiedene Mittel zur Aussöhnung vor. Aber wenn auch Holstein und Schweden einige annehmbar fanden, so verwarf sie im Gegentheile der König von Dänemark; und ließ sich dieser eine Bedingniß gefallen; so widersprachen Schweden und Holstein; gerade als wenn nur Krieg ihre Absicht gewesen wäre, und als wenn sie durch solche stets vereitelte Unterhandlungen nur Zeit zu hinlänglichen Rüstungen zu gewinnen gesucht hätten. Wirklich drang der König von Dänemark, welcher seine Truppen näher bey der Hand hatte, als der König von Schweden, im März 1700 in Holstein und in die übrigen Länder des

e) *Lamberty* Memoires *p. 49.*

des Herzogs ein, und nahm die Aemter Rheinbeck, Trittau, Trembüttel und Steinhorst, wie auch alle in Holstein und Schleswig neu angelegten Festungen und Schanzen weg. Am 26sten April fieng er so, gar an, die Festung Thönningen zu belagern, und er setzte ihr mit seinem Feuer so sehr zu, daß die Besatzung bereits genöthiget wurde, die Aussenwerke zu verlassen. Da aber der schwedische General Bannier die Festung mit großer Standhaftigkeit vertheidigte; so gewannen die Truppen der Garants des Altonaer Vergleiches dadurch Zeit, zum Entsatze heranzurücken. Dadurch fanden sich die Dänen bewogen, die Belagerung aufzuheben.

Obwohl der Rückzug der Dänen von der Festung eine wichtige Ereigniß war, so ließ man es doch dabei nicht bewenden. Es war darum zu thun, ein Feuer auszulöschen, welches stark um sich zu greifen, und von einer langen Dauer zu seyn drohte. Da man damals den nahen Tod des Königs von Spanien wohl voraussah, so vermuthete man nicht ohne Grund, ein Krieg im Norden dürfte eigentlich eine Diversion seyn, welche man den wegen des zweiten Theilungstraktats verbundenen Mächten machen wollte; man bot daher allen Kräften auf, die Ruhe so bald, als möglich wieder herzustellen. Engelland und Holland rüsteten eine Flotte aus, und schickten sie nach dem baltischen Meere; und obwohl Dänemark gleichfalls eine auslaufen ließ, um die Vereinigung der kombinirten Flot-

te mit der Schwedischen zu verhindern; so erfolgte dieselbe doch, und man fieng bereits an, den Hafen zu Koppenhagen zu bombardiren. Da zu gleicher Zeit der König von Schweden in Seeland einfiel, und ein Theil der vereinigten Flotte im Begriffe war, den Hafen zu Glückstadt einzuschließen, und den König dadurch abzuschneiden; so fand sich dieser bewogen, die Hände zum Frieden zu bieten. Die Präliminarien wurden zu Oldesloe am 18ten Julius festgesetzt; der Definitivfriede wurde am 18ten August zu Travendahl unterzeichnet. Der Herzog kam durch diesen Frieden gut aus der Sache, denn die Krone Dänemark mußte ihm nicht nur das Recht, Bündnisse zu schließen, Festungen anzulegen; und fremde Truppen in seinem Lande zu halten, zugestehen, sondern auch zur Entschädigung 260,000 Reichsthaler bezahlen. So war nun freilich der Friede zwischen Holstein und Dänemark hergestellet; aber nicht die Ruhe zwischen Schweden und Dänemark, und den Alliirten dieser letztern Krone. Was man gleich anfänglich befürchtet hatte, daß die Irrung zwischen Dänemark und Holstein dazu dienen dürfte, den wegen des Theilungstraktats verbundenen Mächten eine Diversion zu machen, ereignete sich also in der Folge wirklich; nur schien eine solche Diversion dem Kaiser eben so nachtheilig, wo nicht noch nachtheiliger zu werden, als ihnen; denn es ließ sich leicht voraussehen, daß, wenn im Norden sich ein Krieg erheben würde, mehrere benachbarte

Reichs-

Reichsstände in denselben verwickelt, und eben dadurch gehindert werden dürften, den Kaiser in dem spanischen Successionskrieg zu unterstützen.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Ob sich Deutschlands Zustand seit dem westphälischen Frieden verbessert habe? Denkart und Betragen der Reichsstände. Einführung eines neuen Calenders unter den Protestanten. Gelehrsamkeit und Sitten der Deutschen in diesem Zeitraume.

Unter so traurigen Aussichten verfloß das siebenzehnte Jahrhundert. Es ist wohl nicht sehr schwer zu beantworten, ob sich Deutschland am Ende desselben besser befunden habe, als am Anfange. Der westphälische Friede hatte freilich den Gerechtsamen der Reichsstände und der ganzen Reichsform gleichsam das Siegel aufgedrückt. Eine andere Frage aber ist, ob es überhaupt der Mühe werth gewesen sey, daß so viel Menschenblut vergossen, und so viel Unheil über die Menschheit in Deutschland verhänget worden, um eine Verfassung, welche schon zuvor unwidersprechlich vorhanden war, schriftlich zu beurkunden? Glücklicher im eigentlichen Verstande war wenigst Deutschland durch diese so theuer erkaufte Beurkundung gewiß nicht geworden. Seitdem ein Theil der Deutschen auf den

unseligen Gedanken gerathen war, seine innerliche Religionsstreitigkeit in dem dreißigjährigen Kriege durch fremde Mächte entscheiden zu lassen, hatte die Nation fast alles Vertrauen auf sich selbst, und mit demselben den größten Theil ihres bisherigen politischen Ansehens verloren. In allen Friedensunterhandlungen, welche seit dieser Zeit zwischen den Deutschen und Franzosen gepflogen worden, ist eine Schwäche der erstern, und eine Ueberlegenheit der letztern sichtbar, so, daß jene sich immer mußten gefallen lassen, was diese in einem hohen Tone vorschrieben. Es war dieses nicht so sehr die Folge eines wirklichen Mangels an Mannskraft, welche sich deutlich genug bei verschiedenen Gelegenheiten im Felde gezeigt hatte, als vielmehr die Wirkung eines unbilligen Mißtrauens in seine Kräfte. Wenn es auch wahr wäre, was die Protestanten und ihre Alliirten vorgaben, daß der Kaiser die Reichsstände unter einem unerträglichen Joche gehalten, oder wenigst gesuchet habe, sie zu unterjochen; so haben sie dadurch, daß sie sich an den König von Frankreich anschlossen, doch nichts anders gewonnen, als daß sie ein anderes Joch dafür eintauschten. Dieser Tausch war wohl um so schlimmer, da nun ganz Deutschland ein Joch tragen mußte, welches zuvor nur einige wenige getragen zu haben glaubten.

Es fehlte dem Reiche gewiß nicht an innern Hülfsquellen. Obwohl seit dem westphälischen Frieden noch zween grausame Kriege in Deutschland ge-

wü-

wüthet hatten; so war doch wenigst nicht mehr das ganze Reich der Schauplatz derselben gewesen. Den Ländern am Rhein, und denjenigen Theilen von Schwaben und Franken, wo sie geführet worden, halfen theils die ausnehmende Fruchtbarkeit des Bodens, theils der Fleiß der Einwohner bald wieder empor; die übrigen Gegenden, welche seit dem Ende des dreißigjährigen Krieges von dem Feinde waren verschonet geblieben, kamen ohnehin auch durch einen längern Genuß der Ruhe allmählig wieder zu Kräften. Nach und nach fieng man an, Menschen auch außer dem Ackerbau zu beschäftigen, und Manufakturen und Fabriken an verschiedenen Orten einzuführen. Besonders kamen in Brandenburg, in dem Mecklenburgischen, im Braunschweigischen und Hessen Casselschen durch die wegen Religionsdruckes aus ihrem Vaterland um diese Zeit ausgewanderten Franzosen die Leinen- Wollen- und Seidenwebereien nebst dem Tobaksbau sehr stark in Aufnahme. Seitdem durch diese Mittel der Kunstfleiß in Deutschland von Neuem erwachet, und ein richtigers Verhältniß zwischen Menschen, welche die Bedürfnisse des Lebens erzeugen, und solchen, welche sie verzehren, hergestellet war, verminderte sich nach und nach der bisher äusserst drückende Mangel an Verkehr und Geld. In demselben Maße, in welchem die Nahrungsquellen sich vermehrten, stieg die Bevölkerung, mit welcher gemeiniglich der Wohlstand einer Nation ziemlich gleichen Schritt hält. Dieses

fand aber nur in denjenigen Ländern statt, welche ihren Ueberfluß von Getreid, oder Wein, oder andern Produkten wieder an andere Länder abgeben konnten, oder wo die Künste und Handwerke fast eben so viele Hände beschäftigten, als die Landwirthschaft, und wo es folglich mannigfaltigere Mittel zum Erwerbe gab. Wenn man im Gegentheile findet, daß noch im Jahre 1699 eben so, wie ein Jahr nach dem Ende des dreißigjährigen Krieges, zu Neumark in Baiern ein Huhn nur mit 2 Kreuzern, eine Gans mit 10 und 100 Eyer mit 20 Kreuzern bezahlet worden sind f), und daß in eben demselben Jahre der fränkische Kreiskonvent sich genöthiget sah, sich den Ausschweifungen der in ganzen Rotten müßig herumschwärmenden Gartbrüder, Zigeuner und andern herrnlosen Gesindels in einem besondern Edikt zu widersetzen g); so muß man freilich schließen, daß es in einigen Gegenden eines Theils noch ziemlich stark an einem guten Verhältnisse zwischen dem Nähr- und Zehrstande, andern Theil aber entweder an mannigfaltigen Gelegenheiten, etwas zu erwerben, oder wenigst an hinlänglichen Anstalten von Seite des Staats, den Müßiggang zu hindern, gefehlet habe. Ueberhaupt stand Deutschland, seitdem mit der gänzlichen Auflösung des hanseatischen Bundes der Handel im Großen aufgehört hatte, und viele ehemals ungemein blühende Städte

f) Kohlenbrenners Beiträge zur Landwirthschaft und Statistik in Bayern. S. 52.

g) Monatlicher Staatsspiegel. Junius 1699. S. 44. ff.

Städte in den Stand ärmlicher Landstädte herabgesunken waren, bei weitem nicht mehr auf jener hohen Stuffe von Wohlhabenheit und Reichthum, welche es noch kurz vor dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges behauptet hatte.

Seinen innern Kräften nach wäre indeß das Reich noch immer stark genug gewesen, auch einem sehr mächtigen Feinde zu widerstehen, wenn nur nicht gegenseitige Eifersucht, Verschiedenheit der Absichten und Interessen, und Privatstreitigkeiten unter den Ständen die zu allen, sowohl kriegerischen, als politischen Unternehmungen unentbehrliche Eintracht verbannet hätten. Man hatte bereits seit dem Jahre 1681 eine bestimmte Kriegsverfassung festgesetzt, wozu die von Frankreich her beständig drohende Gefahr die gesammten Reichsstände endlich bewogen hatte. Die Zahl der Truppen, welche die zehn Kreise Deutschlands im Falle eines Krieges in das Feld zu stellen sich verpflichteten, wurde zu 28,000 Mann zu Fuß und 12,000 zu Pferd, oder, wenn es die Nothwendigkeit erforderte, in allem zu 80,000, oder wohl gar zu 120,000 Mann angesetzt; eine für selbige Zeiten gewiß sehr beträchtliche Kriegsmacht. Allein der Erfolg hatte auch bald gezeigt, daß es viel leichter ist, eine Sache zu beschließen, als auszuführeu. Außerdem, daß sogleich einige Stände behaupteten, die ihnen vorgeschriebene Zahl Truppen zu liefern, überstiege ihre Kräfte, und diesem zu Folge weniger Mann-

schaft, als wozu sie verbunden waren, stellten, verstrichen auch machmal über den langweiligen Berathschlagungen, ob eine Hülfe wirklich zu leisten sey, oder nicht, mehrere Feldzüge, bis sich die Reichstruppen in Bewegung setzten. Wenn es eines Theiles schon in der Verfassung des Reiches selbst liegt, daß unter so vielen Gliedern alles erst nach langwierigen und mühesamen Berathschlagungen zu Stand kommen kann; so hat andern Theils gewiß auch die zwischen den Ständen herrschende Uneinigkeitin den Gesinnungen und Absichten, und ihre gegenseitige Eifersucht keinen geringern Antheil an der bei Reichsberathschlagungen herkömmlichen Langsamkeit.

Ihre Saumseligkeit zeigte sich aber nicht nur alsdann, wann es darum zu thun war, eine Armee in das Feld zu schicken. In Friedenszeiten zögerten viele Stände nicht weniger, ihre Schuldigkeit in Entrichtung der Beiträge zu den gemeinnützigen Anstalten des Reiches zu thun. Es muß in der That befremden, wenn man aus einem Berichte des Kammergericht-Pfennigmeisters ersieht, daß seit der Einführung der Kammerzieler zur Unterhaltung des Reichskammergerichts bis zum Jahre 1698 nicht weniger, als 127 Stände gesäumet hatten, dieselben ordentlich zu entrichten, und ein Jahr vorher anstatt 31,527 Reichsthalern nur etwas weniges über die Hälfte dieser Summe eingegangen war, wozu noch überdieß die Nachträ-

träge von ältern Jahren her gerechnet worden h). Gegen die Besetzung und Unterhaltung der Reichsfestungen erhob man nicht weniger Schwierigkeiten, wovon die natürliche Folge endlich war, daß sie schlecht unterhalten wurden.

Diese Nachläßigkeit in Erfüllung der Reichspflichten scheinet nicht so sehr in einer Unvermögenheit der Reichsstände, oder in einer manchem Fürsten natürlichen Gleichgültigkeit, als vielmehr in einer besondern Richtung, welche ihre Denkart seit kurzem genommen hatte, ihren Grund zu haben. So viel ist wenigst gewiß, daß sich viele vorzüglich erst seit dem westphälischen Frieden, der ihre Begriffe von Souveränität auf eine übertriebene Art erhöht hatte, mit der stolzen Meinung herumtrugen, sie seyen berechtiget, zu thun, was ihnen beliebte, oder dem gesammten Reiche wenigst nur so viel zu leisten, als sich mit ihrer Konvenienz vertrug. Daher zeigte sich auch seit dieser Zeit bei vielen ein gewisser Geist der Opposition, und ein Hang, sich über alles wegzusetzen, und durchgehends eigenmächtig zu handeln, deutlicher, als jemals. Wenn man nicht auf diese Stimmung der fürstlichen Gemüther, als auf den eigentlichen Grund mancher Handlung zurückgeht; so läßt sich schwer begreifen, wie der Churfürst von der Pfalz im Jahre 1699 dazu kommen konnte, zween Boten des kaiserlichen

h) Des k. Kammergerichts-Pfenningmeisters Bericht rc. im monatl. Staatsspiegel. August 1698. S. 34. ff.

lichen und Reichskammergerichts, welche nach einander mit Citationen an den Hof zu Düsseldorf gekommen waren, anstatt ihrem Anbringen Folge zu leisten, mit harten Stockschlägen zu begegnen, und sie, so mißhandelt, an das Kammergericht wieder zurückzuschicken i). Noch auffallender ist, daß die Stände des niedersächsischen Kreises bey Gelegenheit des Successionsstreits in Mecklenburg sich sogar an dem kaiserlichen Gesandten vergriffen. Da der Kaiser den Herzog Friedrich Wilhelm von der Grabauischen Linie mit Zurücksetzung des Herzogs Adolf Friederich von Mecklenburg-Strelitz aus eigener Macht und ohne Zuziehung des Kreises in dem Besitz der durch den Tod des Herzogs Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow erledigten Länder gesetzt hatte, und derselbe sich weigerte, auf Verlangen der dadurch beleidigten Kreisstände zu weichen; so ließen diese nicht nur die Stadt und das Schloß Güstrow durch die Kreismiliz mit Gewalt wegnehmen, sondern sogar den kaiserlichen Gesandten, Grafen von Königseck, welcher sich auf gütliches Zureden nicht entfernen wollte, durch Grenadiers auf einem Sessel aus dem Schlosse herabtragen: eine Handlung, welche gewiß einen hohen Grad von Eigendünkel und Oppositionsgeist voraussetzet.

Eine Folge der überspannten Begriffe der Reichsfürsten in Ansehung ihrer Macht war auch diese, daß sie

i) Die Urkunden im monatlichen Staatsspiegel. August 1699. S. 4. ff.

sie seit der Zeit, da sich ihnen diese Ideen einprägten, ungemein eifersüchtig auf Titel und Vorrang wurden, worüber dann viele und folgenreiche Streitigkeiten entstanden. Nachdem der glimmende Funke bey Gelegenheit der Westphälischen Friedenshandlungen zuerst erwecket worden, brach er endlich, wie bereits gezeigt worden, zu Nimwegen und Ryswick in helle Flammen aus. Daß dadurch gemeiniglich der Gang des Hauptgeschäfts zum Schaden des Reichs verzögert worden, haben wir bereits gleichfalls gehört. Wenn selbst die Franzosen, deren Charakter von jeher etwas Flüchtiges hatte, sich von der Anhänglichkeit an ein unbedeutendes Ceremoniel bisher nicht hatten losmachen können; so wäre dieses freilich den weit steifern Deutschen um so mehr zu verzeihen; hätte es nur nicht zu nachtheilige Folgen gehabt. Aber außerdem, daß solcher Zwistigkeiten wegen oft die wichtigsten Gegenstände unerörtert blieben, wurde dadurch auch die Eintracht im Reich offenbar gestöret, indem der höhere Fürst dem geringern gleichen Rang und gleiche Ehren standhaft versagte; dieser hingegen auf seinen Foderungen eben so eigensinnig bestand, woraus dann zuletzt gegenseitige Erbitterung erfolgte, und die Franzosen, welche diese Schwachheit schlau zu benützen wußten, den Sieg über beide davon trugen.

Das auffallendste ist, daß diese unglückliche Titel- und Rangsucht, welche wirklich bis zu läppischen Kleinigkeiten getrieben wurde, gerade in eine Zeit

fiel,

fiel, da die Wissenschaften sich von dem schweren Druke, den sie in dem dreißigjährigen Krieg erlitten hatten, allmählig wieder aufrichteten. In einem Zeitraume von ungefähr einem halben Jahrhundert waren hier und da mehrere gelehrte Gesellschaften, Universitäten, Gymnasien und Bibliotheken theils neu errichtet, theils gemeinnütziger gemacht worden. Deutschland wies um diese Zeit Männer von großen Verdiensten in verschiedenen Zweigen der Gelehrsamkeit auf. Man hätte glauben sollen, unter einer so treflichen Anleitung, und bei so guten Hülfsmitteln würde man schon ziemlich nahe zu einer vernünftigen Aufklärung fortgerückt seyn; denn je höher die Wissenschaften emporkommen, desto mehr sollten der Regel nach die Meinungen der Menschen in Ansehung natürlicher und anderer Gegenstände berichtiget werden. Allein die Erfahrung bewies gerade das Gegentheil. Nicht nur in Ansehung der Streitigkeit über das Ceremoniel waren die Wissenschaften, welche doch die Begriffe von wahrer Würde hätten aufhellen, und lehren sollen, reelle Vorzüge von eingebildeten zu unterscheiden, ohne Wirkung; sondern auch in Ansehung anderer Dinge. Die fruchtbringende Gesellschaft, und verschiedene gelehrte Männer hatten ungeachtet aller Mühe, die sie sich gaben, keine Verbesserung der deutschen Sprache bewirken können, welche um diese Zeit ein Gemische von Latein, französischem und schlechtem Deutsch war, und alle Selbstständigkeit und Kraft verloren hatte. Thoma-

masius hatte die Vorurtheile von der Hexerei mit eben so viel Beredsamkeit als Muth bestritten; aber der Glaube an dieselben blieb dessen ungeachtet sowohl bei Gerichten, als bei dem gemeinen Volk unerschüttert, und gerade um diese Zeit wurden am meisten sogenannte Hexen hingerichtet k). Welche Uebel das Vorurtheil, daß die Gerichtsdiener, Scharfrichter und Abdekker unehrlich seyen, angerichtet habe, erzählet ein gleichzeitiger Schriftsteller mit Betrübniß l). Wenn selbst Aerzte an einen starken Einfluß der Planeten und Mondesviertel glaubten, und verschiedenen abergläubischen Mitteln eine Kraft beilegten; so darf man sich um so weniger wundern, daß Studirte und Unstudirte auch Sonnen- und die Mondsfinsternisse, die Kometen und andere Lufterscheinungen für Vorboten verschiedener Unglücksfälle hielten. Ohne Zweifel trug der Umstand, daß die Wissenschaften meist in einer fremden Sprache oder wenigst eben nicht auf eine reizende Art vorgetragen wurden, sehr viel dazu bei, daß sich ihr Geist von den Kathedern herab nicht auch auf andere Stände der Menschen ergoß. Es ist aber auch gewiß, daß sie damals noch zu wenig vom Schulstaube gereiniget waren, und daß man daher zwar viel abstrakte Gelehrsam-

k) S. Schlözers Staatsanzeigen *II* Bd. 6 Hef. S. 167. *III* B. 12 H. S. 479. *IV* B. 55 H. S. 187

l) Der weheschreiende Stein über den Greuel, daß man die Diener der Justiz (Scharfrichter und Abdecker) nicht zu Grabe tragen, und auch ihren Frauen in Kindesnöthen nicht helfen will. 1687.

samkeit, aber wenig Lebensweisheit und Aufklärung hatte.

Er mag daher wohl auch nicht so sehr die Aufklärung, als vielmehr die Länge der Zeit, welche nach und nach jede Leidenschaft abkühlet, und folglich auch die Schwärmerei heilet, die Ursache eines gemäßigtern Betragens seyn, welches man seit einiger Zeit an den Protestanten bemerkte. Eine sichtbare Verminderung ihres Religionseifers äusserte sich unter andern darin, daß sie sich in der Kalendersache ziemlich willfährig mit den Katholiken vereinigten. Seit dem Jahre 1582, da die katholischen Reichsstände den verbesserten Gregorianischen Kalender angenommen, die protestantischen aber ihn, weil er von dem Pabst herrührte, verworfen hatten, herrschte viel Verwirrung im Reiche, indem ein Theil die vonehmsten Feste um 10 Tage früher, der andere um eben so viele Tage später feierte. Dieser Unterschied des alten und neuen Kalenders gab vielfältigen Stoff zu Beschwerden und Streitigkeit. Auf den Vorschlag des Professors Weigel zu Jena faßten daher die Evangelischen am 30sten September 1699 zu Regensburg den Schluß, mit dem folgenden Jahre gleichfalls einen verbesserten Kalender unter sich einzuführen. Dadurch näherten sie sich nun den Katholischen, nur mit dem Unterschiede, daß sie in Bestimmung des Osterfests von dem Gregorianischen Kalender abwichen.

Daß sich um diese Zeit die Sitten der Deutschen

im-

immer mehr der Verfeinerung näherten, rührte gleichfalls mehr von einer genauern Bekanntschaft derselben mit den Franzosen, als von einem ausgebreiteten Einflusse der Wissenschaften auf Verstand und Herz her. Vorzüglich hatten es die Bewohner der Länder am Rhein und einiger Gegenden in Franken und Schwaben den französischen Kriegen zu danken, daß sie sich ungleich mehr und früher gebildet hatten, als die übrigen Deutschen. In kurzer Zeit verbreiteten sich aber die den Franzosen abgelernten Sitten in ganz Deutschland; und die Sucht, ihre Lebensart, Manieren und Moden nachzuahmen, erreichte einen so hohen Grad, daß die deutsche Nation, wenn auch die Franzosen wirklich die Wohlthäter derselben gewesen wären, ihre Dankbarkeit nicht stärker hätte ausdrücken können, als durch eine übertriebene Anbetung alles dessen, was von Frankreich kam, wirklich geschah. Betrachtet man überdieß die entsetzliche Grausamkeit, womit die Franzosen in kurzer Zeit nach einander am Rhein, in Schwaben und Franken gewüthet hatten; so muß einem jeden der Verstand stille stehen, wenn er findet, daß die Deutschen dennoch in ihrer Ergebenheit gegen dieselben, so viel wenigst diesen Punkt betrifft, kein Maaß hielten.

Register.

B.

Barcellona, geht an die Franzosen mit Akkord über. p. 19.

Bayern, Churfürst von, machet auf die spanische Monarchie Anspruch, p. 39. Tod des Churprinzen. p. 156.

Bouillon, das Herzogthum, dessen Zurückgabe wird von dem Churfürsten von Cölln und den Kaiserlichen bei dem Frieden zu Ryswick verlangt, p. 64. wird verweigert, p. 94.

Braunschweig-Hannover, Churfürst von, sein Tod, p. 41. Dessen Prinz Georg Ludwig bewirbt sich um die kaiserl. Belehnung über die Churwürde, p. 41. die korrespondirenden Fürsten suchen dessen Investitur zu hintertreiben, p. 141. Die Investitur geht für sich, p. 142.

Braunschweig, Herzoge von, Protestation derselben gegen die Einführung der Primogenitur in ihrem Hause, p. 142.

C.

Calender, die Protestanten führen einen verbesserten Calender unter sich ein, p. 194.

Chamoy, französischer Minister auf dem Reichstag, p. 101.

Chur, neunte, der korrespondirenden Fürsten wiederhohlte Protestation gegen diese neue Chur, p. 142. kaiserl. dem Chur und Fürstl. Kollegium gemachte Erklärung, p. 143. 144. Schluß des churfürstl. Kollegium zum Vortheil des Churfürsten v. Braunschweig-Hannover, p. 144. fernerer Widerspruch der Fürsten und veranstaltete Zusammenkunft ih-

ihrer Gesandten zu Goßlar, p. 145. sie errichten einen Receß, p. 145. dessen Inhalt, p. 145. 146. suchen ihre Parthei durch den Beitritt mehrerer Fürsten zu verstärken, p. 149. verlegen den Sitz des Congresses nach Nürnberg, p. 150. der Kaiser sucht die mißvergnügten Fürsten zu beruhigen und macht neue Vorschläge, p. 150. Der Fürsten Weigerung zum Vergleich und Errichtung eines förmlichen Bundes, p. 151. wenden sich dieser Angelegenheit halben an den französischen Gesandten in Regensburg, p. 153. Von Seiten Frankreich wird den Fürsten alle Verwendung zugesichert. p. 154.

D.

Dänemark, König von, sein Krieg mit dem Herzoge von Holstein, p. 178. des Königs Tod, p. 179. sein Nachfolger dringt in Holstein und in die übrigen Länder des Herzogs ein, p. 180. belagert die Festung Tönningen, p. 181. Friede zu Tarrenthal, p. 182.

Deutschland, Zustand desselben seit dem westphälischen Frieden, p. 183. dessen innere Kräfte, p. 187.

E.

Edikt von Nantes, dessen Widerrufung, p. 137.

England, ändert seine Gesinnungen zum Vortheil der Franzosen, p. 20. seine Aeusserung auf die neue Friedensvorschläge der Franzosen, p. 36. sein Friede mit Frankreich, p. 49. genehmigt den Vorschlag des Königes in Frankreich, die spanische Monarchie zu theilen, p. 126. 158. 162. 163.

Erbfolge, spanische, der König von Frankreich, das Erzhaus Oesterreich und das Churhaus Bayern machen auf die spanische Monarchie Anspruch, p. 39.

F.

Feriole, französ. Gesandter zu Konstantinopel, p. 139.

Frankreich, König von, sein Friede zu Ryswick mit

England, Holland und Spanien, p. 49. desglei- chen mit dem Kaiser und Reich, p. 88. Folgen die- ses Friedens und Gebrauch, den er davon machet, p. 103. verzögert den Frieden zu vollziehen, p. 107. warum? p. 109. läßt durch einen Gesand- ten die Neigungen der spanischen Großen und des Volkes, und die Absichten des Königes erforschen, p. 117—120. seine Erklärung in Betreff der spa- nischen Succession zum Besten des bourbonischen Hauses und Kriegsrüstung, p. 122. der spanische Staatsrath gibt den französ. Anträgen Gehör, p. 123. schlägt vor, die spanische Monarchie zu thei- len, p. 123. 126. diesen Plan genehmigen der Kö- nig von England und die Generalstaaten, p. 126.

Franzosen, der, unbillige Forderungen bei den Frie- densunterhandlungen zu Ryswick, p. 6 — 8. ma- chen ihre Friedensformel bekannt, p. 14. 15. ihr gebieterischer Ton und stolze Sprache, p. 16. 18. legen neue Bündnisse vor, p. 30. bestimmen eine Frist zu Annehmung derselben, p. 50. verweigern den Reichsständen die geringste Entschädigung, p. 52.

Friede zu Ryswick, p. 49. 87. zu Carlowiz, p. 141. zu Trarenthal, p. 182.

Friedenskongreß, der Allirten und einiger deutschen Reichsstände Forderungen an Frankreich, p. 4. 13. die ersten Unterhandlungen zerschlagen sich, p. 30. zu Carlowiz, p. 139.

Fürstenberg, Fürst, Wilhelm von, wird in alle sei- ne Rechte, Würden und Vorzüge wieder eingesetzt, p. 74. 75.

Fürstenverein, der, wird gegen die neunte Chur er- neuert, p. 146.

H.

Harcourt, Marquis von, französ. Gesandter, p. 116.

Harrach, Graf von, Kaiserl. Gesandter, p. 42

Holland ändert seine Gesinnungen zum Vortheil der Franzosen, p. 19. Friede mit Frankreich, p. 49.
Holstein, Herzoge von, Krieg mit der Krone Dänemark, p. 172—181. Friede mit derselben, p. 182.

K.

Krieg des Königes von Dänemark mit Holstein, p. 178.

L.

Leopold, Kaiser, trägt am Reichstag auf eine neue katholische Chur für die Krone Böhmen an, p. 145.
Lothringen, Herzog von, dessen Wiedereinsetzung in seine Länder, p. 68—74.

M.

Martiniz, Graf von, kaiserl. Gesandter, p. 131.
Meklenburg, Herzog von, dessen Tod und Successionsstreitigkeit, p. 177.
Mömpelgardt, Fürstenthum, das, wird dem Hause Würtemberg im Frieden zu Ryswick zugesichert, p. 64.

O.

Oberherrschaft, französische, Nassau und Leiningen müssen solche wegen ihrer Länder anerkennen, p. 15.
Oesterreich, Erzhaus, macht auf die spanische Monarchie Anspruch, p. 39. betreibt diese Angelegenheit nach dem Tode der Königin etwas ernstlicher, p. 42. sucht den König zu bewegen, den Erzherzog Karl zu seinem Nachfolger zu ernennen, oder ihm die Statthalterschaft von Mayland zu verschaffen, p. 42. 43. schlechter Erfolg dieser Bemühungen, p. 44. warum? p. 46. f. die spanischen Großen sind für den Erzherzog gestimmt, wenn er seine Abreise und den Abmarsch der Truppen nach Catalonien beschleunigt, p. 111. die kaiserl. Minister widersetzen sich beeden, p. 113. ihre Gründe werden widerlegt, p. 113—115.

Orden, der deutsche, demselben werden die im französ. Gebiete gelegenen Commenden zugesichert, p. 63.
Orleans, Herzogin von, vermeintliches Recht an den Ländern des Churfürsten von der Pfalz, p. 58. wird von Frankreich unterstützt, p. 59. Vergleich deshalben mit dem Churfürsten von der Pfalz. p. 62.

P.

Pfalz, der Churfürst von der, wird in seine Länder wieder eingesetzt, p. 58.
Pfalzgraf, Leopold Ludwig, dessen Tod und Successionsstreitigkeit, p. 177.
Portland, Graf von, englischer Feldherr, p. 20. 125.

R.

Reich, deutsches, der König von Frankreich bemühet sich, Mißtrauen und Zwietracht im Reiche zu unterhalten, p. 104. warum? p. 105.
Reichsfestungen, Besetzungen der beeden Plätze Kehl und Philippsburg mit Reichstruppen, p. 105. vermöge eines allgemeinen Reichsschlusses sollen die drey nächstgelegenen Kreise diese beeden Plätze mit allem versehen, p. 105.
Reichslehen, italiänische, der Kaiser sucht diese vom Reich abgerissene und von Privatleuten besessene Lehen wieder zum Reiche zu bringen, p. 131. läßt durch seinen Gesandten in Rom dieser Lehen halber ein Edikt bekannt machen, p. 132. dasselbe erweckt bey dem Pabste, seinen Ministern und Prälaten große Sensation, p. 134 der Pabst läßt ein Poenaldekret ergehen, und allen Vasallen und Lehenleuten die Vorlegung ihrer Titel, Belehnungen rc. verbieten, p. 134. der Pabst arbeitet an einer Defensivallianz zwischen den Fürsten und Staaten Italiens, p. 135. Frankreich läßt dem Pabst Truppen anbieten, p. 136.
Reichsstände, protestantische, die, verlangen bey den Un-

Unterhandlungen zu Ryswik die gänzliche Wiederherstellung des W. Friedens in geist- und weltlichen Dingen bey dem Friedenstraktat einzubedingen, p. 10. heftige Beschwerden derselben über den von den Franzosen verlangten Zusaz zu dem Friedensartikel in Hinsicht der röm. katholischen Religion in allen reunirten Oertern, p. 81—88. 90. Gemeinschaftlicher Schluß der Evangelischen deshalben, p. 95. Des Kaisers Erklärung hierüber, p. 98. Die katholischen Reichsstände weigern sich, die Protestanten wegen Aufrechthaltung des Religionsfriedens sicher zu stellen, p. 100. Der Protestanten Erklärung wegen der ihnen von den Katholischen in Betref dieses Punkts verweigerten Antwort, p. 101. Den Protestanten sichert der König in Frankreich zu, sie gegen alle Neuerungen zu schützen, p. 104.

Reichstag, Ernennung einer allgemeinen Reichsdeputation zu diesem Friedenscongreß, p. 11. Der Kaiser giebt der Reichsversammlung von den Friedensunterhandlungen zu Ryswik Nachricht, p. 23. Die kaiserl. Bevollmächtigten übergeben im Namen des Kaisers und Reichs ihr Ultimatum, p. 26. 29. Neue Unterhandlungen von Seiten des Kaisers und Reiches, p. 30. Die Ratification des Friedens wird auf dem Reichstage beschleuniget, p. 94. Reichsgutachten deshalben, p. 95. wird genehmiget, p. 98. Reichsschluß wegen der beeden Festungen Kehl und Philippsburg, p. 106. 107.

Reunionen, französische, Schluß in Betref derselben, p. 54. Zusatz zu dem Friedensartikel, wegen Zurückgabe der reunirten Oerter in Betref der R. kathol. Religion, p. 81. Derselbe verursacht bey den protestantischen Reichsständen große Sensation, p. 87—90.

S.

Sachsen-Coburg, Herzog von, dessen Tod und Successionsstreitigkeit, p. 177.

Savoyen, dessen mit Frankreich geschlossener Friede wird in dem Frieden zu Ryswik bestätigt, p. 78.

Schweden, der König von, erhält das Herzogthum Zweybrüken zurük, p. 63.

Spanien, der König von, ernennt in einem Testament den Erzherzog Karl zu seinem Nachfolger, p. 41. hebt dasselbe wieder auf, p. 42. Der König von Frankreich, das Erzhaus Oesterreich und das Churhaus Bayern machen auf die spanische Monarchie Anspruch, p. 39. Oesterreich betreibt diese Angelegenheit nach dem Tode der Königin etwas ernstlicher, p. 42. 48. schließt mit Frankreich Friede, p. 49. bezeugt sein Mißfallen über den Theilungsvertrag, p. 127. macht ein Testament und sezt den Churprinzen von Bayern zum alleinigen Erben der spanischen Monarchie ein, p. 128. Frankreich protestirt gegen dieses Testament, p. 129. und arbeitet an einem zweyten Theilungstractat, p. 157—159. Die spanischen Großen bemühen sich, den ihnen verhaßten Theilungstractat unkräftig zu machen, p. 165. Spanien sucht den Kaiser zu Absendung des Erzherzogs zu bewegen, p. 166. Warum der Kaiser sich hiezu nicht entschließen will, p. 167. Folgen hievon, p. 198. Gutachten des Pabsts über das Recht der Erbfolge in Spanien, p. 171. Der König errichtet ein Testament, worinn er den Herzog Philipp von Anjou zum Thronfolger erklärt, p. 175. Tod des Königes, 176.

Stillstand, zwanzigjähriger, zwischen Frankreich und dem Kaiser und Reich, p. 51. zwischen dem Kaiser und den Türken, p. 141.

Straßburg, bleibt in den Händen der Franzosen, p. 30. 65.

T.

Torcy, Marquis de, französischer Minister der auswärtigen Geschäfte, p. 125.

Trier, Churfürst von, erhält alle zum Erzstift Trier gehörige Oerter bey dem Ryswiker Frieden wieder zurük, p. 57.

Türken, England und Holland bieten dem Kaiser ihre Vermittelung zum Frieden an, p. 138. Frankreich bemühet sich, die Friedensunterhandlungen durch Geld und Versprechen zu hintertreiben, p. 140. Der Friede kömmt zu Stand, p. 141.

V.

Villars, französischer Gesandter, p. 142.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmidt, Michael Ignaz,

Michael Ignaz Schmidts Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Directors des Kaiserl. Königl. Hausarchivs, und der Büchercensur Commission-Beysitzers Neuere Geschichte der Deutschen
Bd.: 16

Frankenthal 1801

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.1,30(32.87/88#32
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11300318-2
VD18 90035399-001